

Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung

am 4 Jänner 1899

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig: 20 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Herr Bischof.

Regierungsvortreter: Herr Statthaltereirath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu machen? - Da das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Martin Thurnher: Dürfte ich mir das Wort erbitten? Ich möchte nur eine kleine Abänderung der Reihenfolge der Gegenstände beantragen, nämlich dass der Punkt 7, betreffend einige Änderungen des Statutes unserer Landeshypothekenbank, zwischen

die Punkte 5 und 6 eingeschaltet wird. Diese Gegenstände können alle Vormittag erledigt werden, und kann dann, wenn es nothwendig ist, eine Unterbrechung der Sitzung eintreten. Die Bregenzerwald-Bahn würde dann nach der Unterbrechung noch den einzigen Punkt der Berathung bilden.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt eine Änderung der Tagesordnung, dahingehend, dass Punkt 7, betreffend die Änderungen des Statutes der Landeshypothekenbank an die Stelle des Punktes 6, betreffend die Bregenzerwald-Bahn, vorrücke, so dass Punkt 6 letzter Punkt unserer Tagesordnung würde. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? - Da

III. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

dies nicht der Fall ist, wird die Tagesordnung in diesem Sinne geändert.

Erster Punkt der Tagesordnung ist die Petition der Gemeinde Dornbirn in Angelegenheit der dortigen Communal-Unterrealschule.

Martin Thurnher: Ich beantrage, dass diese Petition einem in einer der nächsten Sitzungen zu wählenden Schulausschusse überwiesen werde.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieser Petition an einen neu zu wählenden Schulausschuss beantragt, dessen Wahl in einer der nächsten Sitzungen stattzufinden hat. Da keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich den Antrag als angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 18. Februar 1897 und vom 17. Jänner 1898, betreffend die Förderung des sonntäglichen Unterrichtes durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehrpersonen und Gewährung von Beitrüßen zur Anschaffung von Lehrmitteln für Sonntagsschulen.

Ich ersuche den Referenten des Landes-Ausschusses, Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Wir haben feit einigen Jahren die sonntäglichen Fortbildungsschulen unterstützt, und das Resultat ist im Laufe der Jahre ein ganz günstiges geworden. Nachdem im Jahre 1892 erst ein diesbezüglicher Beschluss gefasst worden ist, konnte man anfangs nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Sonntagsschulen constatieren, deren Lehrpersonen sich um eine Remuneration bewarben. Im Laufe weniger Jahre, nachdem der Landtag diesem Unterrichtszweige Unterstützungen zugewendet hat, ist aber eine ganz wesentliche Besserung eingetreten, und wie Sie aus dem vorliegenden Berichte ersehen, haben sich im Jahre 1898 122 Lehrpersonen um die vom Landtage gewährte Remuneration beworben. Im ganzen wurde in 86 Classen Unterricht ertheilt, die Gesamtschülerzahl betrug 1844, worunter sich 764 Knaben und 1080 Mädchen befanden. Die vom

Landtage im Jahre 1897 erhöhte Subvention von 1800 fl. reichte im Jahre 1898 nicht aus, wenn die Gesuchsteller nur Halbwegs in einer Weise mit

einer Remuneration bedacht werden wollten wie in den Vorjahren. Somit war der Landes-Ausschuss genöthigt, diesbezüglich eine Überschreitung vorzunehmen und statt 1800 fl. die Summe von 2130 fl. auszuthemen, beziehungsweise zu gewähren. Dieser Überschreitung, hoffe ich, wird der hohe Landtag nachträglich seine Genehmigung ertheilen.

Damit für das nächste Jahr eine diesfalls bessere Vorsorge getroffen wird, wird die Erhöhung dieses Betrages nothwendig fallen. In diesem Sinne sind die Anträge des Landes-Ausschusses gehalten, die folgendermaßen lauten:

(Verliest dieselben aus Beilage III.)
Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht sowie über die drei Anträge, die der Landes-Ausschuss stellt, die Debatte.

Dr. Waibel: Ich muss auf einen Gegenstand kommen, den ich bereits wiederholt bei dieser Verhandlung über die Sonntagsschulen berührt habe.

Ich möchte nämlich die Frage stellen, warum nur der "Treue Kamerad" in dieser Schule gepflegt wird, nachdem doch auch eine andere Zeitschrift besteht, welche dieselben Ziele verfolgt, wie der "Treue Kamerad" und älteren Datums ist, nämlich der "Junge Bürger". Ich möchte an den Herrn Berichterstatter die Anfrage stellen, aus welchem Grunde er diese Zeitschrift vollkommen ignoriert, und behalte mir vor, weitere Bemerkungen zu machen.

Martin Thurnher: Ich kann diese Frage dahin beantworten, dass in den zahlreichen vorliegenden Gesuchen niemals gewünscht worden ist, dass die betreffende Schule mit Exemplaren des "Jungen Bürger" betheilt werden solle. In den betreffenden Gesuchen wurden, wie dem Berichte zu entnehmen ist, der "Treue Kamerad" oder Geldbeiträge zur Anschaffung von Lehrmitteln verlangt. Diejenigen, welche um Geldbeiträge angesucht haben, sind damit auch betheilt worden; jene, die um den "Treuen Kameraden" ansuchten, haben Exemplare desselben in entsprechender Anzahl bekommen. Besser konnte man es denn doch nicht machen.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

Dr. Waibel: Ich habe, glaube ich, nicht Unrecht, wenn ich annehme, dass doch eine gewisse Absicht bei dieser Ignorierung des "Jungen Bürger" obwaltet. Ich bin überzeugt, wenn diejenigen, welche auf die Entwicklung der Sonntagsschulen ihren Einfluss ausüben, die Wahrnehmung aufkommen

ließen, dass auch der "Junge Bürger" die gleichen Ziele verfolgt, wie der "Treue Kamerad", und dass es zweckmäßiger wäre, diese Zeitschriften nebeneinander zu haben, so würde gewiss auch der "Junge Bürger" in den Sonntagschulen Abnehmer finden. Aber es ist bekannt, dass in jenen Kreisen mit besonderer Force und ausschließlich der "Treue Kamerad" colportiert und der "Junge Bürger" mit einer gewissen Force ignoriert wird. Ich möchte doch ersuchen, dass nicht so einseitig vorgegangen wird, und dass man sich doch auch auf den Standpunkt des Unbefangenen und Unparteiischen stellt und dem "Jungen Bürger" ebenfalls Eingang in diese Schulen verschafft. Wenn man will, wird es gelingen und schaden kann es nicht. Ich glaube, wenn der Inhalt des "Jungen Bürger" so beschaffen wäre, dass er Anstoß erregt hätte und aus diesem Grunde sich für die Verbreitung nicht eignen würde, würde es der Herr Berichterstatter sicher nicht unterlassen haben, diese Seite zu bezeichnen und einige Daten uns vielleicht anzugeben.

Nachdem dies aber nicht geschehen ist, muss ich annehmen, dass der "Junge Bürger" einen Anstoß für jene Kreise, für die er bestimmt ist, nicht enthält. Gerade aus dieser Rücksicht glaube ich zu dem Wunsche berechtigt zu sein, dass man auch dieser Zeitschrift Eingang in diese Schulen verschafft.

Johannes Thurnher: Der Herr Dr. Waibel hat auch in diesem Jahre wiederum die Ungleichheit der Behandlung des "Jungen Bürger" mit dem "Treuen Kamerad" in der Betheilung' von Lehrmitteln von Seite des Landes-Ausschusses hervorgehoben und die Anfrage gestellt, warum das so sei. Der Herr Berichterstatter hat darauf geantwortet, und Herr Dr. Waibel hat darauf wieder repliciert, dass doch der "Junge Bürger" nach seinem Inhalte keinen Anstoß erzeuge. Das ist nun ganz richtig. Sein Inhalt erregt keinen Anstoß, wenigstens wie er in der letzten Zeit redigiert worden ist. Er hält sich zurück von positiver Anregung zum Unglauben oder zum Zweifel und der-

gleichen, wie es einigemale in früherer Zeit vorgekommen ist. Aber er ist zugleich, wie in einer der früheren Sitzungen des hohen Landtages von dem Herrn Abgeordneten Drexel, wie ich mich zu erinnern glaube, hervorgehoben worden ist, kein positiv gläubiges Organ, Sie werden nirgends ein positiv gläubiges Moment drinnen finden; der "Junge Bürger" lässt die Sache so mehr gehen.

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat aber auch hervorgehoben, dass von keiner Seite nach dem "Jungen Bürger" verlangt worden ist, und das mag vielleicht auffallen. Ich erkläre mir das so. Die Sonntagsschul-Lehrkräfte sind katholisch gesinnt, sowohl Lehrer als Lehrerinnen. Diese nehmen sich die Mühe, nachdem sie sich die ganze

Woche hindurch mit den gewöhnlichen Schülern befasst haben, auch noch am Sonntage opferwillig ihre Zeit und Thätigkeit der weiteren Erziehung der Jugend zu widmen, während dieser Zug, wie mir scheint, in den Kreisen der liberalen Lehrerwelt ganz abgeht. Würden von den liberalen Lehrern Sonntagsschulen abgehalten, die also den "Jungen Bürger" wünschen, würden sicher solche Gesuche eingelaufen sein. Damit will ich allerdings nicht animieren, dass Petitionen um den "Jungen Bürger" an den Landes-Ausschuss einlaufen.

Da muss ich schon sagen: "So wie der Landes-Ausschuss gegenwärtig zusammengesetzt ist, er nur ein solches Lehrmittel hergibt oder Geld für ein solches votiert, welches positiv sein Christenthum aufrichtig bekennt und es in die Herzen der jungen Leuten einzupflanzen sucht." (Beifall.) Ich habe mit Offenherzigkeit gesprochen, die mir gewiss auch nicht von Herrn Dr. Waibel versagt werden kann. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter zu sprechen? - Es meldet sich niemand zum Worte, somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Martin Thurnher: Ich habe nichts mehr beizufügen, sondern empfehle nochmals die unveränderte Annahme der vorliegenden Anträge des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Da nicht getrennte Abstimmung verlangt worden ist, werde ich über alle Punkte

34

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

cummulativ abstimmen lassen und ersuche diejenigen Herren, die mit denselben einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum Berichte des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Verpflegung hierlands geistig erkrankter großbritannischer Staatsangehöriger auf Rechnung des Landesfondes.

Ich bemerke, dass die Berichte, die auf der Tagesordnung stehen, fast noch alle in ungedrucktem Zustande sich befinden. Es war bei der Kürze der Zeit nicht möglich, sie rechtzeitig fertigzustellen, noch viel weniger, sie in Druck zu geben. Es wird aber Vorsorge getroffen werden, dass diese

und alle folgenden nachträglich gedruckt werden, damit sie den Herren Abgeordneten für die Sammlung der heurigen Sessionsberichte zugestellt werden können. Ich ersuche also Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, zum dritten Punkte der Tagesordnung als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Waibel: Hohes Haus! Die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg hat an den hiesigen Landes-Ausschuss unterm 25. Mai 1898 folgende Zuschrift gerichtet (liest):

"Über Anregung der königlichen großbritannischen Botschaft in Wien wurden im Wege des k. u. k. Ministeriums des Äußern Verhandlungen in Absicht auf die Regelung der Frage, betreffend die Behandlung von in England geisteskrank gewordenen österreichischen Staatsangehörigen, eingeleitet. Saut Mittheilung des k. u. k. Ministeriums des Äußern ist die großbritannische Regierung bereit, ein diesbezügliches Abkommen auf Grundlage des Principes zu treffen, dass mittellose Angehörige eines der beteiligten Staaten, die in den: Gebiete des andern von Geisteskrankheit befallen wurden, auf Kosten des letzteren verpflegt werden."

Unsere Regierung hat nun, ehe sie in eine definitive Abmachung mit Großbritannien eingetreten ist, es für zweckmäßig gefunden, durch die k. k. Statthaltereien sich an die Landes-Ausschüsse der verschiedenen Provinzen zu wenden und "mit denselben das Einvernehmen wegen Übernahme der uneinbringlich verbleibenden Verpflegskosten für geisteskrank gewordene Staatsangehörige Großbritanniens auf den Landesfond zu pflegen." Der Landes-Ausschuss von Vorarlberg hat diese Zuschrift der k. k. Statthalterei mit Beschluss vom 6. September 1898 ablehnend beantwortet mit der Begründung, dass im Lande Vorarlberg keine mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattete Irren- oder Krankenanstalt bestehe und daher es sich hierlands nur um Kosten, welche bei einer Privatpflege entstehen, handeln könne.

Die Privatpflege, von der hier die Rede ist, kann nur so gemeint sein, dass die Gemeinden die Verpflegskosten erkrankter Auswärtiger zu tragen haben; denn nach § 29 des bestehenden Heimatgesetzes hat die betreffende Gemeinde auswärtige Arme, welche in ihrem Gebiete erkranken, solange zu verpflegen, bis sie ohne Nachtheil für ihre oder anderer Gesundheit aus der Verpflegung entlassen werden können. Dieses ist bisher so gepflegt worden und wird auch, wenn kein Vertrag abgeschlossen wird, der eine Änderung bezweckt, weiterhin so gepflegt werden.

Nun, diese Obliegenheit ist in Rücksicht der physisch Erkrankten wohl ohne größere Schwierigkeit zu erfüllen, gegenüber Geisteserkrankungen aber hat

die Sache ein etwas anderes Bewandtnis. Es ist klar, dass in Füllen von Geisteserkrankungen die Gemeinden nicht so eingerichtet sind, um den Kranken zu behalten und die richtige, nothwendige Pflege zu besorgen. Sie wird nun jedenfalls in die Lage versetzt, den Erkrankten so rasch als möglich in die Landes-Irrenanstalt Valduna zu überführen. Die weitere Verpflegung jedoch wurde doch immer nach dem geltenden Heimatgesetze jene Gemeinde zu tragen haben, in deren Gebiet die Erkrankung erfolgte. Das ist denn doch zu hart und zu drückend für die Gemeinden.

Auf alle diese Umstände hat die k. k. Statthalterei in ihrer Erwidernng von 16. September 1898 aufmerksam gemacht und ganz richtig folgenden Vorschlag dem Landes-Ausschusse unterbreitet (liest): "Der Landes-Ausschuss möge sich bereit erklären, in Vorarlberg an einer Geisteskrankheit erkrankte großbritannische Unterthanen" - ich muss hier bemerken, dass Großbritannien keine Unterthanen hat, sondern nur Staatsangehörige; die Briten würden sich diesen Ausdruck nicht gefallen lassen - also: "großbritannische Staatsangehörige ohne Belastung der betreffenden Gemeinde, in welcher derselbe erkrankte, in die dem Landes-Ausschusse

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

35

unterstehende Irrenanstalt in Valduna zu übernehmen, wovon die Vorarlberger Gemeinden zu verständigen wären, damit sie wissen, wie sie sich in solchen Füllen zu benehmen haben."

Der Landes-Ausschuss hat nun diese Angelegenheit auf Grund der in diesem Rescripte ausgeführten Darlegungen neuerdings in Berathung und Erwägung gezogen, dem Vorschläge der hohen k. k. Regierung beigestimmt, und in der Sitzung vom 7. October 1898 vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landtages der h. k. k. Regierung gegenüber folgende Erklärung abzugeben beschlossen: "Dass er allfällig in Vorarlberg an einer Geisteskrankheit erkrankte großbritannische Staatsangehörige ohne Belastung der betreffenden Gemeinden, in welchen dieselben erkrankt sind, in die Landes-Irrenanstalt Valduna aufzunehmen und dort bis zu ihrer Transportfähigkeit auf Kosten des Landesfondes zu verpflegen, bereit sei, wenn von Großbritannien gegenüber österreichischen Staatsangehörigen Reciprocität geübt werde."

Der Finanz-Ausschuss, dem diese Angelegenheit zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen worden ist, hat gefunden, dass diese Erklärung vollkommen sachgemäß sei und der Sachlage entspreche, und dass daher die Zustimmung des hohen Hauses beantragt werden solle. Der Antrag des

Finanz-Ausschusses lautet folgendermaßen: (liest denselben aus Beilage XIII.)"

Ich beehre mich, im Namen des Finanz-Ausschusses diesen Antrag dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen, und habe weiter demselben nichts beizufügen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. - Wenn sich niemand zum Worte meldet, so kann ich über den Antrag des Finanz-Ausschusses, wie er Ihnen vom Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist, die Abstimmung einleiten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit vorliegendem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landesauschuss-Vorlage, . betreffend die Gewährung einer Subvention an den Vorarlberger

Landwirtschaftsverein zur Förderung und Hebung der Schweinezucht.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Jodok Fink, das Wort zu nehmen.

Jodok Fink: (Verliest den Bericht und Antrag aus Beilage IX.)

Ich habe dem Antrage nichts weiter beizufügen und empfehle denselben dem hohen Hause dringend zur Annahme.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Berichte und Anträge das Wort? - Es meldet sich niemand, daher ist die Debatte geschlossen. Da der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, kann ich zur Abstimmung schreiten. Die Herren haben den Antrag gehört, ich brauche denselben daher wohl nicht zu wiederholen und ersuche diejenigen Herren, die mit demselben einverstanden sind, ihre Zustimmung durch Erheben von den Sitzen zu geben.

Angenommen. ?

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Gewinnung eines Landesarchives zur Aufbewahrung der alten Gerichtsacten und die Bestellung eines Archivars zur Besorgung desselben. Ich ersuche den Herrn Pfarrer Thurnher als Berichterstatter, das Wort zu nehmen und den Bericht vorzutragen.

Pfarrer Thurnher: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage X.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. - Es meldet sich niemand zum Worte, deshalb schreite ich zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, die mit dem Anträge des Finanz-Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommen wir zum sechsten Gegenstände unserer Tagesordnung, d. i. der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über: die Abänderung der §§ 15 und 36 des Statutes der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und Übernahme der

36

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

Rentensteuer für die Zinsen der Hypothekar-Pfandbriefe auf die Anstalt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Martin Thurnher, den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (Liest Bericht und Anträge aus Beil. XL)

Die ganzen Änderungen des Statutes bestehen also darin, dass im § 15, 1. al. statt des Wörtchens "zwanzig" das Wörtchen "vierzig" einzusetzen ist, so dass also der § 15 in Zukunft zu lauten hat:

"Die Pfandbriefe werden mit Zinsen-Coupons auf vierzig halbjährige Zinsen und einem Talon als Anweisung auf weitere Zinsen-Coupons versehen.....u. s. w.;"

ferner dass im § 36 die Belehnungsgrenze bei Häusern statt bis zu einem "Drittel" bis zur "Hälfte", und bei Grund und Boden statt bis zur "Hälfte" bis zu "zwei Drittel" ausgedehnt wird, so dass also der § 36 folgendermaßen zu lauten hätte:

"Auf Häuser können Darlehen bis zur Hälfte, auf Grund und Boden bis zu zwei Drittel des ermittelten Wertes bewilliget werden. Insofern jedoch Waldungen allein belehnt werden sollen, können Darlehen auf dieselben nur bis zu einem Viertel des Wertes gegeben werden." Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich habe an die Herren einige Exemplare des Statutes der Landeshypothekenbank zur Vertheilung gelangen lassen, damit sie die betreffenden Änderungen leichter ansehen können. Ich eröffne nun über Bericht und Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. Ich ertheile zuerst das Wort dem Herrn Abgeordneten Ölz.

Ölz: Ich kann als Oberdirector der Landeshypothekenbank die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses nur auf das Dringlichste zur Annahme empfehlen. Eine weitere Begründung der Anträge ist meines Erachtens nicht nothwendig, da der Herr Berichterstatter die Gründe ja ausführlich schon im Berichte dargelegt hat. Nur auf einen Punkt möchte ich besonders die Aufmerksamkeit der Herren Abgeordneten lenken, nämlich auf die Rentensteuer.

Das neue Personal-Einkommensteuergesetz hat für die Hypothekar-Zinsen und für die Zinsen bei Creditinstituten, wie die Spar- und Raiffeisen-Caffen sind, die Rentensteuer mit 11/8^o/0 eingeführt, währenddem bei Prioritäts-Obligationen dieselbe ganz entfällt.

Diese Obligationen sind frei gelassen worden. Run hat schon im letzten Jahre der h. Landtag in dieser Beziehung den Wunsch ausgesprochen, die h. Regierung möge im Reichsrathe eine diesbezügliche Änderung des Gesetzes vorschlagen. Es haben in der Zwischenzeit auch die bestehenden Hypothekenbanken im Reichsrathe Petitionen eingebracht, auf Aushebung der Rentensteuer abzielend.

Bis jetzt ist aber noch nichts erfolgt, obgleich die Aufrechthaltung der Rentensteuer in der jetzigen Form - man darf wohl mit Recht sagen eine große Ungerechtigkeit ist. Folgendes Beispiel möge die Sache beleuchten. Es sind etwa vmi den im ganzen ausgegebenen Prioritäten- und Staats-Obligationen rund ausgedrückt 4000 Millionen von der Rentensteuer frei, während 400 Millionen, die auf Grund- oder Realbesitz lasten, zur Rentensteuer herangezogen werden. Es wäre also ganz bestimmt nur billig und gerecht, wenn die Regierung diesem allseits ausgesprochenen Wunsche nach Aufhebung der Rentensteuer auch bei den Zinsen der Pfandbriefe und Hypotheken nachkommen würde.

Ich habe bei meiner Anwesenheit in Innsbruck von einem Herrn des Tiroler Landes-Ausschusses gehört, dass von der Regierung betreffs der Rentensteuer eine Mittheilung herabgelangt sei, dass es jetzt nicht angehe, das kaum eingeführte Personal-Einkommensteuergesetz in dieser Beziehung zu ändern. Meine Herren, nach dieser Mittheilung haben wir keine Hoffnung, dass in nächster Zeit diese drückende Rentensteuer für die Creditinstitute ausgehoben werde.

Es ist aber diese Steuer nicht bloß für die Creditinstitute voll Härte und Unbilligkeit, sondern auch für Private. Wie kommt z. B. ein Mann dazu, der bei einem Gläubiger hier in der Stadt oder auf dem Lande ein Capital aufnimmt, von den Capitalszinsen nebst der Einkommensteuer noch die Rentensteuer zu zahlen, während der Besitzer von Obligationen, der nichts weiter zu thun braucht, als die Schere zu nehmen und die Coupons herunterzuschneiden, nur die Einkommensteuer und keine

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages, III. Session, 8. Periode 1899.

37

Rentensteuer zahlt. Bei Creditinstituten, wie die Spar- und Raiffeisencassen und die Hypothekenbanken es sind, ist dies noch weit unbilliger.

Diese Institute beruhen mehr oder weniger darauf, um dem Volke zu helfen. Man kommt nun und verlangt von diesen Instituten, dass sie die Rentensteuer zahlen, obgleich sie, wenigstens was die Raiffeisencassen und die Hypothekenbanken betrifft, gar nicht einmal auf Gewinn berechnete Institute sind. Daher wäre es doch schon die höchste Zeit, dass die hohe Regierung sich herbeiließe, diese berechtigten Wünsche des Volkes zu berücksichtigen. Es ist seiner Zeit im betreffenden Ausschüsse bei der Berathung der Personal-Einkommensteuer ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden, aber damals haben die kapitalistischen Kreise das Übergewicht gehabt und der Antrag ist dann niedergestimmt worden.

Ich habe, meine Herren, diese Worte nur deshalb hier gesprochen, um neuerdings die berufenen Kreise anzuspornen, dass sie ununterbrochen den Reichsrath und damit mich die Regierung bestürmen und auffordern, endlich einmal diese ungerechte, unbillige und harte Steuer aufzuheben.

Sie dürfen überzeugt sein, dass für solche Creditinstitute, wie sie die Hypothekenbanken sind, die Aufrechthaltung der Rentensteuer geradezu etwas Bedrohliches und Bedenkliches an sich hat. So hat z. B. die niederösterreichische Hypothekenbank 37.000 ff. an Rentensteuer zu zahlen, die oberösterreichische 11.000-12.000 st., und das geht alles aus ihrem eigenen Sack. Das ist gewiss für Creditinstitute, die auf keinen Gewinn ausgehen, etwas sehr Gefährliches und Bedenkliches. Ich hoffe, dass die hohe k. k. Regierung sich mit der Zeit doch herbeilassen wird, hier Wandel zu schaffen und die berechtigten Wünsche des Volkes zu berücksichtigen. (Zustimmung.)

Martin Thurnher: Die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners sind sehr zutreffend, insbesondere

was die Rentensteuer betrifft. Während seiner Ausführungen ist mir nun eingefallen, dass man nicht nur die Abgeordneten angehen solle, um sie anzuspornen und zu bewegen, für die Aufhebung der Rentensteuer bei gemeinnützigen Creditinstituten zu wirken, denn das ist schon geschehen und wird es auch in der Folge an diesbezüglichen Anstrengungen nicht fehlen, sondern ich halte es für das geeignetste,

dass sogleich von dieser Stätte aus an die hohe k. 1. Regierung eine diesbezügliche Aufforderung gerichtet werde. Daher erlaube ich mir ad personam, nicht als Berichterstatter, folgenden Zusatzantrag als Resolution zu stellen:

"Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung legislative Maßnahmen zur Auflassung der Rentensteuer für Zinse der Pfandbriefe der Landeshypothekenbanken, sowie für Zinse der Spar- und Raiffeisencassen einzuleiten."

Landeshauptmann: Ich werde über diese Resolution am Schlusse der Debatte abstimmen lassen?
Wer wünscht weiter noch das Wort? - Herr-
Abgeordneter Ganahl!

Ganahl: Ich kann der Abänderung des § 36 nicht in allen Theilen zustimmen. Dass man in Zukunft Häuser mit 50% belehnen will, damit könnte ich mich auch einverstanden erklären, aber dass man auf Grund und Boden bis zu zwei Drittel des ermittelten Wertes Darlehen geben will, das halte ich bei der Höhe der Grundpreise in Vorarlberg oder besser, bei der Höhe der Schätzungen, wie sie heute noch immer beliebt werden, geradezu für gefährlich. Bei den Sparcassen finden wir freilich auch diese Bestimmung, aber die Sparcassen-Directionen müssen auch die größte Vorsicht walten lassen, um bei dieser Bestimmung ihre Institute vor Schaden zu bewahren. Ich glaube, man solle den § 36 des Statutes für die Landeshypothekenbank dahin abändern, dass man sowohl bei Häusern wie bei Grundstücken Darlehen bis zur Höhe von 50% des Schätzungswertes gewähren soll. Es lässt sich nicht verkennen, immer mehr wird man zur Einsicht kommen, dass der Preis von Grund und Boden in Vorarlberg sehr geschraubt ist. Es sind hier noch Gegenden, wie z. B. das Jagdbergische, wo man heutzutage noch das Mittmel Boden mit 3-400 fl. bezahlt. Nehmen Sie nun an, in einem solchen Gebiete will man eine Hypothek aufnehmen und produciert demnach eine Schätzung. Was hat denn die Schätzung für einen Wert? Sie sollen aber darauf Darlehen bis zu 66% geben. Das muss doch die größte Gefahr in sich bergen. Bei den Sparcassen ziehen wir heutzutage für Belehnungen so wie so die Häuser den Grundstücken vor, insbesondere in gilt bevölkerten Orten.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

Nach meinen Erfahrungen glaube ich daher dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, dass der § 36 dahin abgeändert werde, dass auf Häuser wie auf Grund und Boden Darlehen nur bis zur Hälfte des ermittelten Wertes bewilliget werden, und stelle daher einen Antrag in dieser Richtung.

Johannes Thurnher: Die Ausführungen des Herrn Vorredners haben sehr viel für sich, und ich kann den Herren nur mittheilen, dass in den Kreisen der Landtagsabgeordneten selbst dieser seiner Meinung auch Ausdruck verliehen worden ist.

Die Bedenken, die der Herr Abgeordnete Ganahl und andere Herren in dieser Richtung hatten, wurden aber durch die Versicherung der Bankdirection beschwichtigt, dass gewiss in der rigorosesten Weise bei den Schätzungen der Grundstücke vorgegangen wird, was unsere Landes-Hypothekenbank ja in der Richtung besser als andere Creditinstitute in der Hand hat, da von der Direction aus eigene Vertrauensmänner auf dem Lande bestimmt werden, welche, indem sie bei den Schätzungen intervenieren, gerade darauf ein besonderes Augenmerk richten müssen, dass nicht zu hoch geschätzt werde. Denn diese Vertrauensmänner haben die Pflicht, etwaigen zu hohen Schätzungen entgegen zu treten, bezw. die Direction aufmerksam zu machen, bei dieser oder jener Belehnung vorsichtig zu sein. Es ist ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat, hat sehr viel für sich, und auch ich hätte es nicht ungern gesehen, wenn man bei der Belehnung von Grundstücken bei der Hälfte ihres Wertes als Belehnungsgrenze geblieben wäre. Ich zweifle aber, ob der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, nachdem die Sache in den Kreisen der Abgeordneten sehr reiflich besprochen worden ist und auf Grund dieser Berathungen die Abänderung beschlossen wurde, sehr leicht zurückgenommen werden kann. Ich muss auch noch hervorheben, dass in der Eingabe der Direction der Landes-Hypothekenbank nicht direct ans eine Abänderung in dieser Beziehung gedrungen worden ist. Das eigentliche Verlangen der Direction gieng nur dahin, Häuser bis zur Hälfte ihres Wertes zu belehnen; das ist als Antrag von der Direction vorgelegt worden. Der andere Punkt aber, die Belehnungsgrenze bei Grundstücken zu erhöhen, ist dem hohen Landtage nur nahe gelegt worden.

Mir scheint die Sache wichtig genug, dass man sie vielleicht auf die Nachmittagssitzung vertagen solle, um sich noch einmal im Kreise der Abgeordneten darüber zu berathen. Ich lege den Auseinandersetzungen des Herrn Ganahl ein großes Gewicht bei, weil ich gesehen habe, dass auch in

den Kreisen anderer Abgeordneter vielfach seine Meinung getheilt wird.

Ölz: Ich habe eigentlich dasselbe sagen wollen, was mein geehrter Herr Vorredner, Herr Abgeordneter Johannes Thurnher, in Bezug auf die Eingabe der Direction ausgeführt hat. In der Directionssitzung wurde mit nämlich der Auftrag zutheil, die Anregung beim hohen Landtage zu machen, derselbe möge in Erwägung ziehen, ob es nicht gut wäre, die Belehnungsgrenze bei Grund und Boden etwas zu erhöhen. Nun hat man die Sache in den Kreisen des hohen Landtages eifrigst besprochen und ist schließlich zum Entschlusse gekommen, die Anregung aufzunehmen und zu beantragen, die Belehnungsgrenze bei Grund und Boden auf zwei Drittel des ermittelten Wertes zu erhöhen.

Es ist auch ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat, dass man nämlich heute bei Schätzungen des Grundwertes behufs Belehnung sehr vorsichtig sein muss. Nun sind wir aber das gewiss und zwar doppelt, weil wir einerseits, wie der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher richtig bemerkt hat, Vertrauensmänner auf dem Laude draußen haben, die uns über die wahre Sachlage zu unterrichten verpflichtet sind, und weil wir, wovon Sie überzeugt sein dürfen, mit den Schätzungen, wie sie heutzutage vorgenommen werden, nichts zu thun haben wollen. Gegenüber diesen Schätzungen werden wir immer Stellung nehmen. Heutzutage ist es modern, wenn jemand Geld auf Darlehen aufnimmt, hoch zu schätzen, bei Verlassenschaften ist es wieder der Brauch, niedrig zu schätzen. Diese Gepflogenheiten kennen wir. Wir werden es jedem Darlehensnehmer im Voraus sagen, und ich' habe es auch in allen öffentlichen Versammlungen, wo ich über die Landes-Hypothekbank Vorträge gehalten habe, betont, dass wir gar keine Rücksicht nehmen, ob einer erbt oder Geld braucht, sondern wir werden immer bei der Schätzung nach dem reellen Werte, wobei wir auch den Ertragswert nicht unberücksichtigt

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

39

lassen, vorgehen. Nun wird der eine oder der andere sagen, ja das steht nur deswegen im Statute, damit der Oberdirector die Handhabe hat, das auszunützen und etwa ihm nicht beliebten Persönlichkeiten Schwierigkeiten zu machen. Das sind einfach lächerliche Bedenken. Ich bin ja nicht allein, sondern es ist die Direction auch da. Ich habe nur Bericht zu erstatten und die Stimme abzugeben, wie es etwa der Vorsitzende einer Sparcasse thut. Die Direction allein wird erwägen,

ob die Gründe, die für Annahme oder Abweisung ihr vorliegen, berechtigt sind oder nicht. Wenn die Directionsmitglieder die Gründe nicht für berechtigt finden, so können sie ihre Meinung zur Geltung bringen und können auch das Ansuchen entgegen dem Antrage obweisen oder annehmen. Dann fungiert noch als Aufsichts- und Controllbehörde statt des landesfürstlichen Commissärs der Regierung ein Mitglied des Landes-Ausschusses, dem das Recht zusteht, jeden Beschluss zu sistieren, wenn er irgend ein Bedenken bezüglich der Beschlussfassung findet. Wir können ja eigentlich selbständig nichts thun. Jeder Beschluss, gegen den der Commissär des Landes-Ausschusses im Interesse des Landes oder der Hypothekenbank ein Veto einlegt, ist dem Landes-Ausschusse zu unterbreiten. Es ist also ausgeschlossen, dass in dieser gesetzlichen Bestimmung etwa eine politische Maßregel, eine Verfolgung oder etwas ähnliches gegen eine andere Partei erblickt werden könnte. Ich sage das besonders deshalb, weil in letzterer Zeit einige Blätter immer darauf hingedeutet haben, dass dieses Institut wahrscheinlich zu politischen Zwecken seitens unserer Partei benützt werde. Ich weise nun diese Vorwürfe auf das entschiedenste zurück und verwahre mich dagegen auf das entschiedenste. Ich habe auch in dieser Sache einem solchen Blatte schon drei Berichtigungen eingeschickt. Wir werden vorgehen nach Gerechtigkeit und Billigkeit, wie dies auch bis jetzt im Landes-Ausschusse, im hohen Landtage geschehen ist. In dieser Beziehung wird niemand einen berechtigten Vorwurf erheben können.

Es ist richtig, wir müssen auch, wie der Herr Abgeordnete Ganahl treffend ausgeführt hat, die Höhe der Grundwerte berücksichtigen. Die Grundwerte sind aber nicht im ganzen Lande die gleichen. Der Herr Bürgermeister von Dornbirn wird mir zugestehen, dass in Dornbirn gegenwärtig sehr niedrige

Grundpreise sind. Ich habe mehrmals das Vergnügen gehabt, bei Versteigerungen mitzuwirken und hätte, wenn ich nicht schon sonst genügend engagiert wäre, oft gute Grundkäufe machen können. Auch in anderen Landeskreisen, wie z. B. in Rankweil ist das der Fall. Dagegen gibt es Gegenden, z. B., wie der Herr Abgeordnete Ganahl richtig angeführt hat, Jagdberg und auch das Walserthal, wo enorm hohe Preise der Grundstücke sind. Da können wir nach dem Verkaufswerte gar nicht vorgehen.

Derselbe kann bei der Schätzung nicht in Rücksicht genommen werden, sondern wir müssen bei der Schätzung und Belehnung darauf sehen, in welchem Verhältnisse der Verkaufswert zum Ertragswert steht. Wir können nicht, wenn z. B. im Walserthale ein Gut mit einigen Kuhwinterungen um 6 oder 7000 fl. verkauft wird, uns veranlasst sehen, das Gut auch so hoch zu schätzen und es daraufhin zu belehnen, sondern wir werden

es nach dem allgemeinen Verhältnisse des Verkaufswertes zum Ertragswerte beurtheilen und auch darnach so belehnen. Dagegen wird es vielleicht in jenen Gegenden, wo thatsächlich ganz enorm niedrige Preise sind, auch vorkommen, dass man bis zur Wertgrenze von zwei Drittel geht. So wird es bei Belehnungen seitens der Direction gehalten werden müssen.

Ein anderes Beispiel: Es sind im Bregenzerwalde sehr hohe Preise für die Bauerngüter, weil die Landwirtschaft, besonders die Milchwirtschaft viel Erträge abwirft. Wenn nun dort auf einmal andere Verhältnisse eintreten, d. h. ein Abschlag erfolgt, so wird gewiss eine große Bewegung für Herabminderung der Grundwerte durch das Thal gehen, wie mir der Herr Abgeordnete Jodok Fink versichert hat. Das werden wir auch zu berücksichtigen haben. Ferner werden wir die Erfahrungen, welche die Sparcassen und andere Gläubiger in den 1870er Jahren gemacht habendavon können Sie überzeugt sein -, uns zu Nutzen machen. Ich habe mir auch sagen lassen, dass, trotzdem die Sparcassa in Feldkirch so belehnt, wie es der volkswirtschaftliche Ausschuss beantragt, sie eigentlich noch nie zu einem Schaden gekommen sei. (Ganahl: Aber schon sehr nahe daran war sie!) Wir werden es einfach der Feldkircher Sparcasse nachmachen, dann wird es schon gut gehen.

40

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

Scheidbach: Ich kann mich in dieser Frage ganz kurz fassen. Was ich sagen wollte, hat der Herr Abgeordnete Ölz bereits ausgeführt. Ich, als Vertreter der Oberländer Landgemeinden, kann diese Abänderung des § 36 im Statute der Landeshypothekenbank nur auf das herzlichste begrüßen und zwar aus dem Grunde, weil es sonst der dortigen Bevölkerung wirklich unmöglich wäre bei der bisherigen Belehnungsgrenze, dieses besonders für die bäuerliche Bevölkerung so wohlthätige Creditinstitut zu benutzen. In unserem Landestheile ist der Bodenwert so weit herabgesunken, dass wir wirklich schwer thun würden, von diesem Institute das nöthige Geld zu bekommen oder aufzunehmen.

Ich begrüße daher die Abänderungsanträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf das wärmste und möchte nur noch befürworten, dass sie einstimmig angenommen werden. Die Bedenken, die dagegen von verschiedener Seite betont worden sind, sind bereits in treffender Weise vom Herrn Abgeordneten Ölz widerlegt worden.

Jodok Fink: Wie den Mitgliedern des volkswirtschaftlichen Ausschusses bekannt ist, habe ich

schon dort gegen den Antrag, dass die Belehnungsgrenze bei Grund und Boden bis zu zwei Drittel des erhobenen Schätzungswertes ausgedehnt werde, mich ausgesprochen und auch dort schon erklärt, dass ich auch im h. Hause dagegen stimmen werde. Ich will nun ganz kurz auseinandersetzen, warum ich im Ausschusse diese Stellung eingenommen habe und auch dieselbe hier im hohen Hause einnehmen werde.

Ich muss im vorhinein bemerken, dass ich volles Vertrauen zur Direction habe, ich zweifle nicht, dass sie gewiss klug und vorsichtig überall zu Werke gehen wird. Es liegt gewiss kein Grund vor, die Direction deswegen anzugreifen, weil sie etwa bei Änderung der Belehnungsgrenze von der Hälfte auf zwei Drittel oberflächlich vorgehen würde, sondern der Grund liegt darin, dass ein noch so großes Vertrauen, das man in Personen setzt, doch nicht soweit gehen darf, dass man dabei die Sache selbst übersieht.

Was nun die Sache selbst anbelangt, so muss ich folgendes sagen: Herr Oberdirector Ölz hat in seinen sonst trefflichen Ausführungen bemerkt: "Ja, wir werden es mit den Schätzungen nicht so machen, wie es bis jetzt beliebt worden ist, dass man nämlich den Verkaufswert zugrunde legt und man so viel zu hoch schätzt." Darauf kann ich nur das sagen, dass gewöhnlich die beeideten Ortsschätzer der Gemeinde die Schätzung vornehmen, und dass es kaum der Direction möglich sein wird, selbst auf die Schätzung den entsprechenden Einfluss zu nehmen, weil eben die Schätzer Leute vom betreffenden Orte sind und es ihre Art und Weise ist, so zu schätzen. Ferner hat er gemeint: "Wir haben ja Vertrauensmänner draußen, die bei Schätzungen zugegen sein werden." Das ist schon bei der Aufstellung des Statutes als eine Nothwendigkeit erkannt und als ein ganz wichtiges Moment hervorgehoben worden. Darauf kann ich nur erwidern, dass diese Vertrauensmänner - und das wird in vielen Fällen zutreffen - Mitglieder derselben Gemeinde sein werden, wo die Schätzung vorgenommen wird. Aus diesem Grunde befürchte ich auch, dass hier mitunter verwandtschaftliche Verhältnisse in Betracht kommen, besonders in kleineren Gemeinden. Da könnte nun hie und da ein Vertrauensmann aus diesen und ähnlichen Gründen einmal eine schwache Seite haben, und es wird ihm vielfach schwer fallen, sei es weil er Mitglied derselben Gemeinde ist, sei es weil er in irgend einem verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Darlehenswerber steht, einer zu hohen Schätzung in richtiger Weise entgegenzutreten. Die Direction könnte dann, wenn das in entlegenen Thälern draußen geschieht, nicht zur richtigen Anschauung und Einsicht gelangen.

Auf einen anderen wichtigen Punkt möchte ich dann noch aufmerksam machen, warum ich glaube,

dass man heute rücksichtlich der Belehnung über die Hälfte des Wertes nicht in eine Abänderung des Statutes eintreten soll. Ich bin nämlich heute noch der Überzeugung, dass es für die Hypothekenbank besser sei, wenn sie im Anfänge etwas langsamer arbeite. Wenn sie aber jetzt schon für die Erhöhung der Belehnungsgrenze sich ausspricht und eine höhere als die im Statute bestimmte annimmt, so wird das zur Folge haben, dass viel mehr Gesuche an die Hypothekenbank gelangen werden. Es steht zwar im Belieben der Direction, mit der Ausgabe von Darlehen etwas zurückzuhalten. Aber wie es geht, wenn man von allen Seiten mit Anträgen überhäuft wird und je mehr dies geschieht, um desto mehr, denke ich mir, wird man doch nachgeben. Das halte ich nicht für das beste für die Entwicklung der Hypothekenbank.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

41

Mer noch etwas will ich beifügen. Ich für meine Person glaube nämlich, dass man in jenen Fällen, wo man die Belehnung von Grund und Boden bis zur Hälfte wirklich als zu eingeschränkt oder für zu enge hält, noch im § 37 ein Mittel hätte, Abhilfe zu schaffen. Hier heißt es nämlich im zweiten Alinea:

"Ausnahmsweise kann die Bankdirection auf Grund und Boden auch nach einem vom Landes-Ausschusse für die verschiedenen Landestheile und Culturgattungen bestimmten Vielfachen des Catastralreinertrages Darlehen bewilligen."

Nun ich glaube, hierin wäre ja das Mittel gegeben, um Darlehen über die im Statute normierte Belehnungsgrenze eventuell zu bewilligen. Ich bin ja einverstanden, dass das nicht zur Regel wird, und braucht auch, glaube ich, nicht zur Regel zu werden; aber im einzelnen Falle könnte diese Bestimmung doch Abhilfe schaffen. Es ist hier ja gar nicht gesagt, ein wie Vielfaches des Catastralreinertrages hier gemeint ist.

Im übrigen bin ich sonst vollkommen mit der Ansicht der Direktion einverstanden, dass die Schätzungen nicht nach dem Kaufswerte, sondern richtiger nach dem Ertragswerte vorgenommen werden. Aber wie führen wir das durch, dass auf dem Lande die Schätzungen nach dem Ertragswerte vorgenommen werden und wie bringen wir das zustande, dass unsere Vertrauensmänner den Schätzungswert nach den Erträgen zu beurtheilen vermögen? Da wären noch viele Gründe zu erörtern, aber ich enthalte mich vorläufig weiterer Ausführungen. Deshalb werde ich dafür stimmen, dass wir vorläufig, was die Belehnungsgrenze der Grundstücke

anbelangt, keine Änderungen vornehmen sollen.

Dr. von Preu: Nur ganz kurz möchte ich vorerst erwähnen, dass ich im wesentlichen mit dem, was der Herr Abgeordnete Jodok Fink gesprochen hat, einverstanden bin. Ich glaube nämlich auch, dass die Belehnungsgrenze bis zu zwei Drittel des Wertes bei Grundstücken nicht zweckmäßig ist für die Hypothekenbank. Abgesehen von allen übrigen Missständen und Gefahren, die dadurch drohen und im Lande an verschiedenen Orten erfahrungsgemäß vorkommen - wie der Herr Abgeordnete Ganahl ausgeführt hat, - glaube ich, kann es nur für die Hypothekenbank und ihre Direction selbst erwünscht sein, dass die Belehnungsgrenze ziemlich eng gezogen werde, indem jene auf diese Weise

umso sicherer vor Nachtheilen, die Direction aber vor jeder Verantwortung gewahrt bleiben wird.

Was ferner die Schätzung anbelangt, so ist das selbstverständlich und im Gesetze begründet, dass der Schätzwert sich nach dem Ertragnisse richtet. Dass grobe Irrungen bei derartig aufzunehmenden Schätzungen vorkommen, ist nicht wohl anzunehmen; denn der Ertrag eines Reales lässt sich wohl unschwer ermitteln und bleibt immer die Grundlage für den Wert einer Sache. Würde z. B. der Kaufpreis als Basis der Schätzung angenommen werden, so kämen wir zu den größten Absurditäten. Wie bereits beispielsweise vom Herrn Abgeordneten Ölz erwähnt wurde, sind im Walserthale die Kaufpreise von Grundstücken so variabel, dass von einem Jahre zum andern oft ein collossaler Unterschied platzgreift: es kann dort vorkommen, dass in einem Jahre kaum die Hälfte, im darauffolgenden Jahre kaum noch ein Viertel dessen aus einem Grundstücke gelöst wird, was es im Vorjahre gegolten hätte. Das ist mir selbst bekannt, weil ja das Walserthal in jenem Bezirke liegt, für den ich bestellt bin. Von einem richtigen Wertansätze nach dem Kaufpreise kann man absolut nicht sprechen, das ist undenkbar.

Ich möchte noch außerdem betonen, dass die Belehnung von Grundstücken immerhin noch kritischer ist als die von Häusern. Wenn Häuser in einer Assecuranzgesellschaft versichert werden, so haben Sie noch eine andere, sehr maßgebende Sicherheit für die Belehnung, nämlich die Assecuranz. Dass die Hypothekenbank auf ein nicht versichertes Haus ein Darlehen gibt, ist natürlich ausgeschlossen. Sie haben also bei Häusern wenigstens immer den Assecuranzbetrag, welcher, abgesehen davon, dass er einen wenigstens annäherungsweise verlässlichen Anhalt zur Feststellung des Schätzwertes für die Belehnungsgrenze gibt, bei Zerstörung des Objectes durch Feuer als Wertersatz für das Pfandstück dient, während Sie bei Grundstücken, wenn solche durch Überfluturig, Vermuhung, Abrutschung

(Schlipf) ganz oder theilweise der Cultivierung entgehen, in dieser Beziehung nichts weiter haben. Da nun die Belehnung von Grundstücken in gewisser Beziehung viel verfänglicher ist als die Belehnung von Häusern, so bin ich sehr dafür, dass der § 36 in seiner ursprünglichen Fassung, wornach Grundstücke nur bis zur Hälfte belehnt werden können, aufrecht erhalten bleiben soll. Aus

42

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

diesem Grunde werde ich für die Meinung beziehungsweise für den Antrag der Herren Abgeordneten Ganahl und Jodok Fink stimmen.

Dr. Waibel: Ich muss meine Verwunderung aussprechen, dass man überhaupt Änderungen des Statutes beantragt und uns darüber keine Vorlage gibt, sondern die Dinge lediglich cursorisch behandeln will, nachdem unsere Angelegenheit doch solche Fragen betrifft, die von größter Wichtigkeit und Tragweite sind. Vor allem muss ich bemerken, dass es mit ihren Änderungen nach meiner Anschauung absolut keine Eile hat. Das Statut der Landes-Hypothekenbank ist seit einer Reihe von Jahren beim Landes-Ausschusse in Berathung gewesen, und die Herren dortselbst haben gefunden, dass man die Sache so machen und so beginnen soll. Ich glaube, dass man erst das Institut auf Grund jenes Statutes, welches von Ihrer Seite bereits genehmiget worden ist, ins Leben treten lassen soll, und wenn die Erfahrungen mit der Zeit zeigen, welche Änderungen daran vorzunehmen sind, so wird schon die Direction Gründe angeben, um solche Änderungen zu rechtfertigen und zu erstreben. Gegenwärtig sind aber noch gar keine Erfahrungen vorhanden.

Ich erblicke aber in diesem Antrag doch etwas anderes. Ich erblicke in diesem Antrage lediglich das Bestreben der Direction, so rasch als möglich flotte Geschäfte zu machen und dadurch einen gewissen Glanz in diese Institution zu bringen ohne Rücksicht darauf, ob in der Folgezeit auf Grund weiterer Erfahrungen diese Dinge sich bewähren oder nicht. Mit der Belehnung des Grund und Bodens ist es heutzutage geboten, sehr vorsichtig zu sein. Diejenigen Herren, die solchen Dingen einige Aufmerksamkeit schenken, haben ersehen können, dass seit einigen Jahrzehnten die Grundwerte außerordentlich wechseln. In Zeiten, wo Grund und Boden in einem Bezirke viel begehrt wird, steigen die Preise in die Höhe; auf einmal, wenn das Verlangen nach Grundstücken aufgehört hat, sinken die Preise wieder herab. So wechseln die Preise oft gar sehr je nach den Umständen.

Ich theile vollkommen die Ansicht eines meiner

Herren Vorredner, nämlich des Herrn Abgeordneten Ganahl, dass man über die im Statute festgesetzte Belehnungsgrenze von ein Halb bei Belehnung von Grund und Boden nicht hinausgehen soll, sondern

dass man bei diesem Werte vorläufig stehen bleibe uni) jetzt einstweilen auf dieser Grundlage die Institution handhabe. Andererseits stimme ich auch jener Ansicht des Herrn Abgeordneten Ganahl bei, dass man füglich bei Belehnung der Häuser au dem Grenzwerte von ein Halb festhalten kann. Die Erfahrungen, welche die Sparcassen und auch Private gemacht haben, haben gelehrt, dass man bis zu dieser Grenze Darlehen ganz ruhig bewilligen kann, aber ich wiederhole nochmals, was ich anfangs gesagt habe: Ich halte es für ganz und gar unnöthig, sich in eine Änderung jetzt schon einzulassen, ehe wir mindestens ein Jahr Praxis hinter uns haben. Ich bin darum der Meinung, dass man diesen Gegenstand vertagen solle.

Was die Schätzungen von Grund und Boden anbelangt, so wissen alle jene Herren, welche mit solchen Dingen zu thun haben, dass richtige Schätzungen außerordentlich schwer, und dass sie sehr unsichere Dinge sind. Es ist das auch von Seite der Direction zugegeben worden, und auch der Herr Abgeordnete Jodok Fink hat ausgeführt, dass da alle möglichen, insbesondere persönliche Motive mit hineinspielen. Diese Erfahrungen machen wir alle Tage, daher kann man nicht genug vorsichtig sein, und gerade aus diesem Grunde möchte ich auch scheu, dass die Belehnungsgrenze von ein Halb aufrecht erhalten werde.

Ich habe für den Moment keinen Anlass, weitere Ausführungen zu machen, und möchte nur den Antrag stellen, dass dieser Gegenstand vertagt werde.

Landeshauptmann; Es sind eine Anzahl Herren noch für die Debatte vorgemerkt, vorher aber hat das Wort der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zur Geschäftsordnung.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluss der Debatte. Weiters beantrage ich, dass nach Durchführung der Debatte, bevor der Berichterstatter das Wort ergreift, die Unterbrechung der Sitzung erfolge.

Landeshauptmann: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Jene Herren, welche diesem Anträge beistimmen, mögen sich von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Run kommt zum Worte der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher.

Johannes Thurnher: Ich habe auf den ersten Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Ganahl sofort reagiert und zwar mit der Bemerkung, dass ich seinem Anträge sympathisch gegenüber stehe und ich einem solchen Anträge immer zustimmen werde, gleichgiltig, ob er von dieser oder jener Seite gestellt worden ist. Ich muss aber bemerken, dass meine Sympathie sich nicht für die Vertagung auf das Frühjahr erstreckt, sondern nur insoweit, damit den Herren Abgeordneten Gelegenheit geboten wird, sich vor dem Beschlusse nochmals zu besprechen, das kann ja auch vormittags noch geschehen.

Ich bin im Grunde genommen mit der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel in der Richtung einverstanden, dass es ganz gut wäre, wenn in dieser Beziehung einige Erfahrungen vorlügen. Ich habe überhaupt eine schnelle Abänderung der Statuten sehr ungern gesehen, ich habe nur deshalb beigestimmt, weil mir vorgestellt worden ist, dass es in den Städten unmöglich wäre, von dieser Institution Gebrauch zu machen. Deshalb habe ich den Antrag sympathisch begrüßt, dass eine Abänderung des § 36 in der Richtung erfolge, dass bei Belehnung von Häusern die Belehnungsgrenze von ein Drittel auf die Hälfte bestimmt wird. Im übrigen Theile ersehe ich nun, dass das Gefühl der Direktion ganz richtig war bezüglich der Belehnungsgrenze von Grund und Boden; denn die Direction hat keinen diesbezüglichen Antrag gestellt, sie hat es aber nothwendig befunden, um Geschäfte zu machen, diese Sache wenigstens den Erwägungen des hohen Landtages anheim zu geben, welche dann dahin geführt haben, die Belehnungsgrenze auf zwei Drittel bei Gruud und Boden zu erhöhen. Ich bin aber dafür, in diesem Punkte noch etwas zu warten. Es wird also das Institut Gelegenheit haben, innerhalb dieser Grenze, in den Städten und auf dem Lande Belehnungen von Häusern vorzunehmen. Auf Grund und Boden kann es vorläufig nicht weiter gehen. Sieht man bis zum Frühjahre, dass die Fesseln zu enge angelegt sind, so wird man erwägen müssen, mit der Grenze weiter hinaufzugehen. Ich stimme also jetzt für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ganahl mit dem Vorbehalte, nach gemachten Erfahrungen auch für eine Erhöhung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden zu stimmen.

Wegeler: Ich werde für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen, der dahin geht, dass nicht bloß bei Häusern die Belehnungsgrenze von einem Drittel auf ein Halb, sondern auch bei Grund und Boden von ein Halb auf zwei Drittel erhöht wird. Die Ansicht des Herrn Abgeordneten Ganahl, dass man bei Grund und

Boden bei der Hälfte bleiben soll, kann ich nicht theilen, und auch die Sparcassen von Feldkirch und Dornbirn und vielleicht noch manche andere Sparcasse werden nicht dieser Anschauung sein. Denn durchschnittlich bekommt man bei diesen Sparcassen, wenn sie eine vernünftige Schätzung vor sich haben, zwei Drittel auf Grund und Boden. So ist immer vorgegangen worden, und wenn sie heute noch fragen bei den Sparcassen, so wird es heißen, auf Häuser bekommen sie bis zur Hälfte, auf Grund und Boden bis zu zwei Drittel Darlehen bewilliget. (Rufe: Rein!)

Auch die pupillarmäßige Sicherheit für Anlegung der Mündelgelder ist gesetzmäßig in diesen Grenzen gehalten, denn mit Bewilligung der Obervormundschaft können Mündelgelder auf Häuser bis zur Hälfte, auf Grundstücke bis zu zwei Dritttheilen ihres wahren Wertes angelegt werden.

Manche Herren haben gesagt, wir müssen zuerst Erfahrungen haben. Nun die Erfahrungen haben wir bei unseren Sparcassen in ganz Vorarlberg.

Seit der langen Zeit, seitdem diese Institutionen bestehen, haben die Erfahrungen gezeigt, dass hier wenig verloren gegangen ist. Ich weiß z. B., dass die Sparcasse in Feldkirch zwar öfters belehnte Grundobjecte hat kaufen müssen, um nicht zu Schaden zu kommen, sie hat aber hiebei meistens beim Wiederverkäufe dieser Grundobjecte nicht nur nichts verloren, sondern eher gewonnen. Von einem Verluste bei der Sparcassa in Feldkirch kann also nicht die Rede sein. Ich habe mir von einem Herrn sagen lassen, sie hätte seit der Zeit ihres Bestandes - ich glaube sie besteht seit 1842 - nur 140 oder 150 st. Schaden gehabt.

Dann hat man auch gesagt, dass es nicht nothwendig sei, dass die Hypothekenbank so rasch als möglich Geschäfte machen muss. Wenn es sich um die Hypothekenbank als Anstalt für sich allein handeln würde, so würde ich mich nicht wehren, dass man die Belehnungsgrenze bei Grund und Boden auf der Hälfte des Schätzwertes belasse. (Rufe: Sehr richtig!)

44

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

Da aber die Hypothekenbank kein Institut ist, das bloß für sich auf Gewinn berechnet ist, sondern eine wohlthätige Einrichtung für unser Land werden soll, so ist es nothwendig, dass sie Geschäfte machen kann, und sie wird nur dann Geschäfte machen, wenn sie unter gleich günstigen Bedingungen Geld hergibt, wie andere Geldinstitute im Lande.

Wenn andere Institute bei der Belehnungsgrenze nicht so rigoros vorgehen, wie man es bei

der Hypothekenbank machen will, so geht man einfach dorthin. Das ist der Hauptgrund gewesen, der die Direction veranlasst hat, die Belehnungsgrenze bei Häusern höher anzusetzen und bei Grund und Boden ebenfalls eine diesbezügliche Anregung an den hohen Landtag zu machen. Wenn diese Änderung nicht angenommen wird, so wird die Hypothekenbank überhaupt nicht in der Lage sein, Darlehen geben zu können. Wenn ein Haus vernünftigerweise geschützt wird, da kann es ja vorkommen, dass man fast nichts mehr auf das Haus bekommt. Da geht man dann nicht mehr zur Hypothekenbank, sondern wo anders hin. Übrigens sind ja genügend Vorsichtsmaßregeln bei der Schätzung und der Bewilligung von Darlehen gemacht worden. In dem Abänderungsantrage steht ja, dass die Bank es thun kann, nicht thun muss. Von einer Verpflichtung hiezu ist also keine Rede. Wenn man sagt, ein Privatinstitut, wie z. B. eine Sparcassa könne leichter etwas versagen, wenn eine Schätzung nicht für gut oder richtig befunden wird, so kann das ja auch die Hypothekenbank thun. Auch sie kann ja, wenn sie sieht, dass eine Schätzung nicht nach Ordnung unternommen worden ist, sagen, sie gebe kein Geld her oder nicht auf diese Schätzung hin. Wenn die Hypothekenbank sich als ein für das Volk und das Land wohlthätiges Institut einführen soll, so muss sie es mit Rücksicht auf diejenigen, die wirklich Geld brauchen, mit der Belehnungsgrenze so machen, wie es überall gebräuchlich ist. Übrigens hat die Hypothekenbank auch noch andere Beschwerneisse, die andere Geldinstitute nicht haben. Die Hypothekenbank verlangt den Zins in vorhinein. Andere Institute aber sind in dieser Beziehung sehr rücksichtsvoll. Man wartet hier oft selbst bis zum dritten Zins, wenn es nothwendig ist. Das ist auch ein Vortheil für den Schuldner. Da muss man nicht gerade von einer volksthümlichen Mission der Hypothekenbank reden, wenn sie alle die Vortheile, die andere Geldinstitute

gewähren, nicht gewährt. Dann kommt noch ein anderer Umstand dazu, der schon bemerkt worden ist. Die Hypothekenbank gibt nämlich Darlehen auf Amortisation. Die Sicherheit, möchte ich sagen, wächst dadurch von Jahr zu Jahr, wenn sie auch im Anfänge vielleicht nicht so gut ist. Das haben andere Institute nicht. Trotzdem die anderen Institute die Amortisation nicht haben, trotzdem sind sie nicht so rigoros, wie wir bei der Hypothekenbank.

Dass ein social-politischer Gedanke bei der Berathung und Ausarbeitung des Statutes auch Schuld daran getragen hat, dass man die Hälfte des Wertes als oberste Belehnungsgrenze annahm, ist sehr leicht möglich. Auch wir, die wir für die höhere Belehnungsgrenze sind, halten dafür, dass es sehr wünschenswert und für die Bevölkerung sehr gut wäre in wirtschaftlicher Beziehung, wenn nur bis zur Hälfte belehnt werden könnte. Rur müsste dies allgemein durchgeführt und auch von

den anderen Instituten angenommen werden, dann ließe sich davon reden. Aus diesen dargelegten Gründen werde ich für die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen.

Nägele: Ich werde mich, wie gewöhnlich, ganz kurz halten. Es sind von verschiedenen Herren mehrere Bedenken gegen eine Erhöhung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden aufgetaucht.

Wenn von alten Schätzungen die Rede ist, so ist das ganz richtig, dass dieselben auch nicht immer so gut und vertrauenswürdig sind, insbesondere wenn Verwandtschaftsverhältnisse und andere Momente hineinspielten. Wenn aber der Herr Abgeordnete Ganahl meint, dass daher, weil theilweise Grund und Boden in manchen Gegenden sehr hoch geschätzt werden, - was ja auch ganz richtig sein mag -, bei Grundstücken also keine Erhöhung der Belehnungsgrenze eintreten solle, sondern nur bei Gebäuden, so kann ich hierin absolut nicht beistimmen.

Ich habe selbst anfangs studiert und geköpft, indem ich zurückgedacht habe an die Schwindelpreise, wie sie in den 70er Jahren existiert haben. Ich glaube eigentlich nicht, dass man die Schätzung allein als ganz richtig annehmen könne, und dass hiebei auch der Ertragswert behoben werde, wenn in einer Gegend Vorarlbergs der Grund und Boden mehr als auf der normalen Höhe stünde. Das ist richtig. Der Wechsel macht die Sache mit der Schätzung etwas schwer. Wenn man bei allem.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages, IN. Zession, 8. Periode 1899.

45

was man beurtheilt, mit der größten Vorsicht vorgeht, so habe ich wenigstens soviel Vertrauen, dass man nicht fehl gehen wird, und ich glaube, dass man ohne Anstand die Belehnungsgrenze von zwei Drittheilen bei Grund und Boden annehmen kann. Mir kommt vor, wenn man das nicht thun wird, so kann ja die Hypothekenbank nicht operieren. Wenn man bei den Gebäuden ein Halb als oberste Belehnungsgrenze annimmt, wo früher ein Drittheil festgesetzt war, so kommt mir vor, als ob man nur die Städter, die hauptsächlich Hausbesitzer sind, begünstigen wolle. So kommt dann unser Creditinstitut hauptsächlich den Städtern, die eigentlich nur Gebäude und keinen oder nur wenig Grund und Boden besitzen, zustatten, aber nicht den Bauern, die eigentlich diese Wohlthat wirklich nothwendiger haben. Das kann man doch auch nicht annehmen, dass die Hypothekenbank nur für jene da sein soll, die Geld wollen und fast von Schulden frei sind.

Ich werde daher den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmen. Man soll entweder die Abänderung der Belehnungsgrenze nicht bloß bei Häusern, sondern auch bei Grundstücken

annehmen, oder die Belehnungsgrenze überhaupt so lassen, wie sie im Statute drinnen steht.

Pfarrer Thurnher: Ich will nur ganz kurz meine Abstimmung begründen. Ich bin nämlich gegen eine Erweiterung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden. Mir ist die gegenwärtige Direction mehr als vertrauenswürdig genug, und ich setze selbstverständlich nicht den geringsten Zweifel weder in ihre Tüchtigkeit, noch auch in ihre Vorsicht.

Aber unfehlbar ist auch die beste Direction nicht. Das aber ist gewiss, je weiter ausgedehnt die Belehnungsgrenze ist, desto eher besteht die Gefahr, dass die Leitung der Bank getäuscht wird.

Dass bei Häusern die Belehnungsgrenze erweitert wird, halte ich für begründet; man muss immerhin in Betracht ziehen, dass bei einem Gebäude auch noch der Boden dazu gehört, auf dem es steht, während Grund und Boden ein solches Anhängsel nicht hat.

Dann bin ich auch dafür, dass die Entwicklung des Bankinstitutes anfangs mehr langsam vor sich gehen soll; es wird dabei nur an Ansehen und Vertrauenswürdigkeit gewinnen. Ferner glaube ich, dass für Ausnahmefälle, wie schon der Herr Abgeordnete Jodok Fink angedeutet hat, der § 37 vollkommen ausreicht. Warum ich bei Grund und Boden gegen eine Erweiterung der Belehnungsgrenze über die Hälfte hinaus bin, hiezu bewegt mich auch noch der Umstand, dass wir als Volksvertreter eine größere Verantwortung haben. Bei einer Sparcasse haftet allenfalls der angesammelte Reservefond; bei der Hypothekenbank aber haftet, wenn Verluste eintreten, im Grunde genommen nur die steuerzahlende Bevölkerung des ganzen Landes. Darum glaube ich, ist auch hier wo möglich größte Vorsicht geboten. Wenn Leute kommen, die ganz überschuldet sind, wird die Hypothekenbank beim besten Willen nicht imstande sein, sie zu retten. Ist aber die Verschuldung derart, dass man ein Zugrundegehen des Betreffenden doch nicht vollends zu befürchten braucht, so gibt es immerhin ein Mittel, solchen Leuten Geld zu geben und sie dem Untergange zu entreißen, nämlich den Cessionsweg, indem der erste Gläubiger ausbezahlt wird und die Bank im Cessionswege an seine Stelle tritt, also die erste Hypothek auf dem Objecte dann gewinnt. Die nachfolgenden Gläubiger werden nichts dagegen haben, wenn der Schuldner von Jahr zu Jahr im Amortisationswege Geld an die Bank gibt, weil die nachfolgenden Hypotheken hiedurch umso sicherer werden. Aus diesen Gründen stimme ich gegen eine Erweiterung der Belehnungsgrenze auf Grund und Boden.

Jodok Fink: Ich habe mich vielleicht zu wenig deutlich ausgesprochen, warum ich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ganahl stimmen werde. Ich bin dafür, dass eine Änderung des Statutes bezüglich der Belehnung der Häuser vorgenommen

werde. Ich werde daher für denselben stimmen, weil der Antrag des Herrn Abgeordneten Ganahl eine Erweiterung der Belehnungsgrenze nur bei Häusern, nicht aber bei Grund und Boden im Auge hat. Ich werde deshalb den Ausschussanträgen mit Ausnahme der Erhöhung der Belehnungsgrenze bei Grundstücken zustimmen.

Wir wissen ganz gut, dass man bei einzelnen Sparcassen schon zu Schaden gekommen ist und man bei denselben hie und da bedeutende Realitäten erwerben musste, was nicht ganz richtig ist, wenn man ohne Schaden davon kommen will.

(Ölz: Beschwindelt sein will.)

Wir wissen ganz gut, dass die Sparcassen in den meisten Fällen auch nicht bis zu zwei Drittel

46

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. Hl. Session, 8. Periode 1899.

Darlehen geben. Dieser Umstand ist aber gerade der wichtigste, dass die Sparcassen nicht mehr zu Schaden gekommen sind.

Der ganze Tenor der Rede des Herrn Abgeordneten Wegeler ist mir überhaupt so vorgekommen wie wenn ein richtiger Geschäftsmann spricht. Ich habe früher schon gesagt, bezüglich der Geschäfte sollte man im Anfänge recht vorsichtig sein. Ich glaube, das wird nur im Interesse der Bank selbst sein. Ich habe die Ansicht, es wird die Bank bei Belehnung bis zur Hälfte des Wertes doch auch manche Darlehen gewähren können, und es wird nicht so kommen, wie Herr Abgeordneter Wegeler es darstellt, dass man kein Geschäft macht, wenn man bezüglich des Grund und Bodens die Belehnungsgrenze nicht auf zwei Drittel stellt. Daher werde ich, wie schon früher gesagt, diesem Punkte nicht zustimmen.

Martin Thurnher: Ich ziehe den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung im jetzigen Momente zurück.

Landeshauptmann: Die Debatte ist jetzt geschlossen, weil niemand mehr zum Worte vorgemerkt ist. Ich mache jetzt eine kurze Pause, dann wird der Herr Berichterstatter zum Worte kommen, sodann werde ich die Abstimmung vornehmen lassen, nachdem ja die Herren in der langen Debatte die einzelnen Ansichten gründlich ausgetauscht haben. (Pause.)

Martin Thurnher: Es ist für und gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses mancherlei eingewendet worden. Die Gründe, die gegen die Ausdehnung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden vorgebracht worden sind, sind ja auch

sehr erwägenswert. Es liegt gewiss nicht in unserer Absicht, wie ja auch mehrfach hervorgehoben worden ist, dass die Hypothekenbank in ihrem Wirken ein überhastetes Wesen annehme, sondern wir wünschen, dass sie sich langsam und solid entwickle.

Es ist auch nicht zu leugnen, dass hinsichtlich der Belehnung von Grund und Boden manche Schwierigkeiten bestehen. Die größten Schwierigkeiten sind darin zu suchen, dass der Wert des Bodens ein sehr stark differierender, wechselnder ist und auch nicht gleichmäßige Preise in allen Gegenden des Landes sind; hier steigen sie, dort fallen sie.

Nun aber glaube ich denn doch, dass dieses Verhältnis von jeder Leitung einer Anstalt berücksichtigt werden muss, wenn ein gedeihliches Wirken der Anstalt erhofft werden soll. Ich habe gar kein Bedenken, dass diesbezüglich die Direction der Landes-Hypothekenbank möglichst vorsorglich sein werde, um das Land vor Verlusten zu bewahren.

Andererseits aber sind auch die Gründe, die für den vorgeschlagenen Wortlaut nämlich für die Ausdehnung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden vorgebracht wurden, sehr erwägens- und berücksichtigenswert.

Die Anstalt ist ja da, nicht nur um den Hausbesitzern, sondern um insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung zu helfen. Für die Städte, den Markt Dornbirn und andere größere Orte wäre die Errichtung der Landes-Hypothekenbank, abgesehen von ihrem wohlthätigen Wirken hinsichtlich der vorgesehenen Amortisation der Schulden, nicht so dringend geboten als für das flache Land, d. i. für alle jene Gemeinden, die keine Sparcasse oder kein derartiges Institut besitzen, da die Kreditbeschaffung in den größeren Gemeinden durch die eigenen Institute und Anstalten besorgt werden kann. Ich glaube, man muss es doch auch den Bauern möglich machen, dass sie sich schon von Anfänge an an den Wohlthaten der Landes-Hypothekenbank betheiligen können. Ich werde daher die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufrecht halten und das hohe Haus bitten, dieselben zu acceptieren.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Fink der § 37 ins Treffen gezogen worden. Derselbe ist der Anschauung, es könnte ja ausnahmsweise dieser Paragraph in Anwendung gebracht werden, nämlich in berücksichtigungswürdigen Fällen bei einzelnen Belehnungen von Grund und Boden die Grenze über die Hälfte hinaus auf Grund dieses Paragraphs ausgedehnt werden. Ich theile nun die Anschauung nicht, dass der § 37 diesbezüglich angewendet werden kann. Dieser Paragraph sagt nur, dass die Bankdirection berechtigt sei, "ausnahmsweise" Darlehen ans Grund und Boden nach einem vom Landes-Ausschusse für die verschiedenen Landestheile nach Culturgattungen bestimmten Vielfachen des Catastralreinertrages zu bewilligen."

Solche Normen wären allgemeiner Natur, bestimmt für ganze Landestheile, nicht für einzelne Fälle. Dieser Paragraph kann sonach nie und nimmer in der Weise in Anwendung gebracht werden, wie der betreffende Herr Vorredner gemeint hat.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

47

Auch ist die Bemerkung gemacht worden, es sei nicht gut, dass Grund und Boden so hoch belehnt werden, weil die Vertrauensmänner mitunter wegen verwandtschaftlicher oder anderer Rücksichten bei Schätzungen nicht in einer Weise ihren Ausspruch fällen, wie es im Interesse der Anstalt zu wünschen wäre. Ich glaube, in diesem Punkte wird die Direction Vorsorge treffen, dass nicht immer Vertrauensmänner der betreffenden Gemeinde, sondern, wenn Bedenken obwalten, Vertrauensmänner aus der nächsten Gemeinde zu dem betreffenden Schätzungsacte herangezogen werden; das ist also gewiss nicht bedenklich.

(Rufe: Sehr richtig.)

Der Hauptgrund, der mich aber bestimmt, für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses einzustehen, ist der, dass bei allen anderen Instituten diese Grenze besteht, dass auch Pupillargelder, Fonde, Stiftungen bei dieser Belehnungsgrenze ihre Capitalien anlegen können und wir bei der Hypothekenbank nicht eine Ausnahme schaffen sollen und hiezu umso weniger Veranlassung haben, weil, wie es im Berichte dargethan ist, durch Amortisation die Sicherheit bei der Hypothekenbank von Jahr zu Jahr bei jeder Forderung sich erhöht, indem die Schulden durch die Amortisation von Jahr zu Jahr geringer werden, während das Unterpfund in gleicher Ausdehnung bleibt.

Schließlich ist von Herrn Dr. Waibel darauf hingewiesen worden, es dürfte bei Verfassung des Statutes auch der Grund an der engen Belastungsgrenze mitgewirkt haben, dass damit gleichsam eine Verschuldungsgrenze festgesetzt werde. Das mag auch sein. Es ist gewiss ein schönes Ideal, wenn die Festsetzung einer Verschuldungsgrenze angestrebt wird, und gewiss auch wünschenswert, dass mit der Zeit dieses Ideal verwirklicht werde. Aber in praktischer Anwendung versagt das Ideal manchmal.

Wir finden das auch bei dem dritten Punkte unserer Anträge. Da haben alle diejenigen, die sich je mit socialen Fragen beschäftigt haben, mit Recht stets darauf hingewiesen, welche Ungerechtigkeit es sei, dass die Steuern von den Gläubigern auf die Schultern des Schuldners überwältzt werden, und verlangt, dass mit aller gesetzlichen Strenge

hiegegen eingeschritten werden soll. Die Verhältnisse zwingen uns aber, dass wir von diesem Punkte selbst abgehen, und wir werden den Antrag

wahrscheinlich acceptieren müssen, dass wir die Rentensteuer auf die Bank übernehmen.

Alle diese Gründe veranlassen mich, die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufrecht zu erhalten. Ich glaube, dass für und gegen dieselben genug gesprochen worden ist. Ich habe deshalb den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke weiterer Besprechungen zurückgezogen und glaube, dass die Anträge nun reif zur Abstimmung sind, und empfehle dieselben dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Zuerst kommt der Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel als der weitgehendste zur Abstimmung. Herr Dr. Waibel hat die Vertagung der Beschlussfassung für den Abschnitt der Session überhaupt vorgeschlagen. Ich ersuche jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Johannes Thurnher: Ich bitte zur Abstimmung das Wort. Ich ersuche nämlich, über alle Anträge auf einmal abzustimmen mit Ausnahme über den Antrag, der die Belehnungsgrenze von zwei Drittel bei Grund und Boden feststellt.

Landeshauptmann: Die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses lauten (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die §§ 15 und 36 des mit Allerhöchster Entschliebung vom 25. October 1897 sanctionierten Statutes der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg treten in gegenwärtiger Fassung außer Kraft und haben künftig zu lauten:

§ 15.

Die Pfandbriefe werden mit Zinscoupons auf vierzig halbjährige Zinsen und einem Talon als Anweisung auf weitere Zinscoupons versehen. Gegen den Talon eines verlostten Pfandbriefes kann kein weiterer Couponbogen ausgefolgt werden. Die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährig nachhinein, und zwar von den in § 13 lit. a und b bezeichneten Pfandbriefen gegen Quittung, von den übrigen gegen Einziehung der fälligen Coupons."

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

Hier ist einfach die Zahl "zwanzig" durch die Zahl "vierzig" ersetzt worden. Ich werde zuerst den § 15 sammt Einleitung zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Dann gehe ich über ans § 36. Zu demselben liegt ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Ganahl vor, den ich zuerst zur Abstimmung bringe. Derselbe lautet: "Auf Häuser wie auf Grund und Boden können Darlehen nur bis zur Hälfte des ermittelten Wertes bewilliget werden." Der übrige Theil des § 36 bleibt gleich.

Ich ersuche jene Herren, welche sich damit einverstanden erklären, sich von den Sitzen zu erheben.

8 Stimmen; es ist die Minorität.

Nun kommt der Ausschussantrag zur Abstimmung, welcher den § 36 folgendermaßen stilisiert (liest):

§ 36.

"Auf Häuser können Darlehen bis zur Hälfte, auf Grund und Boden bis zu zwei Dritteln des ermittelten Wertes bewilliget werden. Insofern jedoch Waldungen allein belehnt werden sollen, können Darlehen auf dieselben nur bis zu einem Viertel des Wertes gegeben werden."

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Fassung des § 36 ihre Zustimmung geben, sich van den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Der zweite Punkt der Anträge lautet (liest):

2. "Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, um die Allerhöchste Genehmigung dieser Bestimmungen einzuschreiten."

Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich diesem Antrag als angenommen an.

Der dritte Punkt der Anträge lautet (liest):

"3. Dem Landes - Ausschussbeschlusse vom

9. September 1898, Z. 3229, mit welchem die Übernahme der Rentensteuer für die Zinse der Hypothekar-Pfandbriefe auf die Bank verfügt wurde, wird die nachträgliche Genehmigung ertheilt."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen! Anträge zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Wir haben noch eine weitere Abstimmung einzuleiten über die vom Herren Abgeordneten Martin

Thurnher nicht als Berichterstatter, sondern ad personam beantragte Resolution, welche als Zusatzantrag gestellt ist. Dieselbe lautet (liest):

"Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung legislative Maßnahmen zur Auflassung der Rentensteuer für Zinse der Pfandbriefe der Landes-Hypothekenbanken sowie für Zinse der Spar- und Raiffeisencassen einzuleiten."

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.
Einstimmig angenommen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis auf Nachmittag 1/2 3 Uhr.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 2 Uhr 45 Minuten nachmittags wieder ausgenommen.)

Landeshauptmann: Die vormittags unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen also zum letzten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die nochmalige Betheiligung des Landes beim Baue der Bregenzerwald-Bahn.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Martin Thurnher, den Bericht und die Anträge zu verlesen.

Martin Thurnher: (verliest den Bericht und die Anträge aus Beilage XII.)

Ohne mich vorläufig in weitere Auseinandersetzungen einzulassen, da es nicht nothwendig erscheint, diesen Gegenstand eingehend zu beleuchten, indem die bezüglichen Verhältnisse ja allseitig bekannt sind und weitere Aufklärungen hierüber kaum nothwendig erscheinen dürften, beschränke ich mich vorerst darauf, dem hohen Hause die Annahme der mitgetheilten Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufs wärmste zu empfehlen.

Landeshauptmann: Indem ich die Debatte über Bericht und Anträge eröffne, ertheile ich zuerst das Wort dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich glaube, mich nicht in eine längere Erörterung über diese Angelegenheit einlassen zu sollen, sondern ich möchte mich lediglich, wenigstens vorläufig, darauf beschränken, zum Berichte und zu den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zwei Zusatzanträge zu stellen, zu deren Begründung mir einige Worte erlaubt sein mögen.

Wie wir aus dem Berichte soeben vernommen haben, hat das Sani) auf Grund früherer Landtagsbeschlüsse sich bei der Finanzierung der Bregenzerwald-Bahn mit der Übernahme von Stammactien im Betrage von 110.000 fl., also mit einem Viertel der auf das Land und die interessierten Gemeinden entfallenen Kostensumme betheiligt. Wenn heute der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom hohen Hause angenommen wird, so wird die Betheiligung des Landes bei der Übernahme von Stammactien etwas mehr als ein Viertel betragen. Ich glaube nun, es sollte daher auch für die Zukunft das Land sowohl bei der Ertheilung der Bauconcession als auch später bei der Bildung der Actiengesellschaft entsprechend der Beitragsleistung des Landes vertreten sein. Deshalb möchte ich folgende Zusatzanträge stellen (liest):

"1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, beim bestehenden Consortium der Bregenzerwald-Bahn und bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, dass bei Ertheilung der Bauconcession auch ein Vertreter des Landes-Ausschusses unter die Concessionäre ausgenommen, und dass bei Bildung der Actiengesellschaft dem Landes-Ausschusse die entsprechende Vertretung im Verwaltungsrathe gesichert werde.

2. Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, die Ertheilung der definitiven Concession mit thunlichster Beschleunigung zu erwirken."

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme sowohl der Ausschussanträge als dieser Zusatzanträge, damit nun endlich der Schlussstein vom hohen Landtage gesetzt werde und der Bau der Bahn baldigst beginnen kann.

Pfarrer Thurnher: Es liegt uns ein Antrag vor, dass der hohe Landtag zum Baue der Bregenzerwald-Bahn die namhafte Summe von 133.000 fl. beisteuern soll, also zu den früher bereits gezeichneten 110.000 fl. noch weitere 23.000 Gulden. Dieser uns vorliegende Antrag liefert

den Beweis, dass die früher in den verschiedenen Petitionen aus mehreren Theilen Vorarlbergs ausgesprochene Befürchtung in Bezug ans die finanzielle

Betheiligung des Landes an diesem Bahnbaue vollauf berechtigt gewesen ist. Es ist damals nämlich die Befürchtung ausgesprochen worden, dass, wenn auch 110.000 fl. vom Lande verlangt werden, doch damit die bezüglichen Forderungen an das Land noch keinen Abschluss finden, und dass ganz gewiss noch weitere Mittel des Landes in Anspruch genommen werden. Und heute haben wir den Beweis, dass diese Befürchtung nur allzu wahr war. Man hat nun damals die vielerorts etwas erregte Stimmung im Lande damit zu dämpfen und zur Ruhe zu bringen gesucht, dass man diesen Antrag von verschiedenen Seiten verclausuliert hat. Es hat nämlich geheißt, dass diese Summe von 110.000 fl. Stammactien nur unter der ausdrücklichen Bedingung gegeben werde, dass weder das Land noch die einzelnen Gemeinden künftighin in Anspruch genommen werden. Von dieser Bestimmung, scheint mir, ist man nun freilich ganz abgegangen. Ich glaube, dass auch absichtlich die eigentliche Summe der Baukosten anfangs nicht bekannt gegeben wurde. Ich will damit keineswegs sagen, dass etwa ein Mitglied des hohen Landtages eine solche Absicht gehegt hätte. Ich glaube aber, die Absicht war vorhanden bei jenen fachkundigen Factoren, die in erster Reihe berufen gewesen wären, die Gesamtsumme der Baukosten schon anfänglich genau zu ermitteln und festzustellen. Denn wenn man damals die hohe Summe gelaunt hätte, so würden sicher die Vertreter des Landes zurückgeschreckt sein, eine so große, das Land so sehr belastende Ausgabe zu votieren. Man hat damals auch mit der weiteren Versicherung zu beruhigen gesucht, es werde in absehbarer Zeit keine weitere Bahn im Lande mehr geplant, daher sei nicht mehr zu fürchten, dass mit weiteren Forderungen zu Eisenbahnbauten an das Land herangetreten würde. Diese Versicherung ist nun ebenfalls vollständig hinfällig geworden. Es wird nicht allzulange dauern, dann werden in dieser Beziehung weitere Petitionen an den Landtag gelangen.

Es steht ferner zu erwarten, dass auch die in den erwähnten Petitionen ferner ausgesprochene Befürchtung sich leider erfülle, dass nämlich das Land durch seine außerordentliche Theilnahme am Baue der Bregenzerwald-Bahn in die unangenehme

50

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages HI. Session, 8. Periode 1899.

Lage kommen werde, seiner Zeit zu Geldanlehen zu greifen, das heißt mit anderen Worten, Schulden zu machen. Das ist gewiss, dass durch die ursprünglich votierte Beitragsleistung von 110.000 fl. und durch die weitere uns vorliegende Forderung von 23.000 fl. die Cassabestände unserer Landescassa voll und ganz aufgezehrt werden. Sollte nun

einmal, was immerhin möglich ist, irgend eine wichtige Angelegenheit an das Land herantreten, die von Seite des Landes eine namhafte Hilfe erheischt, so bleibt uns nichts anderes übrig, nachdem die Cassabestände verschwunden sind, als Schulden zu machen.

Wenn wir aber jetzt auch diese Summe von von 23.000 fl. bewilligen, so dürfen wir keineswegs glauben, dass wir mit dem Geben bereits am Ende angelangt sind. Das Land wird gewiss infolge des Baues der Bregenzerwald-Bahn auch fernerhin in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Gemeinden haben zur Bahn Zufahrtsstraßen zu bauen, von denen manche ganz bedeutende Strecken lang sind, und infolgedessen der Bau derselben auch sehr bedeutende Kosten verursacht.

Die Gemeinden werden voraussichtlich nicht in der Lage sein, aus eigenen Mitteln diese Kosten aufzubringen, und es wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als dass sie wiederum mit Gesuchen um Subventionen an das Land herantreten, welches dann wieder in seinen Säckel greifen und weitere Summen bewilligen muss; denn wer einmal A gesagt hat, der muss auch selbstverständlich B sagen. Alan könnte uns zwar nicht einen Vorwurf machen, wenn man diese Summe, die neuerdings vom Lande gefordert wird, ablehnen würde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schmid hat in der Stadtvertretungssitzung der Stadt Bregenz, als die nochmalige Beteiligung dieser Stadt an der Bausumme für die Bregenzerwald-Bahn auf der Tagesordnung stand, ganz richtig bemerkt, die Stadt Bregenz leiste eine so hohe Summe zum Baue dieser Bahn, wie wohl kein Land sie geben würde für ein derartiges Unternehmen. Nun hat das Land Vorarlberg eine verhältnismäßig ebenso hohe Summe geleistet, und nun liegt uns ein neuer Antrag vor, dass das Land noch mehr geben soll. Ich glaube, der Vorwurf könnte uns nicht treffen, dass wir weniger geleistet hätten. Der Herr Dr. Schmid hat diesen Vorwurf in der betreffenden Sitzung vollends widerlegt.

Dann hat mich ein anderer Umstand bei diesem vorliegenden Anträge unangenehm berührt. Es sind da, wie aus dem Berichte hervorgeht, nach verschiedenen Seiten hin Unterhandlungen gepflogen worden; man hat sich an die einzelnen Gemeinden und Interessenten gewendet, um sie zu bewegen, weiter beizusteuern, um die Mehrkosten aufzubringen, und schließlich hat es geheißen, dass das Übrige wohl oder übel das Land zahlen müsse.

Meine Herren! das ist für mich und manchen meiner Herren Collegen eine etwas unangenehme Situation. Wir sind da gewissermaßen in die Lage gedrängt worden, zu allein, was bereits ausgemacht ist. Ja und Amen zu sagen. Wollte jemand

rütteln an dieser Summe, so würde es gleich von ihm heißen, der will die ganze Angelegenheit verschleppen; wenn einer von uns der zu starken Belastung des Landes durch diese Beitragsleistung entgegentreten wollte, so würde man ihm den Vorwurf machen, er gönne den Bregenzerwäldern keine entsprechenden Verkehrswege. Das ist für mich und manch Andern, aufrichtig gesagt, eine ganz unangenehme Situation, und ich spreche die Hoffnung aus, dass wir nicht sobald wieder in eine solche Zwangslage versetzt werden, wie die vorliegende hier ist.

Es gibt nach meiner Meinung nur einen einzigen stichhältigen Grund, für die vorliegenden Anträge schließlich zu stimmen; und dieser Grund ist der, dass man sich sagen kann: "Wenn man eine Straße gebaut hätte, so würde das Land vielleicht ebenso sehr in Anspruch genommen worden sein oder vielleicht gar noch in einem höheren Maße." (Rufe: Richtig!)

Das ist für mich und manchen Anderen ein einigermaßen stichhältiger Grund, diese enorme Belastung des Landes durch diesen Bahnbau zu rechtfertigen.

Aber man muss doch immer noch bedenken, es handelt sich hier nicht um den Bau einer Straße, die meines Erachtens jedenfalls von größerem Nutzen gewesen wäre als die Bahn; es handelt sich hier um den Bau einer Bahn, über deren materielle wie moralische Vortheile für die Bevölkerung ganz gewiss noch disputiert werden kann. Ja, es ist noch zweifelhaft, inwiefern diese Bahn in moralischer wie materieller Hinsicht der Bevölkerung, der sie zugute kommen soll, von Nutzen sein wird.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899

51

Ich habe der Sache nichts weiter beizufügen, als noch einmal zu bemerken, dass es für mich und manch andern Herrn hier sehr unangenehm ist, in eine solche Zwangslage gebracht worden zu sein, so dass uns schließlich nichts anderes übrig bleibt, als zu der ganzen Sache, um nicht das Odium der Feindseligkeit gegen den Bregenzerwald auf uns zu laden. Ja und Amen zu sagen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort?

Herr Abgeordneter Dr. Schmid!

Dr. Schmid: Ich kann es nicht unterlassen, gegenüber den Äußerungen des unmittelbaren Herrn

Vorredners einige Richtigstellungen zu machen, weil seine Äußerungen theilweise nicht der Wahrheit entsprechen. Vor allem muss ich meinem Herrn Vorredner gegenüber bemerken, dass ich in der damaligen Stadtvertretungssitzung von Bregenz, als es sich um die Votierung von weiteren 10.000 fl. für die Bahn handelte, nicht gesagt habe nach den Äußerungen des Herrn Vorredners: "Die Stadt Bregenz bezahlt für diese Bahn eine so hohe Summe, wie wohl kein Land", sondern dass ich in meiner betreffenden Rede gesagt habe: "wie wohl kaum eine Gemeinde eines Landes". Ich habe nämlich dabei die Grenze der Leistungsfähigkeit der Stadt Meran im Auge gehabt, die zur dort angestrebten Vintschgau-Bahn kaum die Hälfte unserer Beitragsleistung votierte.

Dann möchte ich noch auf eine weitere Bemerkung des Herrn Vorredners zurückkommen. Als nämlich der hohe Landtag die Bahn und die erforderliche Beitragsleistung zu derselben votierte, ist diese Votierung nicht "so mir nichts, dir nichts" geschehen.

Ich bitte, das bei der heutigen Abstimmung sehr zu berücksichtigen. Es hat sich damals um die Votierung von 110.000 fl. gehandelt, und die Herren werden sich noch erinnern, wie bei allen Parteien und Sondervertretungen in unserer Landesstube jeder das Wort mit Begeisterung ergriffen und seinen Eifer für die Durchführung des Projectes, das auch der heutige Referent, Herr Abgeordneter Martin Thurnher, vertreten hat, zum Ausdrucke gebracht hat. Es war also von einer Votierung der Bahn und Beitragsleistung zu derselben so "mir nichts, dir nichts", wie der Vorredner sich ausdrückte, keine Rede, sondern dieser Beschluss ist nach

reiflicher Überlegung und mannigfacher allseitiger Begründung gefasst worden.

Dann vernahm ich auch aus den vorausgegangenen Worten meiner Herren Vorredner, dass man noch nicht fertig sei mit den Beitragsleistungen des Landes zu diesem Bahnbau, und insbesondere betonte Herr Abgeordneter Pfarrer Thurnher, es werde das Land noch mehrfach herangezogen werden zu Beitragsleistungen an Zufahrtstraßen, die bedeutende Kosten verursachen, u. s. w. Ich glaube nun nicht, dass es im Interesse der Landesvertretung sei, heute schon davon zu sprechen, dass man noch weitere Zahlungen für Zufahrtstraßen u. s. w. machen müsse und dadurch die Gemeinden geradezu auffordere, sie sollen nur kommen, wir haben ja Geld genug, wir werden schon zahlen, wenn sie Geld nöthig haben. Ich als Mitglied des hohen Landtages möchte nicht schon im vornehmem einen solchen Aufruf an die Gemeinden ergehen lassen; mich nimmt nur Wunder, um es aufrichtig zu sagen, wie der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher, der, wie er ja selbst sagt, in eine Zwangslage gebracht worden ist, es auf sich nehmen kann, heute gegen seinen Willen für eine

weitere Beitragsleistung von 23.000 fl. für die Bahn zu stimmen, um nicht des Odiums, er sei gegen die Erbauung der Bahn, geziehen zu werden. Ich wundere mich umsomehr darüber, als er damit gleichsam ihrem bisher unbestrittenen Führer ein Misstrauensvotum ausdrückt und den Herrn Referenten, Abgeordneten Martin Thurnher, dem so viele Mühe und Gänge durch dieses Bahnproject auf den Hals geladen wurden, darstellt, wie wenn derselbe ohne alles Vorwissen der Herren vorgegangen wäre und von ihnen ohne weiters ihre Zustimmung abverlange. Das ist nicht der Fall. Man hat mit der Regierung und mit dem Konsortium von dieser Sache schon lange gesprochen, so dass sie heute wohl keine Überraschungen hervorrufen kann. Es war ja überall schon bekannt. Gegen diese Undankbarkeit, womit man die vielen Arbeiten und Bemühungen des Herrn Landes-Ausschussreferenten belohnt, möchte ich schon protestieren.

Der hohe Landtag hat früher schon 110.000 fl. für den Bahnbau votiert und heute sollen Sie, wie der Herr Referent verlangt, noch 23.000 fl. draufgeben, so dass also das Land eine Summe von 133.000 fl. für den Bahnbau zu geben hätte.

Die Stadt Bregenz hat früher auch 110.000 fl. votiert und hat vor acht Tagen weitere 10,000 fl.

52

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

als Beitragsleistung beschlossen unter der Voraussetzung, dass die restlichen 5000 fl. von den 15.000 fl., die der Herr Referent ursprünglich von der Stadt verlangte, durch Private aufgebracht und der dann noch fehlende Rest von Seite des Landes gegeben werde. Dieser Beschluss ist gefasst worden und ich gebe allerdings gerne zu, dass ich in der Stadtvertretung von Bregenz für die Votierung von 10.000 fl. eingetreten bin unter der Bedingung, dass das Land, wie es auch im Gemeindebeschlusse heißt, den fehlenden Rest aufbringe, und in der Hoffnung, dass die übrigen 5000 fl. innerhalb 24 Stunden von jenen Privaten in der Stadt, die für die Erstellung der Bahn so sehr interessiert sind, aufgebracht würden. Nun, diese letztere Voraussetzung hat sich auch erfüllt; denn die Privatinteressenten, die sich in unserer Stadt für die Bahn lebhaft erwärmten, haben innerhalb 24 Stunden wirklich die Summe von 5000 fl. aufgebracht. Somit war der Beschluss der Stadtvertretung, noch einmal so tief in den Säckel zu greifen, gerechtfertiget und ganz gut begründet.

Nachdem also die Stadt Bregenz allein 125.000 fl. votiert hat, wird der hohe Landtag wohl den Antrag, der von Seite des Herrn Referenten vertreten

wird, zum Bahnbau eine Summe von
133.000 fl. beizusteuern, acceptieren.

Dass in der Folgezeit noch weitere Auslagen für die Bahn, für die Zufahrtstraßen u. s. w. erwachsen sollen, ist mir nicht erklärlich. Es dürfte der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher nicht in der Lage sein, sagen zu können, in welcher Beziehung solche künftige Auslagen erwachsen könnten, vorausgesetzt, er sieht von seinem Apell an die Gemeinden, sich ja bei Erstellung von Zufahrtsstraßen an die Landesvertretung zu halten, ab.

Landeshauptmann: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Ölz.

Ölz: Hohes Haus! Es freut mich, dass der Vertreter der Stadt Bregenz, der Herr Abgeordnete Dr. Schmid, dem Herrn Referenten Martin Thurnher ein solches Lob hat spenden müssen.

(Dr. Schmid: Es ist gerne geschehen, nicht müssen!)

Das ist besonders deshalb interessant, weil der Herr Dr. Schmid nach dem Berichte des "Volksblattes" in der Stadtvertretungssitzung gesagt hat:

"Man habe hier der Bregenzer Stadtvertretung eine Falle gelegt, und wenn sie in dieselbe eingehe, so werde sie in drei Tagen brav ausgelacht."

(Dr. Schmid: Ich habe nicht so gesagt!)

Das war auf den Landes-Ausschussreferenten gemünzt. Und heute, meine Herren, muss der Herr Dr. Schmid dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher nicht nur sagen, dass er der Stadt Bregenz keine Falle gelegt habe, sondern muss diesem Herrn noch den verbindlichsten Dank für seine Bemühungen um die Bregenzerwald-Bahn aussprechen. Die Hetze, die sonst gegen den Landes-Ausschussreferenten und den hohen Landtag in der Stadtvertretung von Bregenz öfters beliebt wird, ist diesmal gründlich abgeführt worden.

(Heiterkeit. Dr. Schmid: Das "Volksblatt" ist nicht unfehlbar!)

Was der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher gesagt hat, dass man eigentlich vor eine Zwangslage gestellt sei, ist nicht ganz unrichtig. Der Herr Referent hat im Eifer für die Erstellung der Bregenzerwald-Bahn selbst nicht einmal vorn Consortium ein Gesuch verlangt um Bewilligung der noch erforderlichen 23.000 fl. von Seite des hohen Landtages, sondern der Herr Referent hat einfach diesen Antrag selbst gestellt. Ich weiß nicht, ob er damit die Absicht gehabt hat, die Vorlage, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schmid in der Stadtvertretungssitzung

gesagt hat, im Landtage durchzupfeitschen.

Insoferne hat der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher recht, wenn er von einer Zwangslage spricht. Formell liegt hier ganz entschieden etwas vor, was nicht ganz zu acceptieren ist. Es hätte mindestens ein Gesuch des Consortiums an den hohen Landtag gerichtet werden sollen.

Wenn ich sonst im allgemeinen meine Stellung kennzeichnen soll, so muss ich etwas zurückgreifen, und habe diesbezüglich folgendes zu sagen. Als in Bregenz von Seite des Ausschusses der kaufmännischen Genossenschaft die Frage aufgeworfen wurde, wie eine bessere Verbindung mit dem Bregenzerwalde herzustellen sei, habe ich erklärt, ich sei für eine Achthalstraße.

Und soviel ich mich erinnere, hat auch anfänglich der Ausschuss diesem Gedanken gehuldigt. Unterdessen sind andere Verhältnisse eingetreten, und man ist auf den Gedanken gekommen, eine Bahn zu bauen. Ich habe damals zu meinen Freunden gesagt: "Eine bessere Verbindung mit

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

53

dem Bregenzerwald muss hergestellt werden, das ist außer Zweifel; und da ich für eine Bahn nicht zu haben bin, so verhalte ich mich von jetzt ab passiv." Ich habe die Anschauung gehabt, was heute allerdings nicht mehr in Betracht kommt, es wäre besser, wie ein Bregenzerwälder Bauer sich ausgedrückt hat, die Bettler würden die Herren führen, als die Herren die Bettler. Damit war richtig ausgedrückt, wenn der Verkehr mit Fuhrwerken bewerkstelliget wird, so bleibt das Geld im Laude, und die kleinen Leute haben einen Verdienst, während bei der Bahn die Actionäre die Zinsen und Erträgnisse in ihren Sack stecken und das Geld dazu noch vielfach außer Vorarlberg kommt. Die kleinen Gewerbetreibenden haben bei einer Bahn nicht einen solchen Verdienst wie bei einer Straße. Nun, man ist über diese Bedenken hinweggegangen und hat den Gedanken eines Bahnbaues, der schon vor Jahren den hohen Landtag auch beschäftigt hat, weiter gepflegt. - Jetzt sind wir im hohen Hause neuerdings vor diese Frage gestellt. Soviel ich mich erinnern kann, hat sich dieser Landtag mit dieser Frage noch nicht eingehend beschäftigt. Nun begreifen die Herren, warum unserseits bei Unterbreitung dieser Angelegenheit gesagt wurde: "Ja, wir müssen uns die Sache einmal ordentlich anschauen, wir wollen sie nicht so durchpfeitschen, wie Herr Dr. Schmid gemeint, sondern sie genauer untersuchen und prüfen." Demzufolge haben wir in unserem Clube lange Besprechungen gehalten, die aber zu keinem richtigen Ergebnisse geführt haben.

Die einen Herren vom Consortium haben so und die anderen wieder anders gesprochen. Wir sind halt zu keinem richtigen Aufschlüsse gekommen, und so haben wir den Beschluss gefasst, nachdem hier in Vorarlberg nicht genügende Informationen eingeholt werden konnten, anderwärts Erkundigungen an der Hand der Erfahrungen einzuziehen. Mit diesem Amte ist ein Collega und ich betraut worden. Daraufhin habe ich mir die Verhältnisse nochmals genau auseinandergelegt und mir gesagt: 110.000 fl. hat das Land Vorarlberg bereits für diese Bahn votiert, jetzt soll es noch 23.000 fl. beisteuern. Welche Verpflichtungen übernehmen wir mit der ganzen Sache? Wer bezahlt ein allfälliges Betriebsdeficit? Wer bezahlt eine allfällige Überschreitung der veranschlagten Bausumme? Kurz, wer kommt überhaupt für alles auf? Auftragsgemäß habe ich mich dann mit noch einem Herrn

von hier bei Leuten erkundiget, die Erfahrungen in solchen Angelegenheiten besitzen. Es ist uns nun von jener Seite gesagt worden, dass das Land, wenn es die bereits gezeichneten 110.000 fl. Stammactien übernehme und dazu noch weitere zeichne, zu gar keinen weitem anderen Verpflichtungen herangezogen werden könne. Das Land wird hiedurch Stammactionär der Actiengesellschaft, die nach Erlass der Concessionsertheilung von den Stammactionären zu bilden ist. Diese Actiengesellschaft tritt an die Stelle der Concessionäre und zwar entweder gleich nach Ertheilung der Concession oder nach Durchführung des Baues.

Was hat nun diese Actiengesellschaft zu thun? Die Actiengesellschaft hat Rechnung zu legen, sie hat Einflussnahme bei der Vergebung des Baues, bei der Finanzierung u. s. w., kurz: sie hat nur Rechte und eigentlich keine Pflichten, da sie auch für den Betrieb, den der Staat führt, nicht zu sorgen hat. Es ist vor gar nicht langer Zeit in Tirol, um eilt praktisches Beispiel anzuführen, eine Actiengesellschaft für eine Bahn, nämlich für die Valsugana-Bahn gebildet worden, bei der das Land Tirol Stammactionär ist. Wie sieht es bei dieser Bahn aus? Die Valsugana-Bahn trägt nicht bloß keine Zinsen, sondern sie hat pro 1897 auch noch ein Betriebsdeficit gehabt. Der Staat hat nach dem hier vorliegenden Geschäftsberichte das vergangene Jahr 1897 auf Grund der Staatsgarantie für Verzinsung und Amortisation des garantierten Anlagecapitals 190.798 fl. zahlen müssen. Er hatte aber nicht bloß diese große Summe daraufzuzahlen, sondern er war gezwungen, auch noch 25.113 fl. für die Deckung des Betriebsdeficit aufzubringen. Im ganzen hat also der Staat bei der Valsugana-Bahn pro 1897 215.940 fl. darauf zahlen müssen. Ich habe mich bei dem vom Tiroler Landes-Ausschusse für die Actiengesellschaft bestellten Verwaltungsrathsmitgliede erkundiget, ob die Stammactionäre angehalten wurden, eine Entschädigung

zu leisten. Mir wurde hierauf die Antwort zutheil: "Nein, absolut nicht." Die Herren, mit denen wir conferiert, haben auch gesagt, die wäre auch nicht gesetzlich, da nach Artikel 219 H. G. B. die Actienbesitzer nur mit dem gezeichneten Betrage, also mit den Stammactien, und mit nichts anderen! zu haften haben. Die Stammactionäre können weder zur Deckung eines etwaigen Deficit, noch zur Zahlung von nicht

54

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

verdienten Zinsen herangezogen werden. Selbstverständlich macht der Staat diese Leistungen nur vorschussweise, und wird derselbe, sobald sich die Bahn später einmal rentiert, die ausgegebenen Vorschüsse einfach in Abzug bringen, und zwar ehe die Stammactionäre Zinsen bekommen. Nun ist bei der Valsugau-Bahn noch der Umstand, dass die Baukosten um 2 Millionen Gulden überschritten wurden. Wer hat diese bezahlt? Bis jetzt niemand. Die Actiengesellschaft, das sind die Stammactionäre haben hiefür keine Haftung und wurden überhaupt nicht zu einer Beitragsleistung angegangen. Die Actiengesellschaft hat mit der Regierung verhandelt, wie aus der Sache herauszukommen wäre. Letztere hat dann den Wunsch ausgesprochen, die Actiengesellschaft möchte sorgen, dass auf irgend eine Weise soviel Geld aufgebracht werde, als zur gänzlichen Ablösung von Grund und Boden noch erforderlich sei. Dieselbe hat geantwortet, wenn die Regierung garantiere, werde sie ein Darlehen aufnehmen.

Darauf hat die Regierung, um aus dieser Verlegenheit zu kommen, erwidert, die Actiengesellschaft solle bei der Unionbank ein Anlehen von 700.000 fl. aufnehmen, der Staat hafte dafür.

Die Regierung muss nun bei dem Reichsrathe um Erhöhung der garantierten Summe, bezw. um Deckung dieses Abganges einkommen.

Aus diesen Beispielen ersehen die Herren, dass auf keinen Fall das Land zu irgend welchen Zahlungen durch die bisherige und allfällige weitere Zeichnung von Stammactien weiters herangezogen werden kann. Das war für mich eine große Beruhigung, und ich habe nun gedacht, ja wenn das schon so ist, so wird es sich, nachdem wir schon die Hand einmal drinnen haben und 110.000 fl. Stammactien gezeichnet sind, nur noch darum handeln, wie die Nachtragssumme von 60.000 fl. aufgebracht wird. Bevor ich nun auf diesen Punkt eingehe, möchte ich nur noch bemerken, dass ich mir das dieser Tage sanctionierte Localbahngesetz angeschaut habe. In diesem sind ganz eigenthümliche Zahlen zu ersehen. Man hat schon viel hin und hergesprochen, ob unsere Bregenzerwald-Bahn sich rentieren wird oder nicht. Seinerzeit, wo das

ganze Baukosten-Erfordernis auf 1,760.000 fl. veranschlagt war, hat die Berechnung ergeben, dass die Bahn nicht nur kein Deficit, sondern eine Verzinsung für die Actionäre ergeben würde. Das ist jetzt durch die Erhöhung der Baukosten um

rund 90*0.000 fl. natürlich wesentlich anders geworden, und ist dadurch die Verzinsung Der Stammactien in weite Ferne gerückt.

Wie sieht es nun mit der Verzinsung und dem Ertragnisse bei andern Bahnen aus? Es sind in diesem Localbahngesetz 25 Bahnen aufgeführt, bei denen ganz offen die Belastung des Staatsschatzes durch die hohe Garantieübernahme angegeben erscheint; so z. B. ist bei der Localbahn Nr. 1 35.300 fl., bei Nr. 10 60.000 fl., Nr. 11 123.800 fl. als jährlicher Zuschuss des Staatsschatzes angegeben.

Und so geht es weiter. Bei allen diesen Bahnen hat die Regierung und der Reichsrath gewusst, als dieses Gesetz zum Beschlusse erhoben wurde, dass der Staatsschatz alljährlich sehr stark belastet werde. Wir hier in Vorarlberg sind in der glücklichen Lage, wenn sich die Berechnungen des Consortiums als richtig erweisen, vom Staate nichts verlangen zu müssen, und wir haben noch, wie ein Herr Abgeordneter ausgerechnet hat, die Aussicht, dass wir, das heißt alle Acttonäre, 8000 fl. Zinsen für die Stammactien bekommen können. Nun, wollen wir uns nicht zu rosigen Hoffnungen hingeben; aber das können wir sagen, wenn der Staat wirklich auf die Garantiesumme daraufzahlen müsste, so benachtheiligen wir dadurch andere Länder nicht. Denn in allen Ländern müssen' solche Zuschüsse auch geleistet werden.

Ich muss nun noch daraufkommen, wie die verlangten 60.000 fl. aufzubringen sind. Wie viel sollen wir von Seite des Landes geben? Ursprünglich gab es vier Interessenten: Bregenz, den Vorderwald, den Hinterwald und das Land. Man hat da gesagt, ein jeder dieser Theile soll 110.000 fl. aufbringen und für das übrige nämlich für 1,320.000 fl. soll der Staat durch Staatsgarantie aufkommen. Wie ist die geplante Aufbringung erfolgt? Die vier obigen Interessenten haben ihre Pflicht gethan, indem jeder für 110.000 fl. Actien übernahm. Soviel ich weiß, war damals sich gedacht, dass Bregenz und Rieden zusammen 110.000 fl. Stammactien zeichnen sollen. Rieden hat sich zu dieser Zeit aber ablehnend verhalten. Aus diesem Grunde hat die Stadt Bregenz selbst 100.000 fl. und Private der Stadt 10.000 fl. aufgebracht. Jetzt sollen noch weitere 60.000 fl. seitens der Interessenten ausgebracht werden. Es wäre nun am einfachsten gewesen, wenn man gesagt hätte, jeder

von den vier Theilen, soll wieder den vierten Theil der noch beizusteuernenden Summe auf sich nehmen. Das ist aber wegen Ungunst der Verhältnisse nicht angegangen. Wie hat man nun die Sache durchgeführt?

Der Bregenzerwald, der Vorderwald nämlich, hat sich schon so stark mit der Beitragsleistung angestrengt, dass er billigerweise nicht mehr herangezogen werden konnte; der Hinterwald hat unter Aufbietung aller Kräfte neuerdings 10.000 st. gezeichnet. Die Gemeinde Rieden hat sich auch herbeigelassen, 12.000 st. zu zeichnen aber unter der Bedingung, dass zwei Haltestellen in jener Gemeinde errichtet würden. Nebenbei gesagt, finde ich diese Bedingung voll und ganz berechtigt. Es wäre doch lächerlich, wenn die Bahn in Vorkloster vorbeifahren würde und dort niemand einsteigen könnte; ebenso wäre es lächerlich, wenn die Bewohner der großen Gemeinde Rieden, statt eine Haltestelle in der Nähe von Franz Ritter zu haben, nach Kennelbach oder Bregenz gehen müssten, um dort einzusteigen. Demnach hat die Gemeinde Rieden vollkommen Recht gethan, wenn sie diese Bedingung gestellt hat. Ich glaube auch, es sollte von Seite des Consortiums Rieden-Vorkloster in dieser Beziehung nicht mehr gedrückt werden. Ferner hat die Bregenz zu ihrem Viertel der Stammactien noch weitere 10.000 st. votiert, und 5000 fl. sind wiederum von Privaten gezeichnet worden. Das sind also zusammengenommen 37.000 fl.

Nach den vorangeführten Thatsachen bleibt wohl nichts anderes übrig, als dass das Land die übrigen 23.000 fl. auf sich nimmt.

Man wird sagen, es sollen nur andere Factoren hiefür aufkommen. Nein, das wäre nicht billig. Es ist ganz bestimmt gerechtfertigt, wenn das Land für die übrigen Theile eintritt, nachdem die Bregenzerwald-Bahn doch einem bedeutenden Theile des Landes zugute kommt. Aus diesem Grunde stimme ich voll und ganz dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu.

Von einigen Seiten verlauteten Stimmen, es könnten ja vielleicht die Bregenzer mehr thun.

Nun, meine Herren, hier muss ich doch auch meinen Standpunkt als Bregenzer darlegen. Ich habe auch die Befürchtung, welche die Bregenzer im allgemeinen haben, dass nämlich in nicht allzu ferner Zeit doch eine Abzweigung nach Dornbirn gebaut werden wird. Die Bausumme hiefür ist gewiss eine sehr hohe; aber wie es schon geht,

wenn man sich in eine Sache einmal ordentlich verbissen hat, so will man sie schließlich doch durchsetzen.

Dann steht es außer Zweifel, dass ein großer Theil des Verkehrs, der nach Bregenz geht, Dornbirn zugeht, und dass ein Theil der Vortheile, die die Bregenzer mit Rücksicht auf die große Beitragsleistung mit Recht erwartet haben, ihnen entgehen wird. Also aus diesem Grunde ist es ganz berechtigt, wenn von Bregenz nicht itoch größere Opfer verlangt werden.

Dann habe ich noch einen andern Grund, der mich bestimmt zu sagen, die Stadt Bregenz hat überhaupt genug gethan mit der Beitragsleistung von 125.000 fl. Die Vortheile, die wir Bregenzer von der Bregenzerwald-Bahn haben, sind nach meiner Anschauung nicht so groß. In Zukunft hat jeder Wiener, jeder Pester, jeder Oberländer Geschäftsmann gerade soweit in den Bregenzerwald als wir Bregenzer. Sie müssen sich auf die Bahn setzen, nach Bregenz fahren und können dann gerade so gut wie wir, mit der Bahn in den Bregenzerwald fahren. Die Zufahrt nach Bregenz spielt bei den heutigen Verkehrsverhältnissen absolut kein Verkürzungshindernis. Sie werden sehen, nach der Bahneröffnung gibt es einen so regen Geschäftsreisenden-Verkehr, dass man glauben möchte, es sei das gelobte Land eröffnet worden. Nicht bloß die Bregenzer Geschäftsleute werden in' den Wald fahren, sondern von allen Himmelsgegenden werden sie kommen, um die Bregenzerwälder zu beglücken. Die Vortheile, die der Bregenzer Geschäftswelt daraus erwachsen, sind nach meiner Anschauung minimal. Ich habe schon früher gesagt, dass ich immer für eine Straße gewesen bin, weil ich mir davon für Bregenz größere Vortheile erhofft habe. Wer bequem in den Wald gewollt hätte, wäre dann von Bregenz ausgegangen und wäre jedenfalls hiedurch ein regerer Verkehr in die Stadt und nicht bloß am Bahnhof entstanden. Aber den Vortheil, höre ich sagen, werden die Bregenzer haben, dass die Bregenzerwälder viel nach Bregenz fahren werden. Wenn wir von den zugeordneten Vortheilen einen etwas gelten lassen wollen, so müssen wir den gelten lassen. Das wird schon möglich sein, dass etwas mehr Leute herauskommen als jetzt, da sich die Bregenzerwälder die Bahn und den Bodensee jedenfalls einmal anschauen werden. Aber sehr oft wird das nicht geschehen, da die Fahrpreise jedenfalls

56

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

nicht billig sein werden; denn es ist ja bekannt, dass die Tarife der Localbahnen immer höher sind als die der Staatsbahnen. Zudem werden die Bregenzerwälder ihr sauer verdientes Geld vor der Ausgabe ordentlich anschauen. Dann ist noch ein Grund, der die Bregenzerwälder die Benützung der

Bahn nicht sehr angenehm macht, nämlich der, dass man in den meisten Gemeinden des Bregenzerwaldes eine ziemlich große Strecke zu Fuß zurücklegen muss, bis man zum betreffenden Bahnhöfe gelangt.

Einen Vortheil haben die Bregenzerwälder andererseits aber doch auch von der Bahn. Da die Bregenzer nämlich etwas vergnügungssüchtig sind, so werden dieselben die Bahn öfters benützen zu Ausflügen u. s. w. Diese Personenverkehrs-Vortheile werden sich gegen einander mehr oder weniger aufheben.

Was endlich die Zufahrtsstraßen anlangt, so müssen wir schon nach dem Gesetze ein Drittel zahlen. Daher werden die Gemeinden auf Grund des Aufrufes des Herrn Abgeordneten Pfarrer Thurnher, um mit Herrn Dr. Schmid zu sprechen, nicht besonders und deswegen allein an das Land um Beisteuer herantreten, sondern die Gemeinden machen einfach vom gesetzlichen Rechte, das ihnen zukommt, Gebrauch und verlangen Beitragsleistung. Es stand übrigens außer Zweifel, dass im Vorderwalde ohne Bahnbau unbedingt neue, größere Straßen bald hätten gebaut werden müssen, und dass dieselben nicht anders hätten gebaut werden können, als mit der Hilfe des Landes und des Staates. Aus dem Gesagten geht hervor, dass wir zur Beitragsleistung zu Straßenbauten immer wären herangezogen worden.

Nach diesen Auseinandersetzungen kann ich nur nochmals dem hohen Hause die Annahme der vom volkswirtschaftlichen Ausschüsse gestellten Anträge auf das wärmste empfehlen.

Nur eine Bemerkung sei mir noch erlaubt: Ich bedaure es, und es ist schade, dass bei unserer heutigen Verhandlung und Abstimmung der Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer und Bürgermeister von Dornbirn, Herr Dr. Waibel, fehlt.

Landeshauptmann. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher.

Pfarrer Thurnher: Ich kann nicht umhin, der Ansicht meines unmittelbaren Herrn Vorredners darin zuzustimmen, es sei sehr schön, dass von Seite des Herrn Abg. Dr. Schmid dem Herrn Landesausschussreferenten Martin Thurnher einmal volle Anerkennung gezollt werde. Es ist das umso anerkennungswerter, als das von Seite der Stadt Bregenz nicht immer gerade in dieser offenen Weise geschehen sein dürfte, obwohl es der Herr Abg. Martin Thurnher thatsächlich verdient hatte, da er wiederholte Beweise seines besonderen Wohlwollens gegenüber der Stadt Bregenz gegeben hat.

(Dr. Schmid: Oho!)

Wenn nun der Herr Abg. Dr. Schmid infolge seiner Behauptungen etwas Reue fühlt und schließlich erst jetzt behauptet, dass das, was das "Volksblatt" von seiner Rede in der betreffenden Stadtvertretungssitzung berichtete, nicht richtig sei, so ist nur er allein daran Schuld, wenn solche Ansichten aufgetaucht sind. Es wäre diesbezüglich seine Pflicht gewesen in seinem und im Interesse der Presse, welche das mitgeteilt hat, richtig zu stellen.

Er hat nlr unter andern auch die Ansicht unterschoben, dass ich gesagt hätte, man habe seiner Zeit, als die Beitragsleistung des Landes zum Baue der Bregenzerwald-Bahn den hohen Landtag beschäftigte, die 110.000 fl. "mir nichts, dir nichts" votiert. ?

Das habe ich ausdrücklich nicht behauptet, sondern ich habe beigefügt: trotz aller Verclausulierung des Antrages bezüglich der Votierung voll 110.000 fl. und trotz der bestimmten Zusicherung und festen Hoffnung, dass an das Land liicht mit weiteren Forderungen herangetreten werde, trotzdem liege eine Mehrforderung von 23.000 fl. vor. Ich habe also durchaus nicht dem hohen Landtage den Vorwurf gemacht, als hätte er so leichthin damals die 110.000 fl. votiert.

Eine Aufforderung an die Gemeinden, sie sollen bei Erstellung voll Zufahrtsstraßen zur Bahn sich nur an den hohen Landtag wenden, kann in meinen Worten vernünftigerweise nicht erblickt werden. Dazu bedarf es gar keiner Aufforderung; denn einerseits hat das Gesetz selbst den Gemeinden eine Handhabe gegeben, in dieser Beziehung an das Land Forderungen zu stellen z andererseits sind sie durch ihre gezeichneten Beitragsleistungen zu diesem Bahnbau schon so in Anspruch genommen,

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

57

dass sich von selbst die Nothwendigkeit ergibt, ihnen immer unter die Arme zu greifen, weil sie einfach nicht mehr weitere Auslagen machen können. Ich wollte bloß die Thatsache constatieren, dass wir fernerhin auch weitere Beiträge leisten müssen, die alle aus dem Bahnbaue sich ergeben; daher war die Befürchtung vor weiterer Inanspruchnahme des Landes, wie sie in den mannigfachen Petitionen verschiedener Gemeinden zum Ausdrucke gebracht worden ist, vollauf berechtigt.

Die Gemeinden haben - ich habe besonders die Gemeinde Bolgenach im Auge - seiner Zeit

die Hoffnung gehabt, dass die Stammaktien im Verlauf der Jahre doch auch Zinsen tragen werden.

Sie haben gewissermaßen die Hoffnung gehegt, dass sie durch die Votierung größerer Summen zinsbringende Capitalien für sich anlegen. Diese Hoffnung ist durch die gewaltige Nachtragsforderung wohl größtentheils zerstört worden.

Was dann über die Vortheile der Stadt Bregenz gesprochen worden ist, so kann man in dieser Beziehung wohl verschiedener Meinung sein. Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat unter anderem auch angeführt, die Stadt Bregenz werde viele Vortheile daraus nicht ziehen, höchstens dass etwa der Personenverkehr aus dem Bregenzerwald nach Bregenz sich vermehre, indem sich viele das Vergnügen gönnen werden, Ausflüge zu machen und die Stadt Bregenz und den Bodensee zu sehen. Aber die hohen Tarife, wie sie für die Localbahnen schon einmal bestehen, werden dieses Vergnügen bald einschränken. Die hohen Fahrpreise seien da gewissermaßen ein Riegel, der der allzugroßen Vergnügungssucht vorgeschoben werde. Dass der Herr Redner aber da nicht vollkommen Recht hat, das beweisen die Erfahrungen. Wie hat man seiner Zeit Lärm geschlagen, als die Generaldirection die Fahrpreise auf den Staatsbahnen erhöht hat! Ich möchte Sie aber fragen, wie viel von den Vergnügungszüglern besteigen heute weniger die Bahn als damals, wo die Fahrpreise noch geringere waren? Das bildet heutzutage faktisch bei der Mehrzahl der Leute leider kein Hindernis mehr; für sie ist die Befriedigung der Vergnügungssucht viel wichtiger als die Frage nach der Aufbringung der Geldmittel. Also in dieser Beziehung wird die Stadt Bregenz gewiss bedeutende Vortheile haben; ob aber auch die Bevölkerung des Bregenzerwaldes, das wird die Zukunft

lehren. Aber den größten Vortheil werden gewiss die Bahn, dann die Wirtsgeschäfte und auch manch andere Geschäfte in Bregenz daraus ziehen.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Die Debatte ist noch nicht geschlossen, ich werde den Herrn Abgeordneten Dr. Schmid hiefür vormerken.

Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich habe mir das Wort erbeten, um eine einzige Bemerkung meines verehrten Herrn Sitznachbars, Abgeordneten Pfarrer Thurnher, die er sowohl in seiner ersten als auch etwas abgeschwächt in seiner zweiten Rede vorgebracht hat, - ich will nicht sagen - zu berichtigen, sondern

in das rechte Licht zu stellen. Es hat nämlich der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher gemeint, man habe seinerzeit, als im hohen Hause die Beitragsleistung des Landes zum Baue der Bregenzerwald-Bahn in Berathung stand, den betreffenden Beschluss bezüglich Votierung von 110.000 fl. sehr verklausuliert, indem man sagte, das Land und die Gemeinden des Bregenzerwaldes brauchen nichts mehr weiter beizusteuern, und heute sei durch die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses constatirt, dass diese Versicherungen nicht wahr seien, und die Befürchtung vieler Gemeinden vor weiterer Belastung des Landes sich erfüllt haben. Nun könnte man aus diesen Äußerungen folgern, dass man in dieser Beziehung von der früheren Anschauung abgegangen sei oder Unrichtiges vorgegeben habe. Ich muss darauf Hinweisen, dass das nicht so ist. Zur Begründung meiner Ansicht verweise ich namentlich auf die Rede, die der damalige Herr Berichterstatter im Jahre 1894 gehalten hat, als er von einer Seite interpellirt wurde, was geschehen werde, wenn trotz der Verclausulierung Mehrkosten erwachsen. Der Herr Referent hat damals erwidert beiläufig in dem Sinne: Wir nehmen diese Bestimmung im Landtagsbeschlusse nicht deswegen auf, weil wir fürchten, dass durch die Zeichnung von 110.000 fl. etwa weitere Verpflichtungen uns erwachsen könnten, sondern wir sprechen das mehr zur Beruhigung der Bevölkerung

58

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

aus, dass eine weitere Inanspruchnahme des Landes wegen der Zeichnung von 110.000 fl. Stammactien nicht gefordert werden könne. Er hat dann - das ist charakteristisch - extra darauf noch hingewiesen, dass es nun Sache des Consortiums sein werde, die Anträge, wonach die 4 Hauptinteressenten je 110.000 fl. Stammactien zeichnen, der k. k. Regierung vorzulegen; dieselbe werde dann das Projekt prüfen, und wenn sie glaubt, das Auskommen damit zu finden, werde sie es annehmen und mit einem staatlichen Reinerträgnis garantieren, und wenn sie dafür hält, dass das nicht der Fall sein sollte, dann wäre es vielleicht möglich - das bemerkte der damalige Berichterstatter ausdrücklich -, dass sie mit anderen Forderungen an das Land käme. Ich konstatiere also hier, dass schon bei den Berathungen und Verhandlungen über diese Angelegenheit im Jahre 1894 hier im hohen Hause klipp und klar ausgesprochen würde: mit dieser Zeichnung sind keine weiteren Verpflichtungen verbunden; dann dass man aber auch gesagt hat, wenn es sich vor Ertheilung der Bauconcession Herausstellen würde, dass man das Auslangen nicht finde, so wäre es auch möglich, dass man mit weiteren Forderungen

an das Land herantrete. Was aber den ersteren Punkt der Ausführungen des damaligen Berichterstatters betrifft, hat in ausgezeichneter Weise der Herr Abgeordnete Ölz erhartet, und brauche daher nicht mehr darauf zurückzukommen, dass wir nach Ertheilung der Bauconcession nicht weiter mehr in Anspruch genommen werden können.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer kurzen Berichtigung.

Ich bestätige nur, dass der Abgeordnete Herr Pfarrer Thurnher in seiner Rede, wo er von der ersten Betheiligung des Landes mit 110.000 fl. gesprochen hat, wirklich die Ausdrucksweise angewendet hat, die Votierung sei "mir nichts, dir nichts" geschehen. Wenn er sich nicht mehr erinnert, möge ihm meine Versicherung genügen, dass er das gesagt hat, da ich es mir notierte, und seinerzeit werden ihm auch die stenographischen Protokolle Aufschluss geben.

Pfarrer Thurnher: Ich will nur auf die Berichtigung des Herrn Dr. Schmid bemerken, dass, wenn ich das wirklich gesagt habe, es nicht

in dem Sinne gemeint war, sondern damit wollte ich nur begründen, dass die Befürchtungen, die in den Petitionen verschiedener Gemeinden ausgesprochen wurden, sich jetzt als wahr erwiesen haben, dass man nämlich dennoch mit weitereil Forderungen an das Land herantreten werde. Das habe ich sagen wollen, diese Befürchtungen seien vollauf begründet gewesen. In dem Sinne also, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schund meine angebliche Bemerkung aufgefasst hat, kam: sie niemals gemeint gewesen sein.

Nägele: Ich beantrage Schluss der Debatte. (Widerspruch und Rufe: Man möge den Herren nur gestatten sich auszusprechen!)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele beantragt Schluss der Debatte. Jene Herren, die damit einverstanden sind, mögen sich von den Sitzen erheben.

Es ist die Minorität, daher ist der Antrag auf Schluss der Debatte abgelehnt. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bösch.

Bösch: Ich habe mich eigentlich nicht entschlossen gehabt und mich auch nicht vorbereitet, in dieser Eisenbahndebatte das Wort zu ergreifen. Nur einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ölz haben mich jetzt dazu veranlasst. Meine Worte gelten nicht so sehr der Bregenzerwald-Bahn, sondern sie gelten hauptsächlich der Lustenauer Eisenbahn. Bei diesem Anlasse nun nehme ich die Gelegenheit, hier im hohen Hause zu erklären, dass

der Staat oder die Eisenbahnverwaltung nicht überall so freigebig ist, wie uns der Herr Abgeordnete Ölz in seinen langen Ausführungen mitgeteilt hat. Wo es sich nämlich handelt, bereits bestehende Bahnanlagen, die ihrem Zwecke absolut nicht mehr entsprechen, zu erweitern oder zu verbessern, geht es oft jahrelang, bis diesen Übelständen endlich abgeholfen wird, obwohl man es mit geringen Mitteln gleich thun könnte. Solche traurige Verhältnisse haben wir in der Gemeinde Lustenau wegen der beschränkten Bahnhofanlage; darunter leidet auch Höchst, das ja hauptsächlich mit dem Güterverkehre auf Lustenau angewiesen ist. Nachdem nun, wenn ich so sagen darf, Lustenau nicht mehr die kleinste der Städte im Reiche Israel ist, so kann ich auch nachweisen, wie groß nicht

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session, 8. Periode 1899.

59

nur der Güterverkehr sondern auch der Personenverkehr auf unserer Station ist. Wenn man nun bedenkt, dass monatlich durchschnittlich 150-170 beladene Waggons ans unserer Station verkehren, entladen und beladen werden, und wenn man ferner bedenkt, dass 3-4000 Personen durchschnittlich im Monate an unserem Bahnhöfe Billette lösen, uni) dass die Einnahmen sich monatlich auch schon fast auf 10.000 fl. belaufen, so sollte man doch glauben, dass die Staatsbahnverwaltung einem lang gehegten Wunsche, wie er schon wiederholt von Lustenau geäußert wurde, auch einmal Rechnung trage.

Landeshauptmann: Ich mache den Herrn Abgeordneten Bösch aufmerksam, dass dieser Gegenstand wohl nicht zur Debatte gehört.

Bösch: Ich werde mich also ganz kurz fassen. Ich komme schon auf etwas anderes auch noch. Ich wollte nur hier bemerken, dass es sich einzig und allein darum handelt, dass wenigstens noch ein zweites Geleise hergestellt würde, damit die Parteien die Güterwagen ohne Anstand und schnellstens ausladen könnten, und dass ein Güterschuppen hergestellt würde, der dem Verkehr entspreche, dass wir nicht wegen Mangel an Platz 8-10 Tage in Lustenau ohne Salz sein müssen, wie das schon vorgekommen ist. (Heiterkeit.)

Wenn ich auch zu diesem Gegenstande nicht mehr weiter sprechen kann, so erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Angelegenheit der Bregenzerwald-Bahn. Es ist schon betont worden: wer einmal A gesagt hat, der muss auch B sagen. Das wird man nun auch von uns erwarten. Ich war, als im Jahre 1894 dieser Gegenstand zur Berathung und Beschlussfassung dem hohen Hause

vorlag, selbst der Meinung, dass es mit den 110.000 fl. genügen sollte, obwohl ich damals schon Bedenken hatte, und sie waren nicht ganz unberechtigt. Denn heute kommt man wieder an das Land heran, wie schon der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher ausgeführt hat, um eine neue Beitragsleistung von nicht geringer Höhe, der dann auch noch andere Forderungen an das Land folgen werden. Ich wäre der Meinung gewesen, man hätte nicht gerade so einfach diese 23.000 fl. bewilligen sollen. Aber wie ich bis jetzt aus den Äußerungen der verschiedenen Herren Abgeordneten

gefunden habe, werden schließlich doch die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses durchgehen, und wird man sich doch, wie bereits andere Redner betont haben, der Majorität fügen müssen. Wir wollen daher heute die Bahn nicht begraben, sondern, da wir schon soweit gegangen sind, muss man halt schließlich für die 23.000 fl. stimmen, obwohl es mir und manch anderen einigermaßen schwer ankommt.

Wittwer: Ich muss vorausschicken, hohes Haus, dass ich nicht lang sein werde, damit es mir nicht vielleicht so geht, wie dem Herrn Bösch, wenn ich mich auf eine Sache berufe, welche schon in verschiedenen Reden der Herren Abgeordneten allseitig erörtert und berührt wurde. Ich fühle mich eigentlich wohl heute, weil ich sehe, wie der hohe Landtag für eine Communication in die Berge hinein sehr entgegenkommend ist, und wir Montafoner sind auch in einer schlechten Lage; denn wir haben stellenweise leider keine Straße, viel weniger aber eine Bahn. Ich hoffe aber, dass es bald dazu kommen werde, denn bisher haben immer die Mittel dazu gefehlt. Aber wie ich heute aus dem ganzen Sachverhalte entnehmen kann, glaube ich, wird der hohe Landtag uns, wenn wir einmal so weit sind, ziemlich entgegen kommen. Ich gönne es den Bregenzerwäldern von Herzen und werde aus dieser Ursache auch für ihr Wohl stimmen. (Beifall.)

Pfarrer Fink: Meinem unmittelbaren Herrn Vorredner möchte ich herzlich danken, weil er für die Bregenzerwald-Bahn seine Sympathie und der Bevölkerung des Bregenzerwaldes hiezu seine Glückwünsche ausgesprochen hat.

Meine Abstimmung brauchte ich nicht zu motivieren, denn die Herrn Abgeordneten werden mir sonst glauben, dass ich für die Bahn stimmen werde; doch möchte ich zur Aufklärung einiges anzuführen mir erlauben, weil die Worte fielen: "W ist unberechenbar, ob die Bregenzerwald-Bahn der Bevölkerung materiellen Nutzen und nicht vielleicht materiellen und auch moralischen Schaden bringen werde."

Einigermaßen lässt sich der materielle Nutzen

doch berechnen, wenn man bedenkt, dass der Bregenzerwald
teilten Ackerbau hat, nur Wiesenbau,
Molkerei und Viehzucht, Stickerei-Industrie und Holzexport,
sonst alle Lebensmittel und Volkswirtschaftliche

60

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

Bedarfsartikel einführen muss, - also auf
Ein- und Ausfuhr angewiesen ist, ist auch sofort
klar, dass ein gutes Verkehrsmittel, ein billiger,
schneller, präziser Verkehr von großem Nutzen sein
muss. Je billiger, schneller, präziser man mit dem
Weltmärkte verkehren kann, umso besser wird man
daran sein beim Einkauf und Verkauf, umso mehr
wird man Nutzen haben. Dies ist ein natürliches
Gesetz, und nach diesem Gesetze wird sich der Verkehr
und dessen Erfolg auch bei der Bregenzerwald-
Bahn gestalten.

Der frühere Landtag hat im Jahre 1894 in
der Überzeugung von der Nothwendigkeit eines
bessere, : Verkehres für den abgeschlossenen Bregenzerwald
und im Bewusstsein, demselben zu nützen
durch Votierung von 110.000 fl. zur Bahn ein
großes Opfer gebracht; auch der heutige Landtag
ist bereit, weitere Opfer zu bringen, aber nur in
der Zuversicht, dem Bregenzerwald dadurch zu
nützen.

Diese Zuversicht kann er haben, denn erstens
bringt die Bahn der Bevölkerung ein großes Frachtersparnis.
Bei den Vorarbeiten zur Bahn wurde die
Ein- und Ausfuhrfrachtenmenge des Bregenzerwaldes
tabellarisch berechnet und zusammengestellt; auch
wurde der Frachttarif für die künftige Bahn veröffentlicht,
- die Frachtspesen im heutigen Frachtverkehr
sind bekannt; nun da lässt sich unschwer berechnen,
ob die Bevölkerung dein: heutigen Frachtverkehr
mit Pferdefuhrwerk oder beim Bahn-
Frachtverkehr besser zukommt. Diese Berechnung
zeigt, dass die Bevölkerung des Bregenzerwaldes
beim Bahnverkehr jährlich ein bedeutendes Frachtersparnis
habe. Es ist nicht zu verwundern, dass
heute die Fracht so theuer ist, denn es wurde
von Frächtern selbst berechnet, dass z. B. einem
Dreispänner Frächter in den Vorderwald und Hinterstiege
jährlich soviel aufgehe, dass man zu 4%
die Summe von 114.000 fl. verzinsen könnte.

Herr Abgeordneter Ölz. hat den Ausspruch
eines Vorderwälders angeführt: "Bisher haben die
Bettler die Herren geführt, und jetzt (bei der Bahn)
werden die Herren die Bettler führen." Über diesen
vergleichenden Ausspruch möchte ich meine Ansicht
dahin aussprechen, dass die Frächtereie im Bregenzerwald
im allgemeinen durchaus kein rentabler Erwerbszweig
war, dass schon mehrmals Frächterfamilien,

anstatt bei der schweren verantwortungsvollen Arbeit etwas zu verdienen, in den Concurr und an den Bettelstab kamen. Ich könnte das beweisen. Die Frächter müssten, um etwas zu verdienen, noch größere Frachtspesen machen als bisher.

Zweitens wird die Bahn bezüglich Handel der Bevölkerung Nutzen bringen. Unsere Märkte werden besser besucht werden. Die Preise der Waren bestimmt der Weltmarkt. Je unmittelbarer man mit ihm verkehren kann, umso theurer kann man verkaufen und umso billiger einkaufen. Hunderte von Schlachtkälbern und Mastschweinen hat der Bregenzerwald jährlich zu verkaufen und ist bisher an Verkäufer respective Händler angewiesen. Diese wollen auch Verdienst und müssen ihre großen Spesen decken. Da kann Concurr nur nützen. Drittens hat der Bregenzerwald Überschuss an Nutz- und Brennholz. Eine Unmasse wird jährlich von Frächtern herausgeführt und in der Ach herausgeflößt. Ich betone, dass ich nicht einer Entwaldung das Wort reden möchte, im Gegentheile einverstanden bin, dass die vorhandenen Forstgesetze zur Forstcultur und bezüglich Schlagen des Holzes strenge gehandhabt werden. Aber trotzdem hat der Bregenzerwald Exportholz, und zur ordentlichen Verwertung und preiswürdigen Verkäufe dieses Holzes gibt es nur ein Mittel - und das ist eine Bahn. Durch die Bahn steigt der Wert des Holzes, und die Erkenntnis des größeren Holzwertes wird bei der Bevölkerung auch günstig wirken für Forstcultur.

Viertens bin ich der Überzeugung, dass durch die Bahn bei uns die Hausindustrie, Stickerei einen bedeutenden Aufschwung nehmen taut. Im Bregenzerwald ist es mit der Stickerei nicht gut bestellt. Die Transportspesen aus der Schweiz und zurück stehen bisher pro Metercentner Stickwaren 10 fl. Die Ferggerei liegt im argen. Wenn die Bahn gebaut wird, können sich die Sticker durch Organisation viel helfen.

Fünftens ermöglicht die Bahn im Bregenzerwald, wo so viele Wasserkräfte sind, auch Großindustrie, und das wäre für den Bregenzerwald zu wünschen. Der Socialpolitiker Dr. Eberle sagt in seinen "socialpolitischen Fragen", dass der kleine Bauer Hilfsquellen brauche, um nicht ins Proletariat zu versinken. - Eine Hilfsquelle haben wir in der Stickerei-Industrie. Es ist dies aber, wie die Erfahrung lehrt, eine schwankende. Um so besser würde es sein, wenn noch eine andere Hilfsquelle

erschlossen würde für die Bevölkerung des Bregenzerwaldes durch Großindustrie, so eine Combination zwischen Großindustrie und Landwirtschaft, so dass, wie es auch auf dem Lande heraus vielfach geschieht, die überschüssigen Arbeitskräfte der Familie in der Fabrik beschäftigt werden könnten. In dieser Beziehung stimme ich mit Herrn Decan und Landtagsabgeordneten Berchtold sei. überein. Er sagte in der Eisenbahndebatte im Jahre 1894, dass ihm eine geordnete Fabrik viel lieber sei, als wenn die Bevölkerung in fremde Länder wandern müsse. In einzelnen Gemeinden des Bregenzerwaldes sind trotz der Hausindustrie bis 113 einheimisch Abwesende, also überschüssige Arbeitskräfte. Diese wandern aus, besonders in die Schweiz und ins Schwabenland. In moralischer Beziehung bringt das vielen Schaden - nämlich gemischte Ehen, Gefahren für den Glauben. Es soll besonders in einigen Orten und Städtlein der Schweiz bei Arbeitern viel agitiert werden zum Abfall vom wahren Glauben und zum Sectenwesen.

Sechstens materiellen Nutzen kann auch bringen die Hebung des Fremdenverkehrs im Bregenzerwald. Meines Wissens ist ein Landesverein gegründet worden zur Hebung des Fremdenverkehrs in Vorarlberg. Von Bregenz bis ins innerste Montafon ist man bestrebt, den Fremdenverkehr in Vorarlberg zu fördern. Warum etwa? Ja man hofft Nutzen, wenigstens materiellen Nutzen von demselben zu haben. Schließt man da richtig, so wird diesen stützen der Fremdenverkehr auch für den schönen Bregenzerwald bringen.

Bezüglich des moralischen Einflusses der Bahn auf die Bevölkerung des Bregenzerwaldes möchte ich vor allem das constatieren, dass die katholische Kirche nie gegen die Verbesserung der Verkehrswege und Verkehrsmittel war. Ich möchte hier die Thatsache anführen, dass, als die Bahn nach Rom gebaut werden sollte und manche Befürchtungen wegen üblen Einflusses derselben aussprachen, der gelehrte heiligmäßige Jesuit Lacroix, Director des deutschen Collegiums, sich für die Sache angelegentlich interessierte und dabei zu bemerken pflegte, dass diese auch dem Reiche Gottes dienstbar werde.

Bezüglich moralischen Einflusses unserer Sackbahn auf die Bevölkerung haben wir Geistliche im

Bregenzerwalde auch nachgedacht. Es wäre betäubend, wenn die Bregenzerwald-Bahn, welche materiell sicher von großem Nutzen, ja eine volkswirtschaftliche Nothwendigkeit ist, moralisch der Bevölkerung zum Schaden gereichen würde. Ich bin

überzeugt, dass die Bregenzerwälder ihren von den Vätern ererbten wahren Glauben und ihre angestammten katholischen Sitten bewahren werden, wenn auch die schmalspurige Bahn bis Bezau hineindampft. Ich hoffe das vom gläubigen und gesunden Sinne der Bevölkerung. An mehreren Curorten im Bregenzerwalde, wo feit Jahren Sommercurgäste weilen, ist thatsächlich der alte Glaube, die katholische Sitte und alte Tracht erhalten geblieben. Wer die Bahn, dieses an und für sich indifferente Verkehrsmittel zu seinem moralischen Schaden missbraucht, auf den füllt auch die moralische Schuld. Missbrauchen kann man alles.

Betreffend die Vergnügungssucht, deren Beförderung durch die Bahn befürchtet wird, gestehe ich gerne, dass der Hang zu derselben in der heutigen Zeit überall, sei eine Bahn oder keine, bedeutend groß ist. Es ist Thatsache, dass mehr Vergnügungsfahrten gemacht werden, wenn eine Bahn nahe ist. Ebenso ist Thatsache, dass die Sucht zu fahren besonders an Sonntagen dort mehr beobachtet wird, wo eine lose Fabrikbevölkerung ist, weniger dort, wo eine sesshafte Bauernbevölkerung ist.

Auch heutzutage ist der Personenverkehr in und aus dem Bregenzerwald ein bedeutend großer, aber schlecht und theuer; manche gehen zu Fuß, was in Anbetracht der vielen Gasthäuser und der Abnützung der Kleider im Vergleiche zu einer Bahnfahrt durch das Achthal vielleicht kostbilliger kommt. Viele fahren mit eigenem Fuhrwerk und das ist theuer; viele fahren aus der Post und das ist miserabel und theuer. Der Fahrpreis ist für den Postmeister Herrn Natter klein im Verhältnis zu dem, was er zu leisten hat, aber doch bedeutend für den Passagier, weil auch schon der Pferde wegen öfters in Gasthäusern Halt gemacht wird. Ich habe die Überzeugung, dass bei der Bregenzerwald-Bahn, bis nur die Summe Geld aufgeht wie im heutigen Personenverkehr, ein bedeutend erhöhter Personenverkehr stattfinden darf. Sparen muss man in den Familien lernen aus anderen

62

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

Gründen, als etwa bloß deswegen, weil keine schöne Gelegenheit da wäre zu verbrauchen, sonst kommt man doch nicht dazu, weil immer auch ohne Bahn solche Gelegenheiten zum Verthun geboten sind.

Stach diesen Auseinandersetzungen hoffe ich, dass der hohe Landtag die Überzeugung haben kann, dass er durch die Votierung der beantragten Summe von 23.000 fl. zum Stammcapital dem Bregenzerwald eine große Wohlthat erweist. Mit

Freuden stimme ich dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu und bitte das hohe Haus dasselbe zu thun.

Kohler: Hohes Haus! Ich wollte mir in dieser Angelegenheit das Wort erbitten, weil, wie bekannt, in dieser Frage meine Stellung eine etwas eigenthümliche ist, und weil die Stimmung besteht, wie ich ja genug erfahren konnte, dass ich in meiner Eigenschaft als Vorsteher von Schwarzach unmöglich in dieser Frage einen richtigen Standpunkt werde einnehmen können. So, glaube ich, ist die Stimmung gewesen. Wie ich daher schon im Ausschusse kurz meine Erklärung in dieser Angelegenheit abgegeben habe und mein Votum begründete, so glaubte ich auch im hohen Hause noch einige Worte zur Sache sprechen zu müssen.

Wie es bei Errichtung von neuen Verkehrslinien ja häufig der Fall ist, trifft es sich halt, dass einzelne Ortschaften oder Landestheile aus der neuen Einrichtung einen besonderen Nutzen ziehen, während dieselbe für andere Gemeinden oder Ortschaften einen vorübergehenden oder auch bleibenden Schaden bedeutet. Das ist bekanntlich auch in dieser Angelegenheit der Fall. Leider ist es gerade meine Gemeinde, die durch die neue Verkehrsader voraussichtlich einen sehr wesentlichen Schaden erleiden wird. Ich habe bei der ersten Verhandlung in diesem Hause nicht die Ehre gehabt, an derselben hier theilzunehmen. Jetzt aber, wo ich hier bin, also mein Votum abzugeben habe, musste ich mir gleich bei Anfang der Verhandlungen meine Pflicht als Abgeordneter des Landtages vor Augen halten, und musste ich mir gegenwärtig halten, dass ich hier eben nicht als Vorsteher der Gemeinde Schwarzach bin, sondern ein von einem Bezirke gewählter Abgeordneter bin, und nach der Idee unserer modernen Volksvertretung eigentlich auch als Abgeordneter des ganzen Landes hier stehe und als

solcher meine Pflichterfüllung gelobt habe. Ich konnte also aus dem Umstande, dass gerade die Gemeinde Schwarzach benachtheiligt wird, in dieser Angelegenheit mein Verhalten nicht bestimmen lassen, sondern war mir bewusst, meine Pflicht als Abgeordneter erfüllen zu müssen. Ich muss auch aufrichtig sagen, nachdem die Sache schon so steht, und ich bin überzeugt, dass es schon längst so steht, dass nämlich die Bahn hergestellt wird, so möchte ich der Gemeinde Schwarzach auch nicht die Unehre anthun und jammern, als ob dieselbe jetzt zu Grunde gehen würde. Wenn sie das ist, was eine Gemeinde sein soll, so wird sie sich bei der veränderten Lage auch wieder zu helfen wissen. Wenn auch einzelne Geschäfte bedeutenden Schaden erleiden, so sind es solche Geschäftsleute, die deswegen nicht zugrunde gehen werden. Soviel über diesen Punkt.

Ich glaubte das besonders betonen zu müssen, weil gerade in unserer heutigen Zeit die Stellung eines Abgeordneten erfahrungsgemäß eine sehr unglückliche geworden ist, indem die heutige oberflächliche Stimmung den Abgeordneten nur als Diener seiner Wähler betrachten will. Dazu kann und will ich mich nie verstehen und kann höchstens mein Mandat zur Verfügung stellen. Denn handeln kann ein Abgeordneter doch nur nach seinem Gewissen.

Es ist heute nothwendig, dass ich das berühre. Wir sehen leider, dass Abgeordnete oft in einer Lage sind, dass sie, wenn sie es bleiben wollen, nicht nach ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung stimmen können.

(Rufe: Sehr richtig!)

Nun war es meine Pflicht, die Sache ganz objectiv zu prüfen. Ich bin in meinem Urtheile von dem meiner Herren Collegen nicht abgewichen. Die Stimmung war in diesen mehrtägigen, eifrigen und gründlichen Verhandlungen allgemein die, dass es im Interesse des ganzen Landes liege, wenn die Bahn zustande komme. Ich habe ebenso sorgfältig wie meine Herren Collegen geprüft und gefunden: es hat der Staat das Ceinige, es haben die interessierten Gemeinden das Ihrige gethan, es hat das Konsortium, welches die Sache vorbereitet hat, das Seinige gethan, und ich muss aufrichtig gestehen, dass nach meiner Ansicht der Billigkeit so nahe gekommen wurde, als es möglich ist. Ob das in allen kleinen Punkten noch der Fall ist, ist wohl nicht möglich, zu untersuchen; im ganzen

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. HI. Session, 8. Periode 1899.

63

muss es mir doch diesen Eindruck machen. Nachdem also alle Betheiligten das Ihrige gethan haben, so war es für mich eine leichte Pflicht anzuerkennen, dass auch das Land das Seinige thun müsse. Das Land ist es einem Landestheile schuldig, und Gott sei Dank, ist auch hier dagegen nicht gesprochen worden. Ich muss es aber doch erwähnen, andere Landestheile haben auch nacheinander die Hilfe des Landes in Anspruch genommen.

Die Rheingemeinden haben durch mehrere Jahre zur Zeit der unglücklichen Rheineinbrüche die Hilfsmittel unseres Landes in Anspruch genommen.

Der Bezirk Bregenz und der Wald haben sich nicht geweigert, diese Hilfe zu leisten, und haben auch für das -Oberland Beiträge für Wuhrunge, Schutz- und Regulierungsbauten z. B. an der Ill auf Grund der Landtagsbeschlüsse votiert. Wir müssen also, und das ist mir das entscheidendste in der Sache, an der Solidarität unserer Landestheile festhalten. (Beifall.)

Das Land muss das Gefühl und Bewusstsein der Solidarität fest in sich haben und dasselbe auch bethätigen. Daher war es für mich gar nicht zweifelhaft, wie ich in der Frage jetzt zu stimmen habe. Es wird nun nicht schaden, dass man bei dieser Gelegenheit es sagt, dass sich gerade auch der Bregenzerwald, um den es sich hier hauptsächlich handelt, an der Landesvertretung ein gutes Beispiel nimmt; denn der Gedanke der Solidarität hat sich bei den Straßenfragen im Bregenzerwalde leider noch nicht so stark gezeigt, dass er eines guten Beispiels nicht sehr bedürftig wäre. (Rufe: Sehr richtig!) Ich hoffe, unser heutiges Votum wird dem Bregenzerwald und seinen Gemeinden nahelegen, dass sie verpflichtet sind, in Zukunft auch ein gewisses Solidaritätsgefühl zu beweisen und z. B. Gemeinden, die durch veraltete Verhältnisse überlastet und fast erdrückt sind, im Gefühle der Solidaritätspflicht zu unterstützen. Diese Bemerkung glaubte ich hier anführen und dieser Hoffnung glaube ich mich heute hingeben zu sollen.

Denn trotz einer Bahn wird die Straßenfrage im Bregenzerwald keine Lösung finden; sondern wenn die Bahn einmal besteht und sich rentiert, wie ich hoffe, so wird das Bedürfnis nach besseren Verkehrsadern nur noch erhöht werden. Es wäre eine traurige Erscheinung, wenn die Straßen in

Zukunft weniger benützt würden. Dann hätte die Bahn gewiss nicht das geleistet, was sie leisten soll. In einem Punkte nun habe ich mir allerdings Bedenken in dieser Sache gemacht, nämlich wie es in der Zukunft mit unserer Finanzgebarung stehen wird. Wir haben im Jahre 1870, als ich zum erstenmale hier im hohen Hause war, die Finanzen des Landes mit bedeutenden Passiven übernehmen müssen. Ich habe nun nicht zu jenen gehört, die gerade der Meinung waren, es sei da ein großes Verbrechen geschehen, durch das diese Passiven damals entstanden sind. Das hatte damals seine Gründe; denn die Aufgabe, die damals an das Land herantrat, nämlich die Übernahme seiner Irren, hatte eine momentane Verschuldung nothwendig gemacht. Die Finanzpolitik des Landes gieng dann von dem Standpunkte aus, sich zuerst aus diesem Schuldenstande herauszuarbeiten. Ob sie dieses Ziel, das sie im Auge hatte, auch erreicht hat, mag ein jeder selber beurtheilen; aber diese Politik wurde eingehalten, und die Landesfinanzen wurden vollkommen geordnet. Dann war es Politik des Landes, für Unterstützungen, für Verkehrswege und für Flussregulierungen, sagen wir meinetwegen Bachregulierungen seine Hilfe einzusetzen.

Dieser Weg ist denn auch eingehalten worden, und insoweit hat die Landesvertretung in der letzten und gegenwärtigen Zeit etwas leichter Gelegenheit, sich populär zu machen. Nun stehen wir aber vor einer anderen Gefahr, und bei dieser

Gelegenheit ist es vielleicht gut, darauf hinzuweisen. Wir müssen uns jetzt sehr in Acht nehmen, dass wir mit diesen Unterstützungen nicht zu weit gehen. (Ölz: Sehr richtig.)

Darin besteht jetzt die Gefahr. Geben wir acht, dass wir da am Ende nicht in eine zu starke Verschuldung hineingerathen; denn wir sind jetzt sehr in Anspruch genommen, gerade bei diesem Landtheile und mit dieser Bahn. Ich kann nicht anders als diesem Antrage zustimmen und das hohe Haus bitten, das einhellig zu thun. Aber diese Thatsache legt uns den Gedanken nahe. Besonders mögen sich die Bregenerwälder sehr bescheiden, nachdem die Landesvertretung ein so großes Opfer für diesen Theil gebracht hat, und wir müssen uns nun sehr zusammenehmen, dass wir nicht wiederum in einen Zustand bedeutender Verschuldung gerathen. Ich denke da nicht an eine Verschuldung, die vorübergehend und leicht

64

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8 Periode 1899.

amortisiert werden kann. Aber vor dieser Krankheit unserer Zeit, des Schuldenmachens, kann man sich nicht genug in Acht nehmen. Ich spreche gewiss aus dem Herzen aller meiner Herrn Collegen, die sich das Gleiche denken werden, dass wir mit den Mitteln unseres Landes haushälterisch, weise und sparsam umgehen.

Hiemit will ich schließen und gehe auf weitere Sachen, die etwa bei dieser eifrigen Verhandlung vorgekommen sind, nicht ein; ich habe nur objectiv die Hauptpunkte hervorgehoben und erkenne auch gerne an, dass die Herren des Curatoriums in dieser Angelegenheit ihre Pflicht gethan. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht noch einer von den Herren das Wort? - Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Martin Thurnher: Ich bin eigentlich heute in der angenehmen Lage, die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht besonders vertheidigen zu müssen; eine eigentliche Einwendung ist gegen dieselben nicht erhoben, wenigstens kein Gegenantrag gestellt worden. Damit hoffe ich auch, dass dieselben eine einstimmige Annahme im hohen Hause finden werden. Ich kann selbstverständlich nicht auf alle gefallenen Bemerkungen eingehen, - ich müsste die Zeit des hohen Hauses zu sehr in Anspruch nehmen, - ich werde mich daher nur auf ein paar kurze Bemerkungen beschränken:

Der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher hat im Beginne seiner Rede auseinandergesetzt, dass die Bausumme eine so außerordentliche Erhöhung gefunden hat, und das kann und wird ja nicht in Abrede gestellt. Die Folgerung aber, die der Herr Redner daraus gezogen hat, ist nach meiner Überzeugung eine unrichtige. Er hat nämlich behauptet oder wenigstens die Ansicht ausgesprochen, dass die betheiligten Organe, welche die Sache zuerst angeregt haben, damals absichtlich die hohe Summe verschwiegen, damit der Bau der Bahn eher zu realisieren sei. Diese Anschauung ist eine unrichtige, denn die vorhergesehene Bausumme von 1,760.000 fl. für eine Strecke von kaum 37 km ist unter normalen Umständen eine mehr als hinreichende. Ich kann mich ganz gut erinnern, dass,

als im Jahre 1896 diese Angelegenheit im Reichsrathe in Wien verhandelt wurde und im Eisenbahnausschusse, wie Sie aus dem Berichte entnehmen können, die vorgesehene Garantiesumme um 285.000 fl. also von 1,320.000 fl. auf 1,605.000 fl. erhöht werden musste, Mitglieder des Eisenbahnausschusses, sehr fachkundige Männer, mir gegenüber die Verwunderung ausgesprochen haben, dass für eine so kurze Strecke eine so riesige Bausumme erforderlich sei. Die Ursache der so bedeutenden Überschreitung liegt theilweise in den außerordentlich schwierigen Terrainverhältnissen, die zwar schon bei der ersten Begehung hätten in Betracht gezogen werden können, zum wesentlichen Theile aber in den Hochwässern des Jahres 1897, die wiederholt während der Hauptaufnahme des Detailprojectes eintraten. Es stellte sich hiebei heraus, dass die ursprünglich projectierte Baulinie viel zu wenig über dem Wasserstande angelegt war, dass die Brücken zu schwach projectiert waren, dass überhaupt stärkere Bauten aufgeführt und eine Höherlegung der Linie in manchen Orten vorgesehen werden musste, als man anfangs beabsichtigte. Gerade die Hochwässer des Jahres 1897 sind daher schuld, dass nach dem Detailprojecte eine solche Erhöhung der erforderlichen Bausumme sich herausstellte.

Wir dürfen aber sagen, es ist in Wirklichkeit eine Wohlthat, dass es so gekommen ist. Wenn nach dem ursprünglichen Projecte vorgegangen und gebaut worden wäre, wäre nach ein paar Jahren vielleicht eine Katastrophe eingetreten, die Bauten wären vielleicht vielfach durch Elementargewalt zerstört worden. Da ist es nun doch viel besser, dass im vorhinein Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, als dass dieselben nachhinein nach Herstellung des Baues hätten unter dem Aufwand nicht gedeckter Kosten gemacht werden müssen.

Es ist im Laufe der Debatte auch auf die Landes-Finzen hingewiesen worden. Die Landes-Finzen sind ja günstig; das anerkennt Freund und Feind. Das Land hat sich stets auf die nothwendigsten Auslagen beschränkt und ist gerade dadurch

in die Lage gekommen, nunmehr größere Aufgaben zu vollführen. Es ist ja wahr, dass in den nächsten Jahren die Cassenbestände durch den Bau der Bregenzerwald-Bahn erschöpft werden; aber unser Landesbudget wird immer noch hinreichen für die nothwendigsten Ausgaben, für die Wildbachverbauung, für Flussregulierungen,

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

65

Straßenbauten u. s. w. wenigstens in der Weise und in der Ausdehnung, wie es in den letzten fünf bis sechs Jahren geschehen ist, und so können wir, wo es Noth thut, im gleichen Maße helfen, als es bisher geschehen ist. Wenn ganz außerordentliche Aufgaben an uns herantreten würden, z. B. wenn das Straßenbauprogramm in einem größeren Umfange durchgeführt werden soff, würden wohl die gewöhnlichen Einnahmen nicht mehr ausreichen; aber bei außerordentlichen Aufgaben werden auch außerordentliche Maßnahmen nothwendig fallen, und bleibt dieses künftigen Berathungen des Landtages anheim gestellt, in welcher Weise er das thun und ob und mit welchen Mitteln er solche Aufgaben durchführen will.

Ein paar Redner haben weiters darauf hingewiesen, der Landtag sei in eine Zwangslage versetzt worden. Die Zwangslage ist eben durch das Mehrerfordernis geschaffen worden. Wenn die ursprünglich festgesetzte Bausumme hingereicht hätte, wäre der Bau längst schon begonnen worden, und eine Zwangslage wäre nicht eingetreten. Wenn nun das neue, unlängst sanctionierte Gesetz und die Regierung die Erhöhung der garantierten Bausumme an die Bedingung knüpft, dass das Land und die Interessenten einen weitem Gesamtbetrag von 60.000 fl. in Stammaktien aufzubringen haben, wird hiedurch eben eine Zwangslage geschaffen. Niemand ist hieran Schuld als die erforderlichen Mehrkosten, die der Bau der Bahn erfordert.

Ich will über die in den letzten Tagen durchgeführten Verhandlungen und Arbeiten des Landes-Ausschusses wegen Aufbringung und Repartierung der noch zu leistenden Summe nicht lange und breite Ausführungen machen, denn die bezüglichen Arbeiten sind bekannt, und ebenso weiß wohl jeder, was bei den Berathungen der Bregenzer Stadtvertretung und anderen Körperschaften geschehen ist.

Ich will nur sagen: "Wenn der Landes-Ausschuss vor dem Zusammentreten des Landtages sich nicht so viel Mühe gegeben hätte, wären wahrscheinlich die Ansprüche, die an das Land gestellt wurden, viel größere geworden, als es thatsächlich der Fall ist."

Ich möchte mir nebenbei auch erlauben zu bemerken, dass die Behauptung des Herrn Abgeordneten

der Landeshauptstadt Bregenz, der Landes-Ausschussreferent habe von der Landeshauptstadt eine höhere Beitragsleistung als 15.000 fl. nicht beansprucht, unrichtig ist.

Wir waren der Ansicht, Bregenz sollte nebst dieser Summe auch noch einen Jahreszins von der bei der Verkehrsbank erliegenden ersten Einzahlung' von 100.000 fl. dem Unternehmen zuwenden.

Trotzdem aber erkenne ich an, dass die Stadt Bregenz ihre Pflicht in dieser Angelegenheit verhältnismäßig erfüllt hat, und dass alle Factoren, die überhaupt am Bahnbaue interessiert sind, das Ihrige gethan haben, insbesondere auch der Hinterwald.

Vom Vorderwalde konnte man überhaupt billigerweise nichts mehr verlangen, indem die Gemeinden desselben kaum die ursprüngliche Leistung aufzubringen vermochten. Nachdem nun von den anderen Factoren nichts mehr erreicht werden kann, so sind wir nun wirklich in eine Zwangslage versetzt, so dass wir, wenn wir nicht den Bau noch weiter hinausschieben, ja vielleicht ganz unmöglich machen wollen, unbedingt für die restlichen 23.000 fl. aufkommen müssen.

Es ist in die Debatte auch die Valsugana-Bahn einbezogen worden. Ich will zu diesem Punkte auch einiges bemerken, damit man nicht meint und die Befürchtung hegt, es könnte bei uns ebenso gehen wie bei genannter Bahn. Diese Furcht habe ich nicht. Eine schmalspurige Bahn verursacht lange nicht so viel Betriebskosten, kaum die Hälfte als eine normalspurige Bahn. Ohnedem beweisen schon die Vorerhebungen, wie sie im Berichte des Jahres 1894 aufgeführt erscheinen, dass voraussichtlich nach menschlicher Anschauung eine solche Befürchtung nicht gehegt zu werden braucht, sondern auf ein angemessenes Erträgnis immerhin gehofft werden darf.

Weiter ist auch betont worden, diese Bahn könnte uns noch weitere Ausgaben verursachen. Das aber ist bei der Bahn selbst wohl nicht der Fall; die heutige Verhandlung bildet ja den Schlussstein.

Die Concession wird nun ja voraussichtlich bald ertheilt werden, nachdem nun alle Bedingungen, die die Regierung gestellt hat, erfüllt worden sind. Aber es ist gesagt worden, wir müssen für Zufahrtsstraßen zur Bahn auch noch etwas geben.

Hierauf erwidere ich, dass es nach dem bezüglichen Landesgesetze in das freie Ermessen des Landtages gelegt ist, ob er für Zufahrtstraßen Beiträge leiste oder nicht. Er ist diesbezüglich an gar keine Bestimmungen gebunden, es obliegt seinem Ermessen allein, ob und in welcher Höhe eine Subvention zu den betreffenden Straßenbauten zu geben sei.

IV. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session, 8. Periode 1899.

Von dem Nutzen der Bregenzerwald-Bahn null ich nicht mehr sprechen, das ist schon von anderer Seite geschehen; derselbe ist in zahlreichen Broschüren, in Zeitungsartikeln und auch hier im hohen Hause wiederholt auseinandergesetzt worden. Ich verweise nur auf dieselben und möchte die Herren nur noch bitten, den Schlussstein dem großen Werke einzufügen, indem Sie die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses acceptieren und dadurch ein Werk zum Abschlüsse bringen, das vom Bregenzerwald längst ersehnt wird und nicht mir diesem Landestheile sondern wohl auch dem ganzen Lande zum Nutzen und zum Wohle gereichen wird; und damit schließe ich.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und zwar zunächst über die beiden vom volkswirtschaftlichen Ausschüsse gestellten Anträge. Der erste lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen;

1. Das Land Vorarlberg betheiligt sich an der Erstellung der Localbahn Bregenz-Bezau (Bregenzerwald-Bahn) außer dem bereits am 27. Jänner 1894 votierten Betrage von 110.000 fl. mit der weiteren Zeichnung von Stammaktien per 23.000 fl."

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Anträge 1 des volkswirtschaftlichen Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet (liest):

"2. Die mit Landtagsbeschluss vom 13. Jänner 1896 festgesetzten Zahlungs- und Bedeckungsmodalitäten haben auch Geltung hinsichtlich des unter ad 1 votierten Betrages von 23.000 fl."

Ich ersuche jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Marlin Thurnher: Ich habe vorhin vergessen, auf die Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Jodok

Fink zu kommen und möchte bemerken, dass ich gegen dieselben nichts einzuwenden habe, sondern sie ebenfalls dem hohen Hause zur Annahme empfehle.
Landeshauptmann: Es liegen noch zwei Zusatzanträge

des Herrn Abgeordneten Fink vor. Dieselben
lauten (liest):

"1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt,
beim bestehenden Consortium der Bregenzerwald-
Bahn und bei der k. k. Regierung dahin zu
wirken, dass bei Ertheilung der Bauconcession
auch ein Vertreter des Landes-Ausschusses unter
die Concessionäre ausgenommen, und dass bei
Bildung der Aktiengesellschaft dein Landes-Ausschusse
die entsprechende Vertretung im Verwaltungsrathe
gesichert werde.

2. Die k. k. Regierung wird dringend ersucht,
die Ertheilung der definitiven Concession mit
thunlichster Beschleunigung zu erwirken."

Ich kann wohl beide Anträge unter einem zur
Abstimmung bringen, wenn keine Einwendung erhoben
wird. Da dies nicht der Fall ist, so ersuche
ich jene Herren, welche diesen Zusatzanträgen
ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den
Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Hans! Ich habe
die Ehre, das hohe Haus in Kenntniss zu setzen,
dass ich von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter
ermächtigt worden bin, im Allerhöchsten Auftrage
die Vertagung des Landtages auszusprechen.

Landeshauptmann: Ich kann nicht umhin, den
Herren Abgeordneten frohe Heimreise zu wünschen
und den herzlichsten Wunsch auszudrücken, dass wir
bei der Fortsetzung der Session im Frühjahre uns
alle gesund und froh Wiedersehen und mit demselben
Eifer und Pflichtgefühl die Landtagsarbeiten weiterführen.
Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 5 Uhr nachmittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

4. Sitzung

am 4. Jänner 1899

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig: 20 Abgeordnete. Abwesend: Hochwürdigster Herr Bischof.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Rudolf Graf Huyn.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um die Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu machen? — Da das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als angenommen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Martin Thurnher: Dürfte ich mir das Wort erbitten? Ich möchte nur eine kleine Abänderung der Reihenfolge der Gegenstände beantragen, nämlich das der Punkt 7, betreffend einige Änderungen des Statutes unserer Landeshypothekenbank, zwischen

die Punkte 5 und 6 eingeschaltet wird. Diese Gegenstände können alle Vormittag erlediget werden, und kann dann, wenn es nothwendig ist, eine Unterbrechung der Sitzung eintreten. Die Bregenzerwald-Bahn würde dann nach der Unterbrechung noch den einzigen Punkt der Berathung bilden.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher beantragt eine Änderung der Tagesordnung, dahingehend, das Punkt 7, betreffend die Änderungen des Statutes der Landeshypothekenbank an die Stelle des Punktes 6, betreffend die Bregenzerwald-Bahn, vorrücke, so das Punkt 6 letzter Punkt unserer Tagesordnung würde. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Da

dies nicht der Fall ist, wird die Tagesordnung in diesem Sinne geändert.

Erster Punkt der Tagesordnung ist die Petition der Gemeinde Dornbirn in Angelegenheit der dortigen Communal-Unterrichtsschule.

Martin Thurnher: Ich beantrage, dass diese Petition einem in einer der nächsten Sitzungen zu wählenden Schulausschusse überwiesen werde.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieser Petition an einen neu zu wählenden Schulausschuss beantragt, dessen Wahl in einer der nächsten Sitzungen stattzufinden hat. Da keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich den Antrag als angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 18. Februar 1897 und vom 17. Jänner 1898, betreffend die Förderung des sonntäglichen Unterrichtes durch Verabfolgung von Remunerationen an Lehrpersonen und Gewährung von Beiträgen zur Anschaffung von Lehrmitteln für Sonntagschulen.

Ich ersuche den Referenten des Landes-Ausschusses, Herrn Abgeordneten Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Wir haben seit einigen Jahren die sonntäglichen Fortbildungsschulen unterstützt, und das Resultat ist im Laufe der Jahre ein ganz günstiges geworden. Nachdem im Jahre 1892 erst ein diesbezüglicher Beschluss gefasst worden ist, konnte man anfangs nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Sonntagschulen constatieren, deren Lehrpersonen sich um eine Remuneration bewarben. Im Laufe weniger Jahre, nachdem der Landtag diesem Unterrichtszweige Unterstützungen zugewendet hat, ist aber eine ganz wesentliche Besserung eingetreten, und wie Sie aus dem vorliegenden Berichte ersehen, haben sich im Jahre 1898 122 Lehrpersonen um die vom Landtage gewährte Remuneration beworben. Im ganzen wurde in 86 Classen Unterricht erteilt, die Gesamtschülerzahl betrug 1844, worunter sich 764 Knaben und 1080 Mädchen befanden. Die vom

Landtage im Jahre 1897 erhöhte Subvention von 1800 fl. reichte im Jahre 1898 nicht aus, wenn die Gesuchsteller nur halbwegs in einer Weise mit einer Remuneration bedacht werden wollten wie in den Vorjahren. Somit war der Landes-Ausschuss genöthigt, diesbezüglich eine Überschreitung vorzunehmen und statt 1800 fl. die Summe von 2130 fl. auszutheilen, beziehungsweise zu gewähren. Dieser Überschreitung, hoffe ich, wird der hohe Landtag nachträglich seine Genehmigung erteilen.

Damit für das nächste Jahr eine diesfalls bessere Vorsorge getroffen wird, wird die Erhöhung dieses Betrages nothwendig fallen. In diesem Sinne sind die Anträge des Landes-Ausschusses gehalten, die folgendermaßen lauten:

(Verliest dieselben aus Beilage III.)

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Bericht sowie über die drei Anträge, die der Landes-Ausschuss stellt, die Debatte.

Dr. Waibel: Ich muss auf einen Gegenstand kommen, den ich bereits wiederholt bei dieser Verhandlung über die Sonntagschulen berührt habe. Ich möchte nämlich die Frage stellen, warum nur der „Treue Kamerad“ in dieser Schule gepflegt wird, nachdem doch auch eine andere Zeitschrift besteht, welche dieselben Ziele verfolgt, wie der „Treue Kamerad“ und älteren Datums ist, nämlich der „Junge Bürger“. Ich möchte an den Herrn Berichterstatter die Anfrage stellen, aus welchem Grunde er diese Zeitschrift vollkommen ignoriert, und behalte mir vor, weitere Bemerkungen zu machen.

Martin Thurnher: Ich kann diese Frage dahin beantworten, dass in den zahlreichen vorliegenden Gesuchen niemals gewünscht worden ist, dass die betreffende Schule mit Exemplaren des „Jungen Bürger“ theilhaft werden solle. In den betreffenden Gesuchen wurden, wie dem Berichte zu entnehmen ist, der „Treue Kamerad“ oder Geldbeiträge zur Anschaffung von Lehrmitteln verlangt. Diejenigen, welche um Geldbeiträge angefucht haben, sind damit auch theilhaft worden; jene, die um den „Treuen Kameraden“ ansuchten, haben Exemplare desselben in entsprechender Anzahl bekommen. Besser konnte man es denn doch nicht machen.

Dr. Waibel: Ich habe, glaube ich, nicht Unrecht, wenn ich annehme, daß doch eine gewisse Absicht bei dieser Ignorierung des „Jungen Bürger“ obwaltet. Ich bin überzeugt, wenn diejenigen, welche auf die Entwicklung der Sonntagschulen ihren Einfluß ausüben, die Wahrnehmung aufkommen ließen, daß auch der „Junge Bürger“ die gleichen Ziele verfolgt, wie der „Treue Kamerad“, und daß es zweckmäßiger wäre, diese Zeitschriften nebeneinander zu haben, so würde gewiß auch der „Junge Bürger“ in den Sonntagschulen Abnehmer finden. Aber es ist bekannt, daß in jenen Kreisen mit besonderer Force und ausschließlich der „Treue Kamerad“ colportiert und der „Junge Bürger“ mit einer gewissen Force ignoriert wird. Ich möchte doch erfuchen, daß nicht so einseitig vorgegangen wird, und daß man sich doch auch auf den Standpunkt des Unbefangenen und Unparteiischen stellt und dem „Jungen Bürger“ ebenfalls Eingang in diese Schulen verschafft. Wenn man will, wird es gelingen und schaden kann es nicht. Ich glaube, wenn der Inhalt des „Jungen Bürger“ so beschaffen wäre, daß er Anstoß erregt hätte und aus diesem Grunde sich für die Verbreitung nicht eignen würde, würde es der Herr Berichtstatter sicher nicht unterlassen haben, diese Seite zu bezeichnen und einige Daten uns vielleicht anzugeben. Nachdem dies aber nicht geschehen ist, muß ich annehmen, daß der „Junge Bürger“ einen Anstoß für jene Kreise, für die er bestimmt ist, nicht enthält. Gerade aus dieser Rücksicht glaube ich zu dem Wunsche berechtigt zu sein, daß man auch dieser Zeitschrift Eingang in diese Schulen verschafft.

Johannes Thurnher: Der Herr Dr. Waibel hat auch in diesem Jahre wiederum die Ungleichheit der Behandlung des „Jungen Bürger“ mit dem „Treuen Kamerad“ in der Betheilung von Lehrmitteln von Seite des Landes-Ausschusses hervorgehoben und die Anfrage gestellt, warum das so sei. Der Herr Berichtstatter hat darauf geantwortet, und Herr Dr. Waibel hat darauf wieder repliciert, daß doch der „Junge Bürger“ nach seinem Inhalte keinen Anstoß erzeuge. Das ist nun ganz richtig. Sein Inhalt erregt keinen Anstoß, wenigstens wie er in der letzten Zeit redigiert worden ist. Er hält sich zurück von positiver Anregung zum Unglauben oder zum Zweifel und der-

gleichen, wie es einigemal in früherer Zeit vorgekommen ist. Aber er ist zugleich, wie in einer der früheren Sitzungen des hohen Landtages von dem Herrn Abgeordneten Drexel, wie ich mich zu erinnern glaube, hervorgehoben worden ist, kein positiv gläubiges Organ, Sie werden nirgends ein positiv gläubiges Moment drinnen finden; der „Junge Bürger“ läßt die Sache so mehr gehen.

Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat aber auch hervorgehoben, daß von keiner Seite nach dem „Jungen Bürger“ verlangt worden ist, und das mag vielleicht auffallen. Ich erkläre mir das so. Die Sonntagschul-Lehrkräfte sind katholisch gesinnt, sowohl Lehrer als Lehrerinnen. Diese nehmen sich die Mühe, nachdem sie sich die ganze Woche hindurch mit den gewöhnlichen Schülern befaßt haben, auch noch am Sonntage opferwillig ihre Zeit und Thätigkeit der weiteren Erziehung der Jugend zu widmen, während dieser Zug, wie mir scheint, in den Kreisen der liberalen Lehrwelt ganz abgeht. Würden von den liberalen Lehrern Sonntagschulen abgehalten, die also den „Jungen Bürger“ wünschen, würden sicher solche Gesuche eingelaufen sein. Damit will ich allerdings nicht animieren, daß Petitionen um den „Jungen Bürger“ an den Landes-Ausschuß einlaufen. Da muß ich schon sagen: „So wie der Landes-Ausschuß gegenwärtig zusammengesetzt ist, er nur ein solches Lehrmittel hergibt oder Geld für ein solches votiert, welches positiv sein Christenthum aufrichtig bekennt und es in die Herzen der jungen Leuten einzupflanzen sucht.“ (Beifall.) Ich habe mit Offenherzigkeit gesprochen, die mir gewiß auch nicht von Herrn Dr. Waibel versagt werden kann. (Beifall.)

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter zu sprechen? — Es meldet sich niemand zum Worte, somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichtstatter noch etwas beizufügen?

Martin Thurnher: Ich habe nichts mehr beizufügen, sondern empfehle nochmals die unveränderte Annahme der vorliegenden Anträge des Landes-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Da nicht getrennte Abstimmung verlangt worden ist, werde ich über alle Punkte

cummulativ abstimmen lassen und ersuche diejenigen Herren, die mit denselben einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum dritten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum Berichte des Finanz-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Verpflegung hierlands geistig erkrankter großbritannischer Staatsangehöriger auf Rechnung des Landesfondes.

Ich bemerke, dass die Berichte, die auf der Tagesordnung stehen, fast noch alle in ungedrucktem Zustande sich befinden. Es war bei der Kürze der Zeit nicht möglich, sie rechtzeitig fertigzustellen, noch viel weniger, sie in Druck zu geben. Es wird aber Vorseeung getroffen werden, dass diese und alle folgenden nachträglich gedruckt werden, damit sie den Herren Abgeordneten für die Sammlung der heurigen Sessionsberichte zugestellt werden können. Ich ersuche also Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, zum dritten Punkte der Tagesordnung als Berichterstatter das Wort zu nehmen.

Dr. Waibel: Hohes Haus! Die k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg hat an den hiesigen Landes-Ausschuss unterm 25. Mai 1898 folgende Zuschrift gerichtet (liest):

„Über Anregung der königlichen großbritannischen Botschaft in Wien wurden im Wege des k. u. k. Ministeriums des Außern Verhandlungen in Absicht auf die Regelung der Frage, betreffend die Behandlung von in England geisteskrank gewordenen österreichischen Staatsangehörigen, eingeleitet. Laut Mittheilung des k. u. k. Ministeriums des Außern ist die großbritannische Regierung bereit, ein diesbezügliches Abkommen auf Grundlage des Principes zu treffen, dass mittellose Angehörige eines der beteiligten Staaten, die in dem Gebiete des andern von Geisteskrankheit befallen wurden, auf Kosten des letzteren verpflegt werden.“

Unsere Regierung hat nun, ehe sie in eine definitive Abmachung mit Großbritannien eingetreten ist, es für zweckmäßig gefunden, durch die k. k. Statthaltereien sich an die Landes-Ausschüsse der verschiedenen Provinzen zu wenden und „mit denselben das Einvernehmen wegen Übernahme der uneinbringlich verbleibenden Verpflegskosten für geisteskrank gewordene Staatsangehörige Groß-

britanniens auf den Landesfond zu pflegen.“ Der Landes-Ausschuss von Vorarlberg hat diese Zuschrift der k. k. Statthalterei mit Beschluss vom 6. September 1898 ablehnend beantwortet mit der Begründung, dass im Lande Vorarlberg keine mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestattete Irren- oder Krankenanstalt bestehe und daher es sich hierlands nur um Kosten, welche bei einer Privatpflege entstehen, handeln könne.

Die Privatpflege, von der hier die Rede ist, kann nur so gemeint sein, dass die Gemeinden die Verpflegskosten erkrankter Auswärtiger zu tragen haben; denn nach § 29 des bestehenden Heimatsgesetzes hat die betreffende Gemeinde auswärtige Arme, welche in ihrem Gebiete erkranken, solange zu verpflegen, bis sie ohne Nachtheil für ihre oder anderer Gesundheit aus der Verpflegung entlassen werden können. Dieses ist bisher so gepflegt worden und wird auch, wenn kein Vertrag abgeschlossen wird, der eine Änderung bezweckt, weiterhin so gepflegt werden.

Nun, diese Obliegenheit ist in Rücksicht der physisch Erkrankten wohl ohne größere Schwierigkeit zu erfüllen, gegenüber Geisteserkrankungen aber hat die Sache ein etwas anderes Bewandnis. Es ist klar, dass in Fällen von Geisteserkrankungen die Gemeinden nicht so eingerichtet sind, um den Kranken zu behalten und die richtige, nothwendige Pflege zu besorgen. Sie wird nun jedenfalls in die Lage versetzt, den Erkrankten so rasch als möglich in die Landes-Irrenanstalt Walduna zu überführen. Die weitere Verpflegung jedoch würde doch immer nach dem geltenden Heimatsgesetze jene Gemeinde zu tragen haben, in deren Gebiet die Erkrankung erfolgte. Das ist denn doch zu hart und zu drückend für die Gemeinden.

Auf alle diese Umstände hat die k. k. Statthalterei in ihrer Erwiderung von 16. September 1898 aufmerksam gemacht und ganz richtig folgenden Vorschlag dem Landes-Ausschusse unterbreitet (liest): „Der Landes-Ausschuss möge sich bereit erklären, in Vorarlberg an einer Geisteskrankheit erkrankte großbritannische Unterthanen“ — ich muss hier bemerken, dass Großbritannien keine Unterthanen hat, sondern nur Staatsangehörige; die Briten würden sich diesen Ausdruck nicht gefallen lassen — also: „großbritannische Staatsangehörige ohne Belastung der betreffenden Gemeinde, in welcher derselbe erkrankte, in die dem Landes-Ausschusse

unterstehende Irrenanstalt in Balduna zu übernehmen, wovon die Vorarlberger Gemeinden zu verständigen wären, damit sie wissen, wie sie sich in solchen Fällen zu benehmen haben.“

Der Landes-Ausschuss hat nun diese Angelegenheit auf Grund der in diesem Rescripte ausgeführten Darlegungen neuerdings in Berathung und Erwägung gezogen, dem Vorschlage der hohen k. k. Regierung beigegeben, und in der Sitzung vom 7. October 1898 vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Landtages der h. k. k. Regierung gegenüber folgende Erklärung abzugeben beschlossen:

„Dass er allfällig in Vorarlberg an einer Geisteskrankheit erkrankte großbritannische Staatsangehörige ohne Belastung der betreffenden Gemeinden, in welchen dieselben erkrankt sind, in die Landes-Irrenanstalt Balduna aufzunehmen und dort bis zu ihrer Transportfähigkeit auf Kosten des Landesfondes zu verpflegen, bereit sei, wenn von Großbritannien gegenüber österreichischen Staatsangehörigen Reciprocität geübt werde.“

Der Finanz-Ausschuss, dem diese Angelegenheit zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen worden ist, hat gefunden, dass diese Erklärung vollkommen sachgemäß sei und der Sachlage entspreche, und dass daher die Zustimmung des hohen Hauses beantragt werden solle. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet folgendermaßen: (liest denselben aus Beilage XIII.)

Ich beehre mich, im Namen des Finanz-Ausschusses diesen Antrag dem hohen Landtage zur Annahme zu empfehlen, und habe weiter demselben nichts beizufügen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Wenn sich niemand zum Worte meldet, so kann ich über den Antrag des Finanz-Ausschusses, wie er Ihnen vom Herrn Berichterstatter vorgetragen worden ist, die Abstimmung einleiten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit vorliegendem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landesauschuss-Vorlage, betreffend die Gewährung einer Subvention an den Vorarlberger

Landwirtschaftsverein zur Förderung und Hebung der Schweinezucht.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abg. Jakob Fink, das Wort zu nehmen.

Jakob Fink: (Verliest den Bericht und Antrag aus Beilage IX.)

Ich habe dem Antrage nichts weiter beizufügen und empfehle demselben dem hohen Hause dringend zur Annahme.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Berichte und Antrage das Wort? — Es meldet sich niemand, daher ist die Debatte geschlossen. Da der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, kann ich zur Abstimmung schreiten. Die Herren haben den Antrag gehört, ich brauche denselben daher wohl nicht zu wiederholen und ersuche diejenigen Herren, die mit demselben einverstanden sind, ihre Zustimmung durch Erheben von den Sitzen zu geben.

Angenommen.

Fünfter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses, betreffend die Gewinnung eines Landesarchives zur Aufbewahrung der alten Gerichtsacten und die Bestellung eines Archivars zur Besorgung desselben.

Ich ersuche den Herrn Pfarrer Thurnher als Berichterstatter, das Wort zu nehmen und den Bericht vorzutragen.

Pfarrer Thurnher: (Verliest Bericht und Antrag aus Beilage X.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. — Es meldet sich niemand zum Worte, deshalb schreite ich zur Abstimmung und ersuche ich jene Herren, die mit dem Antrage des Finanz-Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommen wir zum sechsten Gegenstande unserer Tagesordnung, d. i. der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Abänderung der §§ 15 und 36 des Statutes der Hypothekenbank des Landes Vorarlberg und Übernahme der

Rentensteuer für die Zinsen der Hypothekar-Pfandbriefe auf die Anstalt.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. Martin Thurnher, den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (Liest Bericht und Anträge aus Beil. XI.)

Die ganzen Änderungen des Statutes bestehen also darin, dass im § 15, 1. al. statt des Wörtchens „zwanzig“ das Wörtchen „vierzig“ einzufügen ist, so dass also der § 15 in Zukunft zu lauten hat:

„Die Pfandbriefe werden mit Zinsen-Coupons auf vierzig halbjährige Zinsen und einem Talon als Anweisung auf weitere Zinsen-Coupons versehen u. s. w.“

ferner dass im § 36 die Belehnungsgrenze bei Häusern statt bis zu einem „Drittel“ bis zur „Hälfte“, und bei Grund und Boden statt bis zur „Hälfte“ bis zu „zwei Drittel“ ausgedehnt wird, so dass also der § 36 folgendermaßen zu lauten hätte:

„Auf Häuser können Darlehen bis zur Hälfte, auf Grund und Boden bis zu zwei Drittel des ermittelten Wertes bewilligt werden. Insofern jedoch Wablungen allein belehnt werden sollen, können Darlehen auf dieselben nur bis zu einem Viertel des Wertes gegeben werden.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich habe an die Herren einige Exemplare des Statutes der Landeshypothekenbank zur Vertheilung gelangen lassen, damit sie die betreffenden Änderungen leichter ersehen können. Ich eröffne nun über Bericht und Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. Ich ertheile zuerst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dz.

Dz: Ich kann als Oberdirector der Landeshypothekenbank die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses nur auf das Dringlichste zur Annahme empfehlen. Eine weitere Begründung der Anträge ist meines Erachtens nicht nothwendig, da der Herr Berichterstatter die Gründe ja ausführlich schon im Berichte dargelegt hat. Nur auf einen Punkt möchte ich besonders die Aufmerksamkeit der Herren Abgeordneten lenken, nämlich auf die Rentensteuer.

Das neue Personal-Einkommensteuergesetz hat für die Hypothekar-Zinsen und für die Zinsen bei Creditinstituten, wie die Spar- und Raiffeisen-Cassen sind, die Rentensteuer mit $1\frac{1}{2}\%$ eingeführt, währenddem bei Prioritäts-Obligationen dieselbe ganz entfällt.

Diese Obligationen sind frei gelassen worden. Nun hat schon im letzten Jahre der h. Landtag in dieser Beziehung den Wunsch ausgesprochen, die h. Regierung möge im Reichsrathe eine diesbezügliche Änderung des Gesetzes vorschlagen. Es haben in der Zwischenzeit auch die bestehenden Hypothekenbanken im Reichsrathe Petitionen eingebracht, auf Aufhebung der Rentensteuer abzielend. Bis jetzt ist aber noch nichts erfolgt, obgleich die Aufrechthaltung der Rentensteuer in der jetzigen Form — man darf wohl mit Recht sagen — eine große Ungerechtigkeit ist. Folgendes Beispiel möge die Sache beleuchten. Es sind etwa von den im ganzen ausgegebenen Prioritäten- und Staats-Obligationen rund ausgedrückt 4000 Millionen von der Rentensteuer frei, während 400 Millionen, die auf Grund- oder Realbesitz lasten, zur Rentensteuer herangezogen werden. Es wäre also ganz bestimmt nur billig und gerecht, wenn die Regierung diesem allseits ausgesprochenen Wunsche nach Aufhebung der Rentensteuer auch bei den Zinsen der Pfandbriefe und Hypotheken nachkommen würde.

Ich habe bei meiner Anwesenheit in Innsbruck von einem Herrn des Tiroler Landes-Ausschusses gehört, dass von der Regierung betreffs der Rentensteuer eine Mittheilung herabgelangt sei, dass es jetzt nicht angehe, das kaum eingeführte Personal-Einkommensteuergesetz in dieser Beziehung zu ändern. Meine Herren, nach dieser Mittheilung haben wir keine Hoffnung, dass in nächster Zeit diese drückende Rentensteuer für die Creditinstitute aufgehoben werde.

Es ist aber diese Steuer nicht bloß für die Creditinstitute voll Härte und Unbilligkeit, sondern auch für Private. Wie kommt z. B. ein Mann dazu, der bei einem Gläubiger hier in der Stadt oder auf dem Lande ein Capital aufnimmt, von den Capitalzinsen nebst der Einkommensteuer noch die Rentensteuer zu zahlen, während der Besitzer von Obligationen, der nichts weiter zu thun braucht, als die Schere zu nehmen und die Coupons herunterzuschneiden, nur die Einkommensteuer und keine

Rentensteuer zahlt. Bei Creditinstituten, wie die Spar- und Raiffeisencassen und die Hypothekenbanken es sind, ist dies noch weit unbilliger.

Diese Institute beruhen mehr oder weniger darauf, um dem Volke zu helfen. Man kommt nun und verlangt von diesen Instituten, dass sie die Rentensteuer zahlen, obgleich sie, wenigstens was die Raiffeisencassen und die Hypothekenbanken betrifft, gar nicht einmal auf Gewinn berechnete Institute sind. Daher wäre es doch schon die höchste Zeit, dass die hohe Regierung sich herbeiliebe, diese berechtigten Wünsche des Volkes zu berücksichtigen. Es ist seiner Zeit im betreffenden Ausschusse bei der Berathung der Personal-Einkommensteuer ein diesbezüglicher Antrag gestellt worden, aber damals haben die capitalistischen Kreise das Übergewicht gehabt und der Antrag ist dann niedergestimmt worden.

Ich habe, meine Herren, diese Worte nur deshalb hier gesprochen, um neuerdings die berufenen Kreise anzuspornen, dass sie ununterbrochen den Reichsrath und damit auch die Regierung bestürmen und auffordern, endlich einmal diese ungerechte, unbillige und harte Steuer aufzuheben.

Sie dürfen überzeugt sein, dass für solche Creditinstitute, wie sie die Hypothekenbanken sind, die Aufrechthaltung der Rentensteuer geradezu etwas Bedrohliches und Bedenkliches an sich hat. So hat z. B. die niederösterreichische Hypothekenbank 37.000 fl. an Rentensteuer zu zahlen, die oberösterreichische 11.000—12.000 fl., und das geht alles aus ihrem eigenen Sack. Das ist gewiss für Creditinstitute, die auf keinen Gewinn ausgehen, etwas sehr Gefährliches und Bedenkliches.

Ich hoffe, dass die hohe k. k. Regierung sich mit der Zeit doch herbeilassen wird, hier Wandel zu schaffen und die berechtigten Wünsche des Volkes zu berücksichtigen. (Zustimmung.)

Martin Thurnher: Die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners sind sehr zutreffend, insbesondere was die Rentensteuer betrifft. Während seiner Ausführungen ist mir nun eingefallen, dass man nicht nur die Abgeordneten angehen solle, um sie anzuspornen und zu bewegen, für die Aufhebung der Rentensteuer bei gemeinnützigen Creditinstituten zu wirken, denn das ist schon geschehen und wird es auch in der Folge an diesbezüglichen Anstrengungen nicht fehlen, sondern ich halte es für das geeignetste,

dass sogleich von dieser Stätte aus an die hohe k. k. Regierung eine diesbezügliche Aufforderung gerichtet werde. Daher erlaube ich mir ad personam, nicht als Berichterstatter, folgenden Zusatzantrag als Resolution zu stellen:

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung legislative Maßnahmen zur Auflassung der Rentensteuer für Zinse der Pfandbriefe der Landeshypothekenbanken, sowie für Zinse der Spar- und Raiffeisencassen einzuleiten.“

Landeshauptmann: Ich werde über diese Resolution am Schlusse der Debatte abstimmen lassen?

Wer wünscht weiter noch das Wort? — Herr Abgeordneter Ganahl!

Ganahl: Ich kann der Abänderung des § 36 nicht in allen Theilen zustimmen. Dass man in Zukunft Häuser mit 50% belehnen will, damit könnte ich mich auch einverstanden erklären, aber dass man auf Grund und Boden bis zu zwei Drittel des ermittelten Wertes Darlehen geben will, das halte ich bei der Höhe der Grundpreise in Vorarlberg oder besser, bei der Höhe der Schätzungen, wie sie heute noch immer beliebt werden, geradezu für gefährlich. Bei den Sparcassen finden wir freilich auch diese Bestimmung, aber die Sparcassen-Directionen müssen auch die größte Vorsicht walten lassen, um bei dieser Bestimmung ihre Institute vor Schaden zu bewahren. Ich glaube, man solle den § 36 des Statutes für die Landeshypothekenbank dahin abändern, dass man sowohl bei Häusern wie bei Grundstücken Darlehen bis zur Höhe von 50% des Schätzungswertes gewähren soll. Es lässt sich nicht verkennen, immer mehr wird man zur Einsicht kommen, dass der Preis von Grund und Boden in Vorarlberg sehr geschraubt ist. Es sind hier noch Gegenden, wie z. B. das Jagdbergische, wo man heutzutage noch das Mittel Boden mit 3—400 fl. bezahlt. Nehmen Sie nun an, in einem solchen Gebiete will man eine Hypothek aufnehmen und producirt demnach eine Schätzung. Was hat denn die Schätzung für einen Wert? Sie sollen aber darauf Darlehen bis zu 66% geben. Das muss doch die größte Gefahr in sich bergen. Bei den Sparcassen ziehen wir heutzutage für Belehnungen so wie so die Häuser den Grundstücken vor, insbesondere in gut bevölkerten Orten.

Nach meinen Erfahrungen glaube ich daher dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, dass der § 36 dahin abgeändert werde, dass auf Häuser wie auf Grund und Boden Darlehen nur bis zur Hälfte des ermittelten Wertes bewilliget werden, und stelle daher einen Antrag in dieser Richtung.

Johannes Thurnher: Die Ausführungen des Herrn Vorredners haben sehr viel für sich, und ich kann den Herren nur mittheilen, dass in den Kreisen der Landtagsabgeordneten selbst dieser seiner Meinung auch Ausdruck verliehen worden ist.

Die Bedenken, die der Herr Abgeordnete Ganahl und andere Herren in dieser Richtung hatten, wurden aber durch die Versicherung der Bankdirection beschwichtigt, dass gewiss in der rigorossten Weise bei den Schätzungen der Grundstücke vorgegangen wird, was unsere Landes-Hypothekenbank ja in der Richtung besser als andere Creditinstitute in der Hand hat, da von der Direction aus eigene Vertrauensmänner auf dem Lande bestimmt werden, welche, indem sie bei den Schätzungen intervenieren, gerade darauf ein besonderes Augenmerk richten müssen, dass nicht zu hoch geschätzt werde. Denn diese Vertrauensmänner haben die Pflicht, etwaigen zu hohen Schätzungen entgegen zu treten, bezw. die Direction aufmerksam zu machen, bei dieser oder jener Belehnung vorsichtig zu sein. Es ist ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat, hat sehr viel für sich, und auch ich hätte es nicht ungern gesehen, wenn man bei der Belehnung von Grundstücken bei der Hälfte ihres Wertes als Belehnungsgrenze geblieben wäre. Ich zweifle aber, ob der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, nachdem die Sache in den Kreisen der Abgeordneten sehr reiflich besprochen worden ist und auf Grund dieser Berathungen die Abänderung beschlossen wurde, sehr leicht zurückgenommen werden kann. Ich muss auch noch hervorheben, dass in der Eingabe der Direction der Landes-Hypothekenbank nicht direct auf eine Abänderung in dieser Beziehung gedrungen worden ist. Das eigentliche Verlangen der Direction gieng nur dahin, Häuser bis zur Hälfte ihres Wertes zu belehnen; das ist als Antrag von der Direction vorgelegt worden. Der andere Punkt aber, die Belehnungsgrenze bei Grundstücken zu erhöhen, ist dem hohen Landtage nur nahe gelegt worden.

Mir scheint die Sache wichtig genug, dass man sie vielleicht auf die Nachmittagsitzung vertagen solle, um sich noch einmal im Kreise der Abgeordneten darüber zu berathen. Ich lege den Auseinandersetzungen des Herrn Ganahl ein großes Gewicht bei, weil ich gesehen habe, dass auch in den Kreisen anderer Abgeordneter vielfach seine Meinung getheilt wird.

Stz: Ich habe eigentlich dasselbe sagen wollen, was mein geehrter Herr Vorredner, Herr Abgeordneter Johannes Thurnher, in Bezug auf die Eingabe der Direction ausgeführt hat. In der Directionsitzung wurde mir nämlich der Auftrag zutheil, die Anregung beim hohen Landtage zu machen, derselbe möge in Erwägung ziehen, ob es nicht gut wäre, die Belehnungsgrenze bei Grund und Boden etwas zu erhöhen. Nun hat man die Sache in den Kreisen des hohen Landtages eifrigst besprochen und ist schließlich zum Entschlusse gekommen, die Anregung aufzunehmen und zu beantragen, die Belehnungsgrenze bei Grund und Boden auf zwei Drittel des ermittelten Wertes zu erhöhen.

Es ist auch ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Ganahl gesagt hat, dass man nämlich heute bei Schätzungen des Grundwertes behufs Belehnung sehr vorsichtig sein muss. Nun sind wir aber das gewiss und zwar doppelt, weil wir einerseits, wie der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher richtig bemerkt hat, Vertrauensmänner auf dem Lande draussen haben, die uns über die wahre Sachlage zu unterrichten verpflichtet sind, und weil wir, wovon Sie überzeugt sein dürfen, mit den Schätzungen, wie sie heutzutage vorgenommen werden, nichts zu thun haben wollen. Gegenüber diesen Schätzungen werden wir immer Stellung nehmen. Heutzutage ist es modern, wenn jemand Geld auf Darlehen aufnimmt, hoch zu schätzen, bei Verlassenschaften ist es wieder der Brauch, niedrig zu schätzen. Diese Gepflogenheiten kennen wir. Wir werden es jedem Darlehensnehmer im Voraus sagen, und ich habe es auch in allen öffentlichen Versammlungen, wo ich über die Landes-Hypothekenbank Vorträge gehalten habe, betont, dass wir gar keine Rücksicht nehmen, ob einer erbt oder Geld braucht, sondern wir werden immer bei der Schätzung nach dem reellen Werte, wobei wir auch den Ertragswert nicht unberücksichtigt

lassen, vorgehen. Nun wird der eine oder der andere sagen, ja das steht nur deswegen im Statute, damit der Oberdirector die Handhabe hat, das auszunutzen und etwa ihm nicht beliebten Persönlichkeiten Schwierigkeiten zu machen. Das sind einfach lächerliche Bedenken. Ich bin ja nicht allein, sondern es ist die Direction auch da. Ich habe nur Bericht zu erstatten und die Stimme abzugeben, wie es etwa der Vorsitzende einer Sparcasse thut. Die Direction allein wird erwägen, ob die Gründe, die für Annahme oder Abweisung ihr vorliegen, berechtigt sind oder nicht. Wenn die Directionsmitglieder die Gründe nicht für berechtigt finden, so können sie ihre Meinung zur Geltung bringen und können auch das Ansuchen entgegen dem Antrage abweisen oder annehmen. Dann fungiert noch als Aufsichts- und Controllbehörde statt des landesfürstlichen Commissärs der Regierung ein Mitglied des Landes-Ausschusses, dem das Recht zusteht, jeden Beschluss zu sistieren, wenn er irgend ein Bedenken bezüglich der Beschlussfassung findet. Wir können ja eigentlich selbständig nichts thun. Jeder Beschluss, gegen den der Commissär des Landes-Ausschusses im Interesse des Landes oder der Hypothekenbank sein Veto einlegt, ist dem Landes-Ausschusse zu unterbreiten. Es ist also ausgeschlossen, dass in dieser gesetzlichen Bestimmung etwa eine politische Maßregel, eine Verfolgung oder etwas ähnliches gegen eine andere Partei erblickt werden könnte. Ich sage das besonders deshalb, weil in letzterer Zeit einige Blätter immer darauf hingedeutet haben, dass dieses Institut wahrscheinlich zu politischen Zwecken seitens unserer Partei benützt werde. Ich weise nun diese Vorwürfe auf das entschiedenste zurück und verwahre mich dagegen auf das entschiedenste. Ich habe auch in dieser Sache einem solchen Blatte schon drei Berichtigungen eingeschickt. Wir werden vorgehen nach Gerechtigkeit und Billigkeit, wie dies auch bis jetzt im Landes-Ausschusse, im hohen Landtage geschehen ist. In dieser Beziehung wird niemand einen berechtigten Vorwurf erheben können.

Es ist richtig, wir müssen auch, wie der Herr Abgeordnete Ganahl treffend ausgeführt hat, die Höhe der Grundwerte berücksichtigen. Die Grundwerte sind aber nicht im ganzen Lande die gleichen. Der Herr Bürgermeister von Dornbirn wird mir zustehen, dass in Dornbirn gegenwärtig sehr niedrige

Grundpreise sind. Ich habe mehrmals das Vergnügen gehabt, bei Versteigerungen mitzuwirken und hätte, wenn ich nicht schon sonst genügend engagiert wäre, oft gute Grundkäufe machen können. Auch in anderen Landeskreisen, wie z. B. in Rankweil ist das der Fall. Dagegen gibt es Gegenden, z. B., wie der Herr Abgeordnete Ganahl richtig angeführt hat, Jagdberg und auch das Walsertal, wo enorm hohe Preise der Grundstücke sind. Da können wir nach dem Verkaufswerte gar nicht vorgehen. Derselbe kann bei der Schätzung nicht in Rücksicht genommen werden, sondern wir müssen bei der Schätzung und Belehnung darauf sehen, in welchem Verhältnisse der Verkaufswert zum Ertragswert steht. Wir können nicht, wenn z. B. im Walsertale ein Gut mit einigen Ruhwinterrungen um 6 oder 7000 fl. verkauft wird, uns veranlasst sehen, das Gut auch so hoch zu schätzen und es daroufhin zu belehnen, sondern wir werden es nach dem allgemeinen Verhältnisse des Verkaufswertes zum Ertragswerte beurtheilen und auch darnach so belehnen. Dagegen wird es vielleicht in jenen Gegenden, wo thatsächlich ganz enorm niedrige Preise sind, auch vorkommen, dass man bis zur Wertgrenze von zwei Drittel geht. So wird es bei Belehnungen seitens der Direction gehalten werden müssen.

Ein anderes Beispiel: Es sind im Bregenzerwalde sehr hohe Preise für die Bauerngüter, weil die Landwirtschaft, besonders die Milchwirtschaft viel Erträgnisse abwirft. Wenn nun dort auf einmal andere Verhältnisse eintreten, d. h. ein Umschlag erfolgt, so wird gewiss eine große Bewegung für Herabminderung der Grundwerte durch das Thal gehen, wie mir der Herr Abgeordnete Jodof Fink versichert hat. Das werden wir auch zu berücksichtigen haben. Ferner werden wir die Erfahrungen, welche die Sparcassen und andere Gläubiger in den 1870er Jahren gemacht haben — davon können Sie überzeugt sein —, uns zu Nutzen machen. Ich habe mir auch sagen lassen, dass, trotzdem die Sparcassa in Feldkirch so belehnt, wie es der volkswirtschaftliche Ausschuss beantragt, sie eigentlich noch nie zu einem Schaden gekommen sei.

(Ganahl: Aber schon sehr nahe daran war sie!)

Wir werden es einfach der Feldkircher Sparcasse nachmachen, dann wird es schon gut gehen.

Scheidbach: Ich kann mich in dieser Frage ganz kurz fassen. Was ich sagen wollte, hat der Herr Abgeordnete Dz bereits ausgeführt. Ich, als Vertreter der Oberländer Landgemeinden, kann diese Abänderung des § 36 im Statute der Landeshypothekenbank nur auf das herzlichste begrüßen und zwar aus dem Grunde, weil es sonst der dortigen Bevölkerung wirklich unmöglich wäre bei der bisherigen Belehnungsgrenze, dieses besonders für die häuerliche Bevölkerung so wohlthätige Creditinstitut zu benutzen. In unserem Landestheile ist der Bodenwert so weit herabgesunken, daß wir wirklich schwer thun würden, von diesem Institute das nöthige Geld zu bekommen oder aufzunehmen.

Ich begrüße daher die Abänderungsanträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf das wärmste und möchte nur noch befürworten, daß sie einstimmig angenommen werden. Die Bedenken, die dagegen von verschiedener Seite betont worden sind, sind bereits in treffender Weise vom Herrn Abgeordneten Dz widerlegt worden.

Jodol Fink: Wie den Mitgliedern des volkswirtschaftlichen Ausschusses bekannt ist, habe ich schon dort gegen den Antrag, daß die Belehnungsgrenze bei Grund und Boden bis zu zwei Drittel des erhobenen Schätzungswertes ausgedehnt werde, mich ausgesprochen und auch dort schon erklärt, daß ich auch im h. Hause dagegen stimmen werde. Ich will nun ganz kurz auseinandersetzen, warum ich im Ausschusse diese Stellung eingenommen habe und auch dieselbe hier im hohen Hause einnehmen werde.

Ich muß im vorhinein bemerken, daß ich volles Vertrauen zur Direction habe, ich zweifle nicht, daß sie gewiß klug und vorsichtig überall zu Werke gehen wird. Es liegt gewiß kein Grund vor, die Direction deswegen anzugreifen, weil sie etwa bei Änderung der Belehnungsgrenze von der Hälfte auf zwei Drittel oberflächlich vorgehen würde, sondern der Grund liegt darin, daß ein noch so großes Vertrauen, das man in Personen setzt, doch nicht soweit gehen darf, daß man dabei die Sache selbst überieht.

Was nun die Sache selbst anbelangt, so muß ich folgendes sagen: Herr Oberdirector Dz hat in seinen sonst trefflichen Ausführungen bemerkt: „Ja, wir werden es mit den Schätzungen nicht so machen, wie es bis jetzt beliebt worden ist, daß man näm-

lich den Verkaufswert zugrunde legt und man so viel zu hoch schätzt.“ Darauf kann ich nur das sagen, daß gewöhnlich die beeideten Ortschätzer der Gemeinde die Schätzung vornehmen, und daß es kaum der Direction möglich sein wird, selbst auf die Schätzung den entsprechenden Einfluss zu nehmen, weil eben die Schätzer Leute vom betreffenden Orte sind und es ihre Art und Weise ist, so zu schätzen. Ferner hat er gemeint: „Wir haben ja Vertrauensmänner draußen, die bei Schätzungen zugegen sein werden.“ Das ist schon bei der Aufstellung des Statutes als eine Nothwendigkeit erkannt und als ein ganz wichtiges Moment hervorgehoben worden. Darauf kann ich nur erwidern, daß diese Vertrauensmänner — und das wird in vielen Fällen zutreffen — Mitglieder derselben Gemeinde sein werden, wo die Schätzung vorgenommen wird. Aus diesem Grunde befürchte ich auch, daß hier mitunter verwandtschaftliche Verhältnisse in Betracht kommen, besonders in kleineren Gemeinden. Da könnte nun hier und da ein Vertrauensmann aus diesen und ähnlichen Gründen einmal eine schwache Seite haben, und es wird ihm vielfach schwer fallen, sei es weil er Mitglied derselben Gemeinde ist, sei es weil er in irgend einem verwandtschaftlichen Verhältnisse zum Darlehenswerber steht, einer zu hohen Schätzung in richtiger Weise entgegenzutreten. Die Direction könnte dann, wenn das in entlegenen Thälern draußen geschieht, nicht zur richtigen Anschauung und Einsicht gelangen.

Auf einen anderen wichtigen Punkt möchte ich dann noch aufmerksam machen, warum ich glaube, daß man heute rücksichtlich der Belehnung über die Hälfte des Wertes nicht in eine Abänderung des Statutes eintreten soll. Ich bin nämlich heute noch der Überzeugung, daß es für die Hypothekenbank besser sei, wenn sie im Anfange etwas langsamer arbeite. Wenn sie aber jetzt schon für die Erhöhung der Belehnungsgrenze sich ausspricht und eine höhere als die im Statute bestimmte annimmt, so wird das zur Folge haben, daß viel mehr Gesuche an die Hypothekenbank gelangen werden. Es steht zwar im Belieben der Direction, mit der Ausgabe von Darlehen etwas zurückzuhalten. Aber wie es geht, wenn man von allen Seiten mit Anträgen überhäuft wird und je mehr dies geschieht, um desto mehr, denke ich mir, wird man doch nachgeben. Das halte ich nicht für das Beste für die Entwicklung der Hypothekenbank.

Aber noch etwas will ich beifügen. Ich für meine Person glaube nämlich, daß man in jenen Fällen, wo man die Belehnung von Grund und Boden bis zur Hälfte wirklich als zu eingeschränkt oder für zu enge hält, noch im § 37 ein Mittel hätte, Abhilfe zu schaffen. Hier heißt es nämlich im zweiten Alinea:

„Ausnahmsweise kann die Baudirection auf Grund und Boden auch nach einem vom Landes-Ausschusse für die verschiedenen Landestheile und Culturgattungen bestimmten Vielfachen des Catastral-reinertrages Darlehen bewilligen.“

Nun ich glaube, hierin wäre ja das Mittel gegeben, um Darlehen über die im Statute normierte Belehnungsgrenze eventuell zu bewilligen. Ich bin ja einverstanden, daß das nicht zur Regel wird, und braucht auch, glaube ich, nicht zur Regel zu werden; aber im einzelnen Falle könnte diese Bestimmung doch Abhilfe schaffen. Es ist hier ja gar nicht gesagt, ein wie Vielfaches des Catastral-reinertrages hier gemeint ist.

Im übrigen bin ich sonst vollkommen mit der Ansicht der Direction einverstanden, daß die Schätzungen nicht nach dem Kaufwerte, sondern richtiger nach dem Ertragswerte vorgenommen werden. Aber wie führen wir das durch, daß auf dem Lande die Schätzungen nach dem Ertragswerte vorgenommen werden und wie bringen wir das zustande, daß unsere Vertrauensmänner den Schätzungswert nach den Erträgen zu beurtheilen vermögen? Da wären noch viele Gründe zu erörtern, aber ich enthalte mich vorläufig weiterer Ausführungen. Deshalb werde ich dafür stimmen, daß wir vorläufig, was die Belehnungsgrenze der Grundstücke anbelangt, keine Änderungen vornehmen sollen.

Dr. von Brey: Nur ganz kurz möchte ich vorerst erwähnen, daß ich im wesentlichen mit dem, was der Herr Abgeordnete Jodot Fink gesprochen hat, einverstanden bin. Ich glaube nämlich auch, daß die Belehnungsgrenze bis zu zwei Drittel des Wertes bei Grundstücken nicht zweckmäßig ist für die Hypothekenbank. Abgesehen von allen übrigen Mißständen und Gefahren, die dadurch drohen und im Lande an verschiedenen Orten erfahrungsgemäß vorkommen — wie der Herr Abgeordnete Ganahl ausgeführt hat, — glaube ich, kann es nur für die Hypothekenbank und ihre Direction selbst erwünscht sein, daß die Belehnungsgrenze ziemlich eng gezogen werde, indem jene auf diese Weise

umso sicherer vor Nachtheilen, die Direction aber vor jeder Verantwortung gewahrt bleiben wird.

Was ferner die Schätzung anbelangt, so ist das selbstverständlich und im Gesetze begründet, daß der Schätzungswert sich nach dem Ertragnisse richtet. Daß grobe Irrungen bei derartig aufzunehmenden Schätzungen vorkommen, ist nicht wohl anzunehmen; denn der Ertrag eines Reales läßt sich wohl un schwer ermitteln und bleibt immer die Grundlage für den Wert einer Sache. Würde z. B. der Kaufpreis als Basis der Schätzung angenommen werden, so kämen wir zu den größten Absurditäten. Wie bereits beispielsweise vom Herrn Abgeordneten Dz erwähnt wurde, sind im Walsertale die Kaufpreise von Grundstücken so variabel, daß von einem Jahre zum andern oft ein collossaler Unterschied plaggreift: es kann dort vorkommen, daß in einem Jahre kaum die Hälfte, im darauffolgenden Jahre kaum noch ein Viertel dessen aus einem Grundstücke gelöst wird, was es im Vorjahre gegolten hätte. Das ist mir selbst bekannt, weil ja das Walsertal in jenem Bezirke liegt, für den ich bestellt bin. Von einem richtigen Wertansatz nach dem Kaufpreise kann man absolut nicht sprechen, das ist undenkbar.

Ich möchte noch außerdem betonen, daß die Belehnung von Grundstücken immerhin noch kritischer ist als die von Häusern. Wenn Häuser in einer Affecuranzgesellschaft versichert werden, so haben Sie noch eine andere, sehr maßgebende Sicherheit für die Belehnung, nämlich die Affecuranz. Daß die Hypothekenbank auf ein nicht versichertes Haus ein Darlehen gibt, ist natürlich ausgeschlossen. Sie haben also bei Häusern wenigstens immer den Affecuranzbetrag, welcher, abgesehen davon, daß er einen wenigstens annäherungsweise verlässlichen Anhalt zur Feststellung des Schätzungswertes für die Belehnungsgrenze gibt, bei Zerstörung des Objectes durch Feuer als Wertersatz für das Pfandstück dient, während Sie bei Grundstücken, wenn solche durch Überflutung, Vermehrung, Abnutzung (Schlipf) ganz oder theilweise der Cultivierung entgehen, in dieser Beziehung nichts weiter haben. Da nun die Belehnung von Grundstücken in gewisser Beziehung viel verhänglicher ist als die Belehnung von Häusern, so bin ich sehr dafür, daß der § 36 in seiner ursprünglichen Fassung, wornach Grundstücke nur bis zur Hälfte belehnt werden können, aufrecht erhalten bleiben soll. Aus

diesem Grunde werde ich für die Meinung beziehungsweise für den Antrag der Herren Abgeordneten Ganahl und Jodok Fink stimmen.

Dr. Waibel: Ich muß meine Verwunderung aussprechen, daß man überhaupt Änderungen des Statutes beantragt und uns darüber keine Vorlage gibt, sondern die Dinge lediglich cursorisch behandeln will, nachdem unsere Angelegenheit doch solche Fragen betrifft, die von größter Wichtigkeit und Tragweite sind. Vor allem muß ich bemerken, daß es mit ihren Änderungen nach meiner Anschauung absolut keine Eile hat. Das Statut der Landes-Hypothekenbank ist seit einer Reihe von Jahren beim Landes-Ausschusse in Berathung gewesen, und die Herren dortselbst haben gefunden, daß man die Sache so machen und so beginnen soll. Ich glaube, daß man erst das Institut auf Grund jenes Statutes, welches von Ihrer Seite bereits genehmigt worden ist, ins Leben treten lassen soll, und wenn die Erfahrungen mit der Zeit zeigen, welche Änderungen daran vorzunehmen sind, so wird schon die Direction Gründe angeben, um solche Änderungen zu rechtfertigen und zu erstreben. Gegenwärtig sind aber noch gar keine Erfahrungen vorhanden.

Ich erblicke aber in diesem Antrag doch etwas anderes. Ich erblicke in diesem Antrage lediglich das Bestreben der Direction, so rasch als möglich flotte Geschäfte zu machen und dadurch einen gewissen Glanz in diese Institution zu bringen ohne Rücksicht darauf, ob in der Folgezeit auf Grund weiterer Erfahrungen diese Dinge sich bewähren oder nicht. Mit der Belehnung des Grund und Bodens ist es heutzutage geboten, sehr vorsichtig zu sein. Diejenigen Herren, die solchen Dingen einige Aufmerksamkeit schenken, haben ersehen können, daß seit einigen Jahrzehnten die Grundwerte außerordentlich wechseln. In Zeiten, wo Grund und Boden in einem Bezirke viel begehrt wird, steigen die Preise in die Höhe; auf einmal, wenn das Verlangen nach Grundstücken aufgehört hat, sinken die Preise wieder herab. So wechseln die Preise oft gar sehr je nach den Umständen.

Ich theile vollkommen die Ansicht eines meiner Herren Vorredner, nämlich des Herrn Abgeordneten Ganahl, daß man über die im Statute festgesetzte Belehnungsgrenze von ein Halb bei Belehnung von Grund und Boden nicht hinausgehen soll, sondern

daß man bei diesem Werte vorläufig stehen bleibe und jetzt einstweilen auf dieser Grundlage die Institution handhabe. Andererseits stimme ich auch jener Ansicht des Herrn Abgeordneten Ganahl bei, daß man füglich bei Belehnung der Häuser an dem Grenzwerte von ein Halb festhalten kann. Die Erfahrungen, welche die Sparcassen und auch Private gemacht haben, haben gelehrt, daß man bis zu dieser Grenze Darlehen ganz ruhig bewilligen kann, aber ich wiederhole nochmals, was ich anfangs gesagt habe: Ich halte es für ganz und gar unnöthig, sich in eine Änderung jetzt schon einzulassen, ehe wir mindestens ein Jahr Praxis hinter uns haben. Ich bin darum der Meinung, daß man diesen Gegenstand vertagen solle.

Was die Schätzungen von Grund und Boden anbelangt, so wissen alle jene Herren, welche mit solchen Dingen zu thun haben, daß richtige Schätzungen außerordentlich schwer, und daß sie sehr unsichere Dinge sind. Es ist das auch von Seite der Direction zugegeben worden, und auch der Herr Abgeordnete Jodok Fink hat ausgeführt, daß da alle möglichen, insbesondere persönliche Motive mit hineinspielen. Diese Erfahrungen machen wir alle Tage, daher kann man nicht genug vorsichtig sein, und gerade aus diesem Grunde möchte ich auch sehen, daß die Belehnungsgrenze von ein Halb aufrecht erhalten werde.

Ich habe für den Moment keinen Anlaß, weitere Ausführungen zu machen, und möchte nur den Antrag stellen, daß dieser Gegenstand vertagt werde.

Landeshauptmann: Es sind eine Anzahl Herren noch für die Debatte vorgemerkt, vorher aber hat das Wort der Herr Abgeordnete Martin Thurnher zur Geschäftsordnung.

Martin Thurnher: Ich beantrage Schluss der Debatte. Weiters beantrage ich, daß nach Durchführung der Debatte, bevor der Berichterstatter das Wort ergreift, die Unterbrechung der Sitzung erfolge.

Landeshauptmann: Es ist Schluss der Debatte beantragt worden. Jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, mögen sich von den Sitzen erheben.

Angenommen.

Nun kommt zum Worte der Herr Abgeordnete Johannes Thurnher.

Johannes Thurnher: Ich habe auf den ersten Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Ganahl sofort reagiert und zwar mit der Bemerkung, daß ich seinem Antrage sympathisch gegenüber stehe und ich einem solchen Antrage immer zustimmen werde, gleichgiltig, ob er von dieser oder jener Seite gestellt worden ist. Ich muß aber bemerken, daß meine Sympathie sich nicht für die Vertagung auf das Frühjahr erstreckt, sondern nur insoweit, damit den Herren Abgeordneten Gelegenheit geboten wird, sich vor dem Beschlusse nochmals zu besprechen, das kann ja auch vormittags noch geschehen.

Ich bin im Grunde genommen mit der Ansicht des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel in der Richtung einverstanden, daß es ganz gut wäre, wenn in dieser Beziehung einige Erfahrungen vorlägen. Ich habe überhaupt eine schnelle Abänderung der Statuteu sehr ungern gesehen, ich habe nur deshalb beigestimmt, weil mir vorgestellt worden ist, daß es in den Städten unmöglich wäre, von dieser Institution Gebrauch zu machen. Deshalb habe ich den Antrag sympathisch begrüßt, daß eine Abänderung des § 36 in der Richtung erfolge, daß bei Belehnung von Häusern die Belehnungsgrenze von ein Drittel auf die Hälfte bestimmt wird. Im übrigen Theile ersehe ich nun, daß das Gefühl der Direction ganz richtig war bezüglich der Belehnungsgrenze von Grund und Boden; denn die Direction hat keinen diesbezüglichen Antrag gestellt, sie hat es aber nothwendig befunden, um Geschäfte zu machen, diese Sache wenigstens den Erwägungen des hohen Landtages anheim zu geben, welche dann dahin geführt haben, die Belehnungsgrenze auf zwei Drittel bei Grund und Boden zu erhöhen. Ich bin aber dafür, in diesem Punkte noch etwas zu warten. Es wird also das Institut Gelegenheit haben, innerhalb dieser Grenze, in den Städten und auf dem Lande Belehnungen von Häusern vorzunehmen. Auf Grund und Boden kann es vorläufig nicht weiter gehen. Sieht man bis zum Frühjahr, daß die Fesseln zu enge angelegt sind, so wird man erwägen müssen, mit der Grenze weiter hinaufzugehen. Ich stimme also jetzt für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ganahl mit dem Vorbehalte, nach gemachten Erfahrungen auch für eine Erhöhung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden zu stimmen.

Begeler: Ich werde für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen, der dahin geht, daß nicht bloß bei Häusern die Belehnungsgrenze von einem Drittel auf ein Halb, sondern auch bei Grund und Boden von ein Halb auf zwei Drittel erhöht wird. Die Ansicht des Herrn Abgeordneten Ganahl, daß man bei Grund und Boden bei der Hälfte bleiben soll, kann ich nicht theilen, und auch die Sparcassen von Feldkirch und Dornbirn und vielleicht noch manche andere Sparcasse werden nicht dieser Anschauung sein. Denn durchschnittlich bekommt man bei diesen Sparcassen, wenn sie eine vernünftige Schätzung vor sich haben, zwei Drittel auf Grund und Boden. So ist immer vorgegangen worden, und wenn sie heute noch fragen bei den Sparcassen, so wird es heißen, auf Häuser bekommen sie bis zur Hälfte, auf Grund und Boden bis zu zwei Drittel Darlehen bewilliget. (Rufe: Nein!)

Auch die pupillarmäßige Sicherheit für Anlegung der Mündelgelder ist gesetzmäßig in diesen Grenzen gehalten, denn mit Bewilligung der Obervormundschaft können Mündelgelder auf Häuser bis zur Hälfte, auf Grundstücke bis zu zwei Dritttheilen ihres wahren Wertes angelegt werden.

Manche Herren haben gesagt, wir müssen zuerst Erfahrungen haben. Nun die Erfahrungen haben wir bei unseren Sparcassen in ganz Vorarlberg. Seit der langen Zeit, seitdem diese Institutionen bestehen, haben die Erfahrungen gezeigt, daß hier wenig verloren gegangen ist. Ich weiß z. B., daß die Sparcasse in Feldkirch zwar öfters belehnte Grundobjecte hat kaufen müssen, um nicht zu Schaden zu kommen, sie hat aber hiebei meistens beim Wiederverkaufe dieser Grundobjecte nicht nur nichts verloren, sondern eher gewonnen. Von einem Verluste bei der Sparcassa in Feldkirch kann also nicht die Rede sein. Ich habe mir von einem Herrn sagen lassen, sie hätte seit der Zeit ihres Bestandes — ich glaube sie besteht seit 1842 — nur 140 oder 150 fl. Schaden gehabt.

Dann hat man auch gesagt, daß es nicht nothwendig sei, daß die Hypothekenbank so rasch als möglich Geschäfte machen muß. Wenn es sich um die Hypothekenbank als Anstalt für sich allein handeln würde, so würde ich mich nicht wehren, daß man die Belehnungsgrenze bei Grund und Boden auf der Hälfte des Schätzungswertes belasse.

(Rufe: Sehr richtig!)

Da aber die Hypothekbank kein Institut ist, das bloß für sich auf Gewinn berechnet ist, sondern eine wohlthätige Einrichtung für unser Land werden soll, so ist es nothwendig, daß sie Geschäfte machen kann, und sie wird nur dann Geschäfte machen, wenn sie unter gleich günstigen Bedingungen Geld hergibt, wie andere Geldinstitute im Lande.

Wenn andere Institute bei der Belehnungsgrenze nicht so rigoros vorgehen, wie man es bei der Hypothekbank machen will, so geht man einfach dorthin. Das ist der Hauptgrund gewesen, der die Direction veranlaßt hat, die Belehnungsgrenze bei Häusern höher anzusetzen und bei Grund und Boden ebenfalls eine diesbezügliche Anregung an den hohen Landtag zu machen. Wenn diese Änderung nicht angenommen wird, so wird die Hypothekbank überhaupt nicht in der Lage sein, Darlehen geben zu können. Wenn ein Haus vernünftigerweise geschätzt wird, da kann es ja vorkommen, daß man fast nichts mehr auf das Haus bekommt. Da geht man dann nicht mehr zur Hypothekbank, sondern wo anders hin. Übrigens sind ja genügend Vorsichtsmaßregeln bei der Schätzung und der Bewilligung von Darlehen gemacht worden. In dem Änderungsantrage steht ja, daß die Bank es thun kann, nicht thun muß. Von einer Verpflichtung hiezu ist also keine Rede. Wenn man sagt, ein Privatinstitut, wie z. B. eine Sparcassa könne leichter etwas versagen, wenn eine Schätzung nicht für gut oder richtig befunden wird, so kann das ja auch die Hypothekbank thun. Auch sie kann ja, wenn sie sieht, daß eine Schätzung nicht nach Ordnung unternommen worden ist, sagen, sie gebe kein Geld her oder nicht auf diese Schätzung hin. Wenn die Hypothekbank sich als ein für das Volk und das Land wohlthätiges Institut einführen soll, so muß sie es mit Rücksicht auf diejenigen, die wirklich Geld brauchen, mit der Belehnungsgrenze so machen, wie es überall gebräuchlich ist. Übrigens hat die Hypothekbank auch noch andere Beschwerneisse, die andere Geldinstitute nicht haben. Die Hypothekbank verlangt den Zins in vorhinein. Andere Institute aber sind in dieser Beziehung sehr rücksichtsvoll. Man wartet hier oft selbst bis zum dritten Zins, wenn es nothwendig ist. Das ist auch ein Vortheil für den Schuldner. Da muß man nicht gerade von einer volksthümlichen Mission der Hypothekbank reden, wenn sie alle die Vortheile, die andere Geldinstitute

gewähren, nicht gewährt. Dann kommt noch ein anderer Umstand dazu, der schon bemerkt worden ist. Die Hypothekbank gibt nämlich Darlehen auf Amortisation. Die Sicherheit, möchte ich sagen, wächst dadurch von Jahr zu Jahr, wenn sie auch im Anfange vielleicht nicht so gut ist. Das haben andere Institute nicht. Trotzdem die anderen Institute die Amortisation nicht haben, trotzdem sind sie nicht so rigoros, wie wir bei der Hypothekbank. Daß ein social-politischer Gedanke bei der Berathung und Ausarbeitung des Statutes auch Schuld daran getragen hat, daß man die Hälfte des Wertes als oberste Belehnungsgrenze annahm, ist sehr leicht möglich. Auch wir, die wir für die höhere Belehnungsgrenze sind, halten dafür, daß es sehr wünschenswert und für die Bevölkerung sehr gut wäre in wirtschaftlicher Beziehung, wenn nur bis zur Hälfte belehnt werden könnte. Nur müßte dies allgemein durchgeführt und auch von den anderen Instituten angenommen werden, dann ließe sich davon reden. Aus diesen dargelegten Gründen werde ich für die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen.

Rägele: Ich werde mich, wie gewöhnlich, ganz kurz halten. Es sind von verschiedenen Herren mehrere Bedenken gegen eine Erhöhung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden aufgetaucht. Wenn von alten Schätzungen die Rede ist, so ist das ganz richtig, daß dieselben auch nicht immer so gut und vertrauenswürdig sind, insbesondere wenn Verwandtschaftsverhältnisse und andere Momente hineinspielten. Wenn aber der Herr Abgeordnete Ganahl meint, daß daher, weil theilweise Grund und Boden in manchen Gegenden sehr hoch geschätzt werden, — was ja auch ganz richtig sein mag —, bei Grundstücken also keine Erhöhung der Belehnungsgrenze eintreten solle, sondern nur bei Gebäuden, so kann ich hierin absolut nicht beistimmen.

Ich habe selbst anfangs studiert und gekopft, indem ich zurückgedacht habe an die Schwindelpreise, wie sie in den 70er Jahren existiert haben. Ich glaube eigentlich nicht, daß man die Schätzung allein als ganz richtig annehmen könne, und daß hiebei auch der Ertragswert behoben werde, wenn in einer Gegend Vorarlbergs der Grund und Boden mehr als auf der normalen Höhe stünde. Das ist richtig. Der Wechsel macht die Sache mit der Schätzung etwas schwer. Wenn man bei allem,

was man beurtheilt, mit der größten Vorsicht vorgeht, so habe ich wenigstens soviel Vertrauen, daß man nicht fehl gehen wird, und ich glaube, daß man ohne Anstand die Belehnungsgrenze von zwei Dritttheilen bei Grund und Boden annehmen kann. Mir kommt vor, wenn man das nicht thun wird, so kann ja die Hypothekenaufbau nicht operieren. Wenn man bei den Gebäuden ein Halb als oberste Belehnungsgrenze annimmt, wo früher ein Dritttheil festgesetzt war, so kommt mir vor, als ob man nur die Städter, die hauptsächlich Hausbesitzer sind, begünstigen wolle. So kommt dann unser Creditinstitut hauptsächlich den Städtern, die eigentlich nur Gebäude und keinen oder nur wenig Grund und Boden besitzen, zustatten, aber nicht den Bauern, die eigentlich diese Wohlthat wirklich nothwendiger haben. Das kann man doch auch nicht annehmen, daß die Hypothekenbank nur für jene da sein soll, die Geld wollen und fast von Schulden frei sind.

Ich werde daher den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zustimmen. Man soll entweder die Abänderung der Belehnungsgrenze nicht bloß bei Häusern, sondern auch bei Grundstücken annehmen, oder die Belehnungsgrenze überhaupt so lassen, wie sie im Statute drinnen steht.

Pfarrer Thurnher: Ich will nur ganz kurz meine Abstimmung begründen. Ich bin nämlich gegen eine Erweiterung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden. Mir ist die gegenwärtige Direction mehr als vertrauenswürdig genug, und ich setze selbstverständlich nicht den geringsten Zweifel weder in ihre Tüchtigkeit, noch auch in ihre Vorsicht. Aber unfehlbar ist auch die beste Direction nicht. Das aber ist gewiß, je weiter ausgedehnt die Belehnungsgrenze ist, desto eher besteht die Gefahr, daß die Leitung der Bank getäuscht wird. Daß bei Häusern die Belehnungsgrenze erweitert wird, halte ich für begründet; man muß immerhin in Betracht ziehen, daß bei einem Gebäude auch noch der Boden dazu gehört, auf dem es steht, während Grund und Boden ein solches Anhängsel nicht hat.

Dann bin ich auch dafür, daß die Entwicklung des Bankinstitutes anfangs mehr langsam vor sich gehen soll; es wird dabei nur an Ansehen und Vertrauenswürdigkeit gewinnen. Ferner glaube ich, daß für Ausnahmefälle, wie schon der Herr Ab-

geordnete **Jodof Fink** angedeutet hat, der § 37 vollkommen ausreicht. Warum ich bei Grund und Boden gegen eine Erweiterung der Belehnungsgrenze über die Hälfte hinaus bin, hiezu bewegt mich auch noch der Umstand, daß wir als Volksvertreter eine größere Verantwortung haben. Bei einer Sparcasse haftet allenfalls der angesammelte Reservefond; bei der Hypothekenbank aber haftet, wenn Verluste eintreten, im Grunde genommen nur die steuerzahlende Bevölkerung des ganzen Landes. Darum glaube ich, ist auch hier wo möglich größte Vorsicht geboten.

Wenn Leute kommen, die ganz überschuldet sind, wird die Hypothekenbank beim besten Willen nicht in stande sein, sie zu retten. Ist aber die Verschuldung derart, daß man ein Zugrundegehen des Betreffenden doch nicht vollends zu befürchten braucht, so gibt es immerhin ein Mittel, solchen Leuten Geld zu geben und sie dem Untergange zu entreißen, nämlich den Cessionsweg, indem der erste Gläubiger ausbezahlt wird und die Bank im Cessionswege an seine Stelle tritt, also die erste Hypothek auf dem Objecte dann gewinnt. Die nachfolgenden Gläubiger werden nichts dagegen haben, wenn der Schuldner von Jahr zu Jahr im Amortisationswege Geld an die Bank gibt, weil die nachfolgenden Hypotheken hiedurch umso sicherer werden. Aus diesen Gründen stimme ich gegen eine Erweiterung der Belehnungsgrenze auf Grund und Boden.

Jodof Fink: Ich habe mich vielleicht zu wenig deutlich ausgesprochen, warum ich für den Antrag des Herrn Abgeordneten Ganahl stimmen werde. Ich bin dafür, daß eine Änderung des Statutes bezüglich der Belehnung der Häuser vorgenommen werde. Ich werde daher für denselben stimmen, weil der Antrag des Herrn Abgeordneten Ganahl eine Erweiterung der Belehnungsgrenze nur bei Häusern, nicht aber bei Grund und Boden im Auge hat. Ich werde deshalb den Ausschussanträgen mit Ausnahme der Erhöhung der Belehnungsgrenze bei Grundstücken zustimmen.

Wir wissen ganz gut, daß man bei einzelnen Sparcassen schon zu Schaden gekommen ist und man bei denselben hie und da bedeutende Realitäten erwerben mußte, was nicht ganz richtig ist, wenn man ohne Schaden davon kommen will.

(Viz: Beshwindelt sein will.)

Wir wissen ganz gut, daß die Sparcassen in den meisten Fällen auch nicht bis zu zwei Drittel

Darlehen geben. Dieser Umstand ist aber gerade der wichtigste, daß die Sparcassen nicht mehr zu Schaden gekommen sind.

Der ganze Tenor der Rede des Herrn Abgeordneten Wegeler ist mir überhaupt so vorgekommen wie wenn ein richtiger Geschäftsmann spricht. Ich habe früher schon gesagt, bezüglich der Geschäfte sollte man im Anfange recht vorsichtig sein. Ich glaube, das wird nur im Interesse der Bank selbst sein. Ich habe die Ansicht, es wird die Bank bei Belehnung bis zur Hälfte des Wertes doch auch manche Darlehen gewähren können, und es wird nicht so kommen, wie Herr Abgeordneter Wegeler es darstellt, daß man kein Geschäft macht, wenn man bezüglich des Grund und Bodens die Belehnungsgrenze nicht auf zwei Drittel stellt. Daher werde ich, wie schon früher gesagt, diesem Punkte nicht zustimmen.

Martin Thurnher: Ich ziehe den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung im jetzigen Momente zurück.

Landeshauptmann: Die Debatte ist jetzt geschlossen, weil niemand mehr zum Worte vorgemerkt ist. Ich mache jetzt eine kurze Pause, dann wird der Herr Berichterstatter zum Worte kommen, sodann werde ich die Abstimmung vornehmen lassen, nachdem ja die Herren in der langen Debatte die einzelnen Ansichten gründlich ausgetauscht haben. (Pause.)

Martin Thurnher: Es ist für und gegen den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses mancherlei eingewendet worden. Die Gründe, die gegen die Ausdehnung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden vorgebracht worden sind, sind ja auch sehr erwägenswert. Es liegt gewiss nicht in unserer Absicht, wie ja auch mehrfach hervorgehoben worden ist, daß die Hypothekenbank in ihrem Wirken ein überhaftetes Wesen annehme, sondern wir wünschen, daß sie sich langsam und solid entwickle.

Es ist auch nicht zu leugnen, daß hinsichtlich der Belehnung von Grund und Boden manche Schwierigkeiten bestehen. Die größten Schwierigkeiten sind darin zu suchen, daß der Wert des Bodens ein sehr stark differierender, wechselnder ist und auch nicht gleichmäßige Preise in allen Gegenden des Landes sind; hier steigen sie, dort fallen sie.

Nun aber glaube ich denn doch, daß dieses Verhältnis von jeder Leitung einer Anstalt berücksichtigt werden muß, wenn ein gedeihliches Wirken der Anstalt erhofft werden soll. Ich habe gar kein Bedenken, daß diesbezüglich die Direction der Landes-Hypothekenbank möglichst vorsorglich sein werde, um das Land vor Verlusten zu bewahren.

Andererseits aber sind auch die Gründe, die für den vorgeschlagenen Wortlaut nämlich für die Ausdehnung der Belehnungsgrenze bei Grund und Boden vorgebracht wurden, sehr erwägens- und berücksichtigungswert. Die Anstalt ist ja da, nicht nur um den Hausbesitzern, sondern um insbesondere der bäuerlichen Bevölkerung zu helfen. Für die Städte, den Markt Dornbirn und andere größere Orte wäre die Errichtung der Landes-Hypothekenbank, abgesehen von ihrem wohlthätigen Wirken hinsichtlich der vorgesehenen Amortisation der Schulden, nicht so dringend geboten als für das flache Land, d. i. für alle jene Gemeinden, die keine Sparcasse oder kein derartiges Institut besitzen, da die Creditbeschaffung in den größeren Gemeinden durch die eigenen Institute und Anstalten besorgt werden kann. Ich glaube, man muß es doch auch den Bauern möglich machen, daß sie sich schon von Anfange an an den Wohlthaten der Landes-Hypothekenbank theiligen können. Ich werde daher die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufrecht halten und das hohe Haus bitten, dieselben zu acceptieren.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Fink der § 37 ins Treffen gezogen worden. Derselbe ist der Anschauung, es könnte ja ausnahmsweise dieser Paragraph in Anwendung gebracht werden, nämlich in berücksichtigungswürdigen Fällen bei einzelnen Belehnungen von Grund und Boden die Grenze über die Hälfte hinaus auf Grund dieses Paragraphs ausgedehnt werden. Ich theile nun die Anschauung nicht, daß der § 37 diesbezüglich angewendet werden kann. Dieser Paragraph sagt nur, daß die Bankdirection berechtigt sei, „ausnahmsweise“ Darlehen auf Grund und Boden nach einem vom Landes-Ausschusse für die verschiedenen Landestheile nach Cultur-gattungen bestimmten Vielfachen des Catastral-reinertrages zu bewilligen.“

Solche Normen wären allgemeiner Natur, bestimmt für ganze Landestheile, nicht für einzelne Fälle. Dieser Paragraph kann sonach nie und nimmer in der Weise in Anwendung gebracht werden, wie der betreffende Herr Vorredner gemeint hat.

Auch ist die Bemerkung gemacht worden, es sei nicht gut, daß Grund und Boden so hoch belehnt werden, weil die Vertrauensmänner mitunter wegen verwandtschaftlicher oder anderer Rücksichten bei Schätzungen nicht in einer Weise ihren Ausspruch fällen, wie es im Interesse der Anstalt zu wünschen wäre. Ich glaube, in diesem Punkte wird die Direction Vorsorge treffen, daß nicht immer Vertrauensmänner der betreffenden Gemeinde, sondern, wenn Bedenken obwalten, Vertrauensmänner aus der nächsten Gemeinde zu dem betreffenden Schätzungsacte herangezogen werden; das ist also gewiß nicht bedenklich.

(Rufe: Sehr richtig.)

Der Hauptgrund, der mich aber bestimmt, für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses einzustehen, ist der, daß bei allen anderen Instituten diese Grenze besteht, daß auch Pupillargelder, Fonde, Stiftungen bei dieser Belehnungsgrenze ihre Capitalien anlegen können und wir bei der Hypothekbank nicht eine Ausnahme schaffen sollen und hiezu umso weniger Veranlassung haben, weil, wie es im Berichte dargethan ist, durch Amortisation die Sicherheit bei der Hypothekbank von Jahr zu Jahr bei jeder Forderung sich erhöht, indem die Schulden durch die Amortisation von Jahr zu Jahr geringer werden, während das Unterpfand in gleicher Ausdehnung bleibt.

Schließlich ist von Herrn Dr. Waibel darauf hingewiesen worden, es dürfte bei Verfassung des Statutes auch der Grund an der engen Belastungsgrenze mitgewirkt haben, daß damit gleichsam eine Verschuldungsgrenze festgesetzt werde. Das mag auch sein. Es ist gewiß ein schönes Ideal, wenn die Festsetzung einer Verschuldungsgrenze angestrebt wird, und gewiß auch wünschenswert, daß mit der Zeit dieses Ideal verwirklicht werde. Aber in praktischer Anwendung versagt das Ideal manchmal.

Wir finden das auch bei dem dritten Punkte unserer Anträge. Da haben alle diejenigen, die sich je mit socialen Fragen beschäftigt haben, mit Recht stets darauf hingewiesen, welche Ungerechtigkeit es sei, daß die Steuern von den Gläubigern auf die Schultern des Schuldners überwältigt werden, und verlangt, daß mit aller gesetzlichen Strenge hiegegen eingeschritten werden soll. Die Verhältnisse zwingen uns aber, daß wir von diesem Punkte selbst abgehen, und wir werden den Antrag

wahrscheinlich acceptieren müssen, daß wir die Rentensteuer auf die Bank übernehmen.

Alle diese Gründe veranlassen mich, die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufrecht zu erhalten. Ich glaube, daß für und gegen dieselben genug gesprochen worden ist. Ich habe deshalb den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zum Zwecke weiterer Besprechungen zurückgezogen und glaube, daß die Anträge nun reif zur Abstimmung sind, und empfehle dieselben dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Zuerst kommt der Vertagungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel als der weitgehendste zur Abstimmung. Herr Dr. Waibel hat die Vertagung der Beschlussfassung für den Abschnitt der Session überhaupt vorgeschlagen. Ich ersuche jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Es ist die Minorität.

Johannes Thurnher: Ich bitte zur Abstimmung das Wort. Ich ersuche nämlich, über alle Anträge auf einmal abzustimmen mit Ausnahme über den Antrag, der die Belehnungsgrenze von zwei Drittel bei Grund und Boden feststellt.

Landeshauptmann: Die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die §§ 15 und 36 des mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. October 1897 sanctionierten Statutes der Hypothekbank des Landes Vorarlberg treten in gegenwärtiger Fassung außer Kraft und haben künftig zu lauten:

§ 15.

Die Pfandbriefe werden mit Zinscoupons auf vierzig halbjährige Zinsen und einem Talon als Anweisung auf weitere Zinscoupons versehen.

Gegen den Talon eines verlostes Pfandbriefes kann kein weiterer Couponbogen ausgefolgt werden. Die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährig nachhinein, und zwar von den in § 13 lit. a und b bezeichneten Pfandbriefen gegen Quittung, von den übrigen gegen Einziehung der fälligen Coupons.“

Hier ist einfach die Zahl „zwanzig“ durch die Zahl „vierzig“ ersetzt worden. Ich werde zuerst den § 15 sammt Einleitung zur Abstimmung bringen.

Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dann gehe ich über auf § 36. Zu demselben liegt ein Wänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Ganahl vor, den ich zuerst zur Abstimmung bringe. Derselbe lautet: „Auf Häuser wie auf Grund und Boden können Darlehen nur bis zur Hälfte des ermittelten Wertes bewilliget werden.“ Der übrige Theil des § 36 bleibt gleich.

Ich ersuche jene Herren, welche sich damit einverstanden erklären, sich von den Sitzen zu erheben.

8 Stimmen; es ist die Minorität.

Nun kommt der Ausschusssantrag zur Abstimmung, welcher den § 36 folgendermaßen stilisiert (liest):

§ 36.

„Auf Häuser können Darlehen bis zur Hälfte, auf Grund und Boden bis zu zwei Dritteln des ermittelten Wertes bewilliget werden. Insofern jedoch Waldungen allein belehnt werden sollen, können Darlehen auf dieselben nur bis zu einem Viertel des Wertes gegeben werden.“

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Fassung des § 36 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Der zweite Punkt der Anträge lautet (liest):

2. „Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, um die Allerhöchste Genehmigung dieser Bestimmungen einzuschreiten.“

Wenn keine Einwendung erfolgt, nehme ich diesen Antrag als angenommen an.

Der dritte Punkt der Anträge lautet (liest):

„3. Dem Landes-Ausschussbeschlusse vom 9. September 1898, Z. 3229, mit welchem die Übernahme der Rentensteuer für die Zinse der Hypothekar-Pfandbriefe auf die Bank verfügt wurde, wird die nachträgliche Genehmigung erteilt.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir haben noch eine weitere Abstimmung einzuleiten über die vom Herren Abgeordneten Martin

Thurnher nicht als Berichtstatter, sondern ad personam beantragte Resolution, welche als Zusatzantrag gestellt ist. Dieselbe lautet (liest):

„Die k. k. Regierung wird dringend aufgefordert, mit thunlichster Beschleunigung legislative Maßnahmen zur Auflassung der Rentensteuer für Zinse der Pfandbriefe der Landes-Hypothekenbanken sowie für Zinse der Spar- und Raiffeisencassen einzuleiten.“

Ich ersuche jene Herren, welche dieser Resolution beistimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis auf Nachmittag $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 35 Minuten unterbrochen und um 2 Uhr 45 Minuten nachmittags wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Die vormittags unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen also zum letzten Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die nochmalige Betheiligung des Landes beim Baue der Bregeuzerwald-Bahn.

Ich ersuche den Herrn Berichtstatter, Abgeordneten Martin Thurnher, den Bericht und die Anträge zu verlesen.

Martin Thurnher: (verliest den Bericht und die Anträge aus Beilage XII.)

Ohne mich vorläufig in weitere Auseinandersetzungen einzulassen, da es nicht nothwendig erscheint, diesen Gegenstand eingehend zu beleuchten, indem die bezüglichen Verhältnisse ja allseitig bekannt sind und weitere Aufklärungen hierüber kaum nothwendig erscheinen dürften, beschränke ich mich vorerst darauf, dem hohen Hause die Annahme der mitgetheilten Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses aufs wärmste zu empfehlen.

Landeshauptmann: Indem ich die Debatte über Bericht und Anträge eröffne, erteile ich zuerst das Wort dem Herrn Abgeordneten Josef Fink.

Jodok Fink: Ich glaube, mich nicht in eine längere Erörterung über diese Angelegenheit einlassen zu sollen, sondern ich möchte mich lediglich, wenigstens vorläufig, darauf beschränken, zum Berichte und zu den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zwei Zusatzanträge zu stellen, zu deren Begründung mir einige Worte erlaubt sein mögen.

Wie wir aus dem Berichte soeben vernommen haben, hat das Land auf Grund früherer Landtagsbeschlüsse sich bei der Finanzierung der Bregenzerwald-Bahn mit der Übernahme von Stammactien im Betrage von 110.000 fl., also mit einem Viertel der auf das Land und die interessierten Gemeinden entfallenden Kosten summe betheiligt. Wenn heute der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom hohen Hause angenommen wird, so wird die Betheiligung des Landes bei der Übernahme von Stammactien etwas mehr als ein Viertel betragen. Ich glaube nun, es sollte daher auch für die Zukunft das Land sowohl bei der Ertheilung der Bauconcession als auch später bei der Bildung der Actiengesellschaft entsprechend der Beitragsleistung des Landes vertreten sein. Deshalb möchte ich folgende Zusatzanträge stellen (liest):

„1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, beim bestehenden Consortium der Bregenzerwald-Bahn und bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, dass bei Ertheilung der Bauconcession auch ein Vertreter des Landes-Ausschusses unter die Concessionäre aufgenommen, und dass bei Bildung der Actiengesellschaft dem Landes-Ausschusse die entsprechende Vertretung im Verwaltungsrathe gesichert werde.

2. Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, die Ertheilung der definitiven Concession mit thunlichster Beschleunigung zu erwirken.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme sowohl der Ausschussanträge als dieser Zusatzanträge, damit nun endlich der Schlussstein vom hohen Landtage gesetzt werde und der Bau der Bahn baldigst beginnen kann.

Pfarrer Thurnher: Es liegt uns ein Antrag vor, dass der hohe Landtag zum Baue der Bregenzerwald-Bahn die namhafte Summe von 133.000 fl. beisteuern soll, also zu den früher bereits gezeichneten 110.000 fl. noch weitere 23.000 Gulden. Dieser uns vorliegende Antrag liefert

den Beweis, dass die früher in den verschiedenen Petitionen aus mehreren Theilen Vorarlbergs ausgesprochene Befürchtung in Bezug auf die finanzielle Betheiligung des Landes an diesem Bahnbaue voll- auf berechtigt gewesen ist. Es ist damals nämlich die Befürchtung ausgesprochen worden, dass, wenn auch 110.000 fl. vom Lande verlangt werden, doch damit die bezüglichen Forderungen an das Land noch keinen Abschluss finden, und dass ganz gewiss noch weitere Mittel des Landes in Anspruch genommen werden. Und heute haben wir den Beweis, dass diese Befürchtung nur allzu wahr war. Man hat nun damals die vielerorts etwas erregte Stimmung im Lande damit zu dämpfen und zur Ruhe zu bringen gesucht, dass man diesen Antrag von verschiedenen Seiten verclauiuliert hat. Es hat nämlich geheissen, dass diese Summe von 110.000 fl. Stammactien nur unter der ausdrücklichen Bedingung gegeben werde, dass weder das Land noch die einzelnen Gemeinden künftighin in Anspruch genommen werden. Von dieser Bestimmung, scheint mir, ist man nun freilich ganz abgegangen. Ich glaube, dass auch absichtlich die eigentliche Summe der Baukosten anfangs nicht bekannt gegeben wurde. Ich will damit keineswegs sagen, dass etwa ein Mitglied des hohen Landtages eine solche Absicht gehegt hätte. Ich glaube aber, die Absicht war vorhanden bei jenen fachkundigen Factoren, die in erster Reihe berufen gewesen wären, die Gesamtsumme der Baukosten schon anfänglich genau zu ermitteln und festzustellen. Denn wenn man damals die hohe Summe gekannt hätte, so würden sicher die Vertreter des Landes zurückgeschreckt sein, eine so große, das Land so sehr belastende Ausgabe zu votieren. Man hat damals auch mit der weiteren Versicherung zu beruhigen gesucht, es werde in absehbarer Zeit keine weitere Bahn im Lande mehr geplant, daher sei nicht mehr zu fürchten, dass mit weiteren Forderungen zu Eisenbahnbauten an das Land herangetreten würde. Diese Versicherung ist nun ebenfalls vollständig hinfällig geworden. Es wird nicht allzulange dauern, dann werden in dieser Beziehung weitere Petitionen an den Landtag gelangen.

Es steht ferner zu erwarten, dass auch die in den erwähnten Petitionen ferner ausgesprochene Befürchtung sich leider erfülle, dass nämlich das Land durch seine außerordentliche Theilnahme am Baue der Bregenzerwald-Bahn in die unangenehme

Lage kommen werde, seiner Zeit zu Geldanlehen zu greifen, das heißt mit anderen Worten, Schulden zu machen. Das ist gewiß, daß durch die ursprünglich votierte Beitragsleistung von 110.000 fl. und durch die weitere uns vorliegende Forderung von 23.000 fl. die Cassabestände unserer Landes-cassa voll und ganz aufgezehrt werden. Sollte nun einmal, was immerhin möglich ist, irgend eine wichtige Angelegenheit an das Land herantreten, die von Seite des Landes eine namhafte Hilfe erheischt, so bleibt uns nichts anderes übrig, nachdem die Cassabestände verschwunden sind, als Schulden zu machen.

Wenn wir aber jetzt auch diese Summe von 23.000 fl. bewilligen, so dürfen wir keineswegs glauben, daß wir mit dem Geben bereits am Ende angelangt sind. Das Land wird gewiß infolge des Baues der Bregenzerwald-Bahn auch fernerhin in Anspruch genommen werden. Die einzelnen Gemeinden haben zur Bahn Zufahrtsstraßen zu bauen, von denen manche ganz bedeutende Strecken lang sind, und infolgedessen der Bau derselben auch sehr bedeutende Kosten verursacht. Die Gemeinden werden voraussichtlich nicht in der Lage sein, aus eigenen Mitteln diese Kosten aufzubringen, und es wird ihnen nichts anderes übrig bleiben, als daß sie wiederum mit Gesuchen um Subventionen an das Land herantreten, welches dann wieder in seinen Säckel greifen und weitere Summen bewilligen muß; denn wer einmal A gesagt hat, der muß auch selbstverständlich B sagen. Man könnte uns zwar nicht einen Vorwurf machen, wenn man diese Summe, die neuerdings vom Lande gefordert wird, ablehnen würde.

Der Herr Abgeordnete Dr. Schmid hat in der Stadtvertretungssitzung der Stadt Bregenz, als die nochmalige Beteiligung dieser Stadt an der Bau-summe für die Bregenzerwald-Bahn auf der Tagesordnung stand, ganz richtig bemerkt, die Stadt Bregenz leiste eine so hohe Summe zum Baue dieser Bahn, wie wohl kein Land sie geben würde für ein derartiges Unternehmen. Nun hat das Land Vorarlberg eine verhältnismäßig ebenso hohe Summe geleistet, und nun liegt uns ein neuer Antrag vor, daß das Land noch mehr geben soll. Ich glaube, der Vorwurf könnte uns nicht treffen, daß wir weniger geleistet hätten. Der Herr Dr. Schmid hat diesen Vorwurf in der betreffenden Sitzung vollends widerlegt.

Dann hat mich ein anderer Umstand bei diesem vorliegenden Antrage unangenehm berührt. Es sind da, wie aus dem Berichte hervorgeht, nach verschiedenen Seiten hin Unterhandlungen gepflogen worden; man hat sich an die einzelnen Gemeinden und Interessenten gewendet, um sie zu bewegen, weiter beizusteuern, um die Mehrkosten aufzubringen, und schließlich hat es geheißt, daß das Übrige wohl oder übel das Land zahlen müsse.

Meine Herren! das ist für mich und manchen meiner Herren Collegen eine etwas unangenehme Situation. Wir sind da gewissermaßen in die Lage gedrängt worden, zu allem, was bereits ausgemacht ist, Ja und Amen zu sagen. Wollte jemand rütteln an dieser Summe, so würde es gleich von ihm heißen, der will die ganze Angelegenheit verschleppen; wenn einer von uns der zu starken Belastung des Landes durch diese Beitragsleistung entgegenzutreten wollte, so würde man ihm den Vorwurf machen, er gönne den Bregenzerwäldern keine entsprechenden Verkehrswege. Das ist für mich und manch Andern, aufrichtig gesagt, eine ganz unangenehme Situation, und ich spreche die Hoffnung aus, daß wir nicht sobald wieder in eine solche Zwangslage versetzt werden, wie die vorliegende hier ist.

Es gibt nach meiner Meinung nur einen einzigen stichhältigen Grund, für die vorliegenden Anträge schließlich zu stimmen; und dieser Grund ist der, daß man sich sagen kann: „Wenn man eine Straße gebaut hätte, so würde das Land vielleicht ebenso sehr in Anspruch genommen worden sein oder vielleicht gar noch in einem höheren Maße.“ (Rufe: Richtig!)

Das ist für mich und manchen Andern ein einigermaßen stichhaltiger Grund, diese enorme Belastung des Landes durch diesen Bahnbau zu rechtfertigen.

Aber man muß doch immer noch bedenken, es handelt sich hier nicht um den Bau einer Straße, die meines Erachtens jedenfalls von größerem Nutzen gewesen wäre als die Bahn; es handelt sich hier um den Bau einer Bahn, über deren materielle wie moralische Vortheile für die Bevölkerung ganz gewiß noch disputiert werden kann. Ja, es ist noch zweifelhaft, inwiefern diese Bahn in moralischer wie materieller Hinsicht der Bevölkerung, der sie zugute kommen soll, von Nutzen sein wird.

Ich habe der Sache nichts weiter beizufügen, als noch einmal zu bemerken, daß es für mich und manch andern Herrn hier sehr unangenehm ist, in eine solche Zwangslage gebracht worden zu sein, so daß uns schließlich nichts anderes übrig bleibt, als zu der ganzen Sache, um nicht das Odium der Feindseligkeit gegen den Bregenzerwald auf uns zu laden, Ja und Amen zu sagen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter noch das Wort?

Herr Abgeordneter Dr. Schmid!

Dr. Schmid: Ich kann es nicht unterlassen, gegenüber den Äußerungen des unmittelbaren Herrn Vorredners einige Richtigstellungen zu machen, weil seine Äußerungen theilweise nicht der Wahrheit entsprechen. Vor allem muß ich meinem Herrn Vorredner gegenüber bemerken, daß ich in der damaligen Stadtvertretungssitzung von Bregenz, als es sich um die Botierung von weiteren 10.000 fl. für die Bahn handelte, nicht gesagt habe nach den Äußerungen des Herrn Vorredners: „Die Stadt Bregenz bezahlt für diese Bahn eine so hohe Summe, wie wohl kein Land“, sondern daß ich in meiner betreffenden Rede gesagt habe: „wie wohl kaum eine Gemeinde eines Landes“. Ich habe nämlich dabei die Grenze der Leistungsfähigkeit der Stadt Meran im Auge gehabt, die zur dort angestrebten Vintschgau-Bahn kaum die Hälfte unserer Beitragsleistung votierte.

Dann möchte ich noch auf eine weitere Bemerkung des Herrn Vorredners zurückkommen. Als nämlich der hohe Landtag die Bahn und die erforderliche Beitragsleistung zu derselben votierte, ist diese Botierung nicht „so mir nichts, dir nichts“ geschehen. Ich bitte, das bei der heutigen Abstimmung sehr zu berücksichtigen. Es hat sich damals um die Botierung von 110.000 fl. gehandelt, und die Herren werden sich noch erinnern, wie bei allen Parteien und Sondervertretungen in unserer Landessynode jeder das Wort mit Begeisterung ergriffen und seinen Eifer für die Durchführung des Projectes, das auch der heutige Referent, Herr Abgeordneter Martin Thurnher, vertreten hat, zum Ausdrucke gebracht hat. Es war also von einer Botierung der Bahn und Beitragsleistung zu derselben so „mir nichts, dir nichts“, wie der Vorredner sich ausdrückte, keine Rede, sondern dieser Beschluß ist nach reif-

licher Überlegung und mannigfacher allseitiger Begründung gefaßt worden.

Dann vernahm ich auch aus den vorausgegangenen Worten meiner Herren Vorredner, daß man noch nicht fertig sei mit den Beitragsleistungen des Landes zu diesem Bahnbau, und insbesondere betonte Herr Abgeordneter Pfarrer Thurnher, es werde das Land noch mehrfach herangezogen werden zu Beitragsleistungen an Zufahrtstraßen, die bedeutende Kosten verursachen, u. s. w. Ich glaube nun nicht, daß es im Interesse der Landesvertretung sei, heute schon davon zu sprechen, daß man noch weitere Zahlungen für Zufahrtstraßen u. s. w. machen müsse und dadurch die Gemeinden geradezu auffordere, sie sollen nur kommen, wir haben ja Geld genug, wir werden schon zahlen, wenn sie Geld nöthig haben. Ich als Mitglied des hohen Landtages möchte nicht schon im vornehinein einen solchen Aufruf an die Gemeinden ergehen lassen; mich nimmt nur Wunder, um es aufrichtig zu sagen, wie der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher, der, wie er ja selbst sagt, in eine Zwangslage gebracht worden ist, es auf sich nehmen kann, heute gegen seinen Willen für eine weitere Beitragsleistung von 23.000 fl. für die Bahn zu stimmen, um nicht des Odiums, er sei gegen die Erbauung der Bahn, geziehen zu werden. Ich wundere mich umsomehr darüber, als er damit gleichsam ihrem bisher unbestrittenen Führer ein Mißtrauensvotum austreibt und den Herrn Referenten, Abgeordneten Martin Thurnher, dem so viele Mühe und Gänge durch dieses Bahnproject auf den Hals geladen wurden, darstellt, wie wenn derselbe ohne alles Vorwissen der Herren vorgegangen wäre und von ihnen ohne weiters ihre Zustimmung abverlange. Das ist nicht der Fall. Man hat mit der Regierung und mit dem Consortium von dieser Sache schon lange gesprochen, so daß sie heute wohl keine Überraschungen hervorrufen kann. Es war ja überall schon bekannt. Gegen diese Undankbarkeit, womit man die vielen Arbeiten und Bemühungen des Herrn Landes-Ausschussreferenten belohnt, möchte ich schon protestieren.

Der hohe Landtag hat früher schon 110.000 fl. für den Bahnbau votiert und heute sollen Sie, wie der Herr Referent verlangt, noch 23.000 fl. draufgeben, so daß also das Land eine Summe von 133.000 fl. für den Bahnbau zu geben hätte.

Die Stadt Bregenz hat früher auch 110.000 fl. votiert und hat vor acht Tagen weitere 10.000 fl.

als Beitragsleistung beschlossen unter der Voraussetzung, daß die restlichen 5000 fl. von den 15.000 fl., die der Herr Referent ursprünglich von der Stadt verlangte, durch Private aufgebracht und der dann noch fehlende Rest von Seite des Landes gegeben werde. Dieser Beschluss ist gefasst worden und ich gebe allerdings gerne zu, daß ich in der Stadtvertretung von Bregenz für die Botierung von 10.000 fl. eingetreten bin unter der Bedingung, daß das Land, wie es auch im Gemeindebeschlusse heißt, den fehlenden Rest aufbringe, und in der Hoffnung, daß die übrigen 5000 fl. innerhalb 24 Stunden von jenen Privaten in der Stadt, die für die Erstellung der Bahn so sehr interessiert sind, aufgebracht würden. Nun, diese letztere Voraussetzung hat sich auch erfüllt; denn die Privatinteressenten, die sich in unserer Stadt für die Bahn lebhaft erwärmen, haben innerhalb 24 Stunden wirklich die Summe von 5000 fl. aufgebracht. Somit war der Beschluss der Stadtvertretung, noch einmal so tief in den Säckel zu greifen, gerechtfertigt und ganz gut begründet.

Nachdem also die Stadt Bregenz allein 125.000 fl. votiert hat, wird der hohe Landtag wohl den Antrag, der von Seite des Herrn Referenten vertreten wird, zum Bahnbau eine Summe von 133.000 fl. beizusteuern, acceptieren.

Daß in der Folgezeit noch weitere Auslagen für die Bahn, für die Zufahrtstraßen u. s. w. erwachsen sollen, ist mir nicht erklärlich. Es dürfte der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher nicht in der Lage sein, sagen zu können, in welcher Beziehung solche künftige Auslagen erwachsen könnten, vorausgesetzt, er sieht von seinem Apell an die Gemeinden, sich ja bei Erstellung von Zufahrtstraßen an die Landesvertretung zu halten, ab.

Landeshauptmann: Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dz.

Dz: Hohes Haus! Es freut mich, daß der Vertreter der Stadt Bregenz, der Herr Abgeordnete Dr. Schmid, dem Herrn Referenten Martin Thurnher ein solches Lob hat spenden müssen.

(Dr. Schmid: Es ist gerne geschehen, nicht müssen!)

Das ist besonders deshalb interessant, weil der Herr Dr. Schmid nach dem Berichte des „Volksblattes“ in der Stadtvertretungssitzung gesagt hat:

„Man habe hier der Bregenzer Stadtvertretung eine Falle gelegt, und wenn sie in dieselbe eingehe, so werde sie in drei Tagen brav ausgelacht.“

(Dr. Schmid: Ich habe nicht so gesagt!)

Das war auf den Landes-Ausschufsreferenten gemünzt. Und heute, meine Herren, muß der Herr Dr. Schmid dem Herrn Abgeordneten Martin Thurnher nicht nur sagen, daß er der Stadt Bregenz keine Falle gelegt habe, sondern muß diesem Herrn noch den verbindlichsten Dank für seine Bemühungen um die Bregenzerwald-Bahn aussprechen. Die Heße, die sonst gegen den Landes-Ausschufsreferenten und den hohen Landtag in der Stadtvertretung von Bregenz öfters beliebt wird, ist diesmal gründlich abgeführt worden.

(Heiterkeit. Dr. Schmid: Das „Volksblatt“ ist nicht unfehlbar!)

Was der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher gesagt hat, daß man eigentlich vor eine Zwangslage gestellt sei, ist nicht ganz unrichtig. Der Herr Referent hat im Eifer für die Erstellung der Bregenzerwald-Bahn selbst nicht einmal vom Consortium ein Gesuch verlangt um Bewilligung der noch erforderlichen 23.000 fl. von Seite des hohen Landtages, sondern der Herr Referent hat einfach diesen Antrag selbst gestellt. Ich weiß nicht, ob er damit die Absicht gehabt hat, die Vorlage, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schmid in der Stadtvertretungssitzung gesagt hat, im Landtage durchzupeitschen. Insofern hat der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher recht, wenn er von einer Zwangslage spricht. Formell liegt hier ganz entschieden etwas vor, was nicht ganz zu acceptieren ist. Es hätte mindestens ein Gesuch des Consortiums an den hohen Landtag gerichtet werden sollen.

Wenn ich sonst im allgemeinen meine Stellung kennzeichnen soll, so muß ich etwas zurückgreifen, und habe diesbezüglich folgendes zu sagen. Als in Bregenz von Seite des Ausschusses der kaufmännischen Genossenschaft die Frage aufgeworfen wurde, wie eine bessere Verbindung mit dem Bregenzerwalde herzustellen sei, habe ich erklärt, ich sei für eine Achthalstraße.

Und soviel ich mich erinnere, hat auch anfänglich der Ausschuss diesem Gedanken gehuldigt. Unterdessen sind andere Verhältnisse eingetreten, und man ist auf den Gedanken gekommen, eine Bahn zu bauen. Ich habe damals zu meinen Freunden gesagt: „Eine bessere Verbindung mit

dem Bregenzerwald muß hergestellt werden, das ist außer Zweifel; und da ich für eine Bahn nicht zu haben bin, so verhalte ich mich von jetzt ab passiv.“ Ich habe die Anschauung gehabt, was heute allerdings nicht mehr in Betracht kommt, es wäre besser, wie ein Bregenzerwälder Bauer sich ausgedrückt hat, die Bettler würden die Herren führen, als die Herren die Bettler. Damit war richtig ausgedrückt, wenn der Verkehr mit Fuhrwerken bewerkstelliget wird, so bleibt das Geld im Lande, und die kleinen Leute haben einen Verdienst, während bei der Bahn die Actionäre die Zinsen und Erträge in ihren Sack stecken und das Geld dazu noch vielfach außer Vorarlberg kommt. Die kleinen Gewerbetreibenden haben bei einer Bahn nicht einen solchen Verdienst wie bei einer Straße. Nun, man ist über diese Bedenken hinweggegangen und hat den Gedanken eines Bahnbaues, der schon vor Jahren den hohen Landtag auch beschäftigt hat, weiter gepflegt. — Jetzt sind wir im hohen Hause neuerdings vor diese Frage gestellt. Soviel ich mich erinnern kann, hat sich dieser Landtag mit dieser Frage noch nicht eingehend beschäftigt. Nun begreifen die Herren, warum unsererseits bei Unterbreitung dieser Angelegenheit gesagt wurde: „Ja, wir müssen uns die Sache einmal ordentlich anschauen, wir wollen sie nicht so durchpeitschen, wie Herr Dr. Schmid gemeint, sondern sie genauer untersuchen und prüfen.“ Demzufolge haben wir in unserem Clube lange Besprechungen gehalten, die aber zu keinem richtigen Ergebnisse geführt haben. Die einen Herren vom Consortium haben so und die anderen wieder anders gesprochen. Wir sind halt zu keinem richtigen Aufschlusse gekommen, und so haben wir den Beschluß gefaßt, nachdem hier in Vorarlberg nicht genügende Informationen eingeholt werden konnten, anderwärts Erkundigungen an der Hand der Erfahrungen einzuziehen. Mit diesem Amte ist ein Collega und ich betraut worden. Daraufhin habe ich mir die Verhältnisse nochmals genau auseinandergesetzt und mir gesagt: 110.000 fl. hat das Land Vorarlberg bereits für diese Bahn votiert, jetzt soll es noch 23.000 fl. beisteuern. Welche Verpflichtungen übernehmen wir mit der ganzen Sache? Wer bezahlt ein allfälliges Betriebsdeficit? Wer bezahlt eine allfällige Überschreitung der veranschlagten Bauumme? Kurz, wer kommt überhaupt für alles auf? Auftragsgemäß habe ich mich dann mit noch einem Herrn

von hier bei Leuten erkundiget, die Erfahrungen in solchen Angelegenheiten besitzen. Es ist uns nun von jener Seite gesagt worden, daß das Land, wenn es die bereits gezeichneten 110.000 fl. Stammactien übernehme und dazu noch weitere zeichne, zu gar keinen weiteren anderen Verpflichtungen herangezogen werden könne. Das Land wird hiedurch Stammactionär der Actiengesellschaft, die nach Erlaß der Concessionsertheilung von den Stammactionären zu bilden ist. Diese Actiengesellschaft tritt an die Stelle der Concessionäre und zwar entweder gleich nach Ertheilung der Concession oder nach Durchführung des Baues.

Was hat nun diese Actiengesellschaft zu thun? Die Actiengesellschaft hat Rechnung zu legen, sie hat Einflußnahme bei der Vergebung des Baues, bei der Finanzierung u. s. w., kurz: sie hat nur Rechte und eigentlich keine Pflichten, da sie auch für den Betrieb, den der Staat führt, nicht zu sorgen hat. Es ist vor gar nicht langer Zeit in Tirol, um ein praktisches Beispiel anzuführen, eine Actiengesellschaft für eine Bahn, nämlich für die Balsugana-Bahn gebildet worden, bei der das Land Tirol Stammactionär ist. Wie sieht es bei dieser Bahn aus? Die Balsugana-Bahn trägt nicht bloß keine Zinsen, sondern sie hat pro 1897 auch noch ein Betriebsdeficit gehabt. Der Staat hat nach dem hier vorliegenden Geschäftsberichte das vergangene Jahr 1897 auf Grund der Staatsgarantie für Verzinsung und Amortisation des garantierten Anlagecapitals 190.798 fl. zahlen müssen. Er hatte aber nicht bloß diese große Summe daraufzuzahlen, sondern er war gezwungen, auch noch 25.113 fl. für die Deckung des Betriebsdeficit aufzubringen. Im ganzen hat also der Staat bei der Balsugana-Bahn pro 1897 215.940 fl. darauf zahlen müssen. Ich habe mich bei dem vom Tiroler Landes-Ausschusse für die Actiengesellschaft bestellten Verwaltungsrathsmitglieder erkundiget, ob die Stammactionäre angehalten wurden, eine Entschädigung zu leisten. Mir wurde hierauf die Antwort zutheil: „Nein, absolut nicht.“ Die Herren, mit denen wir conferiert, haben auch gesagt, die wäre auch nicht gesetzlich, da nach Artikel 219 S. G. B. die Actienbesitzer nur mit dem gezeichneten Betrage, also mit den Stammactien, und mit nichts anderem zu haften haben. Die Stammactionäre können weder zur Deckung eines etwaigen Deficites, noch zur Zahlung von nicht

verdienten Zinsen herangezogen werden. Selbstverständlich macht der Staat diese Leistungen nur vorstufweise, und wird derselbe, sobald sich die Bahn später einmal rentiert, die ausgegebenen Vorschüsse einfach in Abzug bringen, und zwar ehe die Stammactionäre Zinsen bekommen. Nun ist bei der Valsugana-Bahn noch der Umstand, daß die Baukosten um 2 Millionen Gulden überschritten wurden. Wer hat diese bezahlt? Bis jetzt niemand. Die Actiengesellschaft, das sind die Stammactionäre haben hiefür keine Haftung und wurden überhaupt nicht zu einer Beitragsleistung angegangen. Die Actiengesellschaft hat mit der Regierung verhandelt, wie aus der Sache herauszukommen wäre. Letztere hat dann den Wunsch ausgesprochen, die Actiengesellschaft möchte sorgen, daß auf irgend eine Weise soviel Geld aufgebracht werde, als zur gänzlichen Ablösung von Grund und Boden noch erforderlich sei. Dieselbe hat geantwortet, wenn die Regierung garantiere, werde sie ein Darlehen aufnehmen. Darauf hat die Regierung, um aus dieser Verlegenheit zu kommen, erwidert, die Actiengesellschaft solle bei der Unionbank ein Anlehen von 700.000 fl. aufnehmen, der Staat hafte dafür. Die Regierung muß nun bei dem Reichsrathe um Erhöhung der garantierten Summe, bezw. um Deckung dieses Abganges einkommen.

Aus diesen Beispielen ersehen die Herren, daß auf keinen Fall das Land zu irgend welchen Zahlungen durch die bisherige und allfällige weitere Zeichnung von Stammactien weiters herangezogen werden kann. Das war für mich eine große Beruhigung, und ich habe nun gedacht, ja wenn das schon so ist, so wird es sich, nachdem wir schon die Hand einmal drinnen haben und 110.000 fl. Stammactien gezeichnet sind, nur noch darum handeln, wie die Nachtragssumme von 60.000 fl. aufgebracht wird. Bevor ich nun auf diesen Punkt eingehe, möchte ich nur noch bemerken, daß ich mir das dieser Tage sanctionierte Localbahngesetz angeschaut habe. In diesem sind ganz eigenthümliche Zahlen zu ersehen. Man hat schon viel hin und hergesprochen, ob unsere Bregenzerald-Bahn sich rentieren wird oder nicht. Seinerzeit, wo das ganze Baukosten-Erfordernis auf 1,760.000 fl. veranschlagt war, hat die Berechnung ergeben, daß die Bahn nicht nur kein Deficit, sondern eine Verzinsung für die Actionäre ergeben würde. Das ist jetzt durch die Erhöhung der Baukosten um

rund 900.000 fl. natürlich wesentlich anders geworden, und ist dadurch die Verzinsung der Stammactien in weite Ferne gerückt.

Wie sieht es nun mit der Verzinsung und dem Erträgnisse bei andern Bahnen aus? Es sind in diesem Localbahngesetz 25 Bahnen aufgeführt, bei denen ganz offen die Belastung des Staatschazes durch die hohe Garantieübernahme angegeben erscheint; so z. B. ist bei der Localbahn Nr. 1 35.300 fl., bei Nr. 10 60.000 fl., Nr. 11 123.800 fl. als jährlicher Zuschuß des Staatschazes angegeben.

Und so geht es weiter. Bei allen diesen Bahnen hat die Regierung und der Reichsrath gewußt, als dieses Gesetz zum Beschlusse erhoben wurde, daß der Staatschatz alljährlich sehr stark belastet werde. Wir hier in Vorarlberg sind in der glücklichen Lage, wenn sich die Berechnungen des Consortiums als richtig erweisen, vom Staate nichts verlangen zu müssen, und wir haben noch, wie ein Herr Abgeordneter ausgerechnet hat, die Aussicht, daß wir, das heißt alle Actionäre, 8000 fl. Zinsen für die Stammactien bekommen können. Nun, wollen wir uns nicht zu rosigten Hoffnungen hingeben; aber das können wir sagen, wenn der Staat wirklich auf die Garantiesumme daraufzahlen müßte, so benachtheiligen wir dadurch andere Länder nicht. Denn in allen Ländern müssen solche Zuschüsse auch geleistet werden.

Ich muß nun noch daraufkommen, wie die verlangten 60.000 fl. aufzubringen sind. Wie viel sollen wir von Seite des Landes geben? Ursprünglich gab es vier Interessenten: Bregenz, den Vorderwald, den Hinterwald und das Land. Man hat da gesagt, ein jeder dieser Theile soll 110.000 fl. aufbringen und für das übrige nämlich für 1,320.000 fl. soll der Staat durch Staatsgarantie aufkommen. Wie ist die geplante Aufbringung erfolgt? Die vier obigen Interessenten haben ihre Pflicht gethan, indem jeder für 110.000 fl. Actien übernahm. Soviel ich weiß, war damals sich gedacht, daß Bregenz und Rieden zusammen 110.000 fl. Stammactien zeichnen sollen. Rieden hat sich zu dieser Zeit aber ablehnend verhalten. Aus diesem Grunde hat die Stadt Bregenz selbst 100.000 fl. und Private der Stadt 10.000 fl. aufgebracht. Jetzt sollen noch weitere 60.000 fl. seitens der Interessenten aufgebracht werden. Es wäre nun am einfachsten gewesen, wenn man gesagt hätte, jeder

von den vier Theilen, soll wieder den vierten Theil der noch beizusteuern Summe auf sich nehmen. Das ist aber wegen Ungunst der Verhältnisse nicht aagegangen. Wie hat man nun die Sache durchgeführt? Der Bregenzerwald, der Vorderwald nämlich, hat sich schon so stark mit der Beitragsleistung angestrengt, daß er billigerweise nicht mehr herangezogen werden konnte; der Hinterwald hat unter Aufbietung aller Kräfte neuerdings 10.000 fl. gezeichnet. Die Gemeinde Rieden hat sich auch herbeigelassen, 12.000 fl. zu zeichnen aber unter der Bedingung, daß zwei Haltestellen in jener Gemeinde errichtet würden. Nebenbei gesagt, finde ich diese Bedingung voll und ganz berechtigt. Es wäre doch lächerlich, wenn die Bahn in Vorkloster vorbeifahren würde und dort niemand einsteigen könnte; ebenso wäre es lächerlich, wenn die Bewohner der großen Gemeinde Rieden, statt eine Haltestelle in der Nähe von Franz Ritter zu haben, nach Kemelbach oder Bregenz gehen müßten, um dort einzusteigen. Demnach hat die Gemeinde Rieden vollkommen Recht gethan, wenn sie diese Bedingung gestellt hat. Ich glaube auch, es sollte von Seite des Consortiums Rieden-Vorkloster in dieser Beziehung nicht mehr gedrückt werden. Ferner hat die Bregenz zu ihrem Viertel der Stammactien noch weitere 10.000 fl. votiert, und 5000 fl. sind wiederum von Privaten gezeichnet worden. Das sind also zusammengenommen 37.000 fl.

Nach den vorangeführten Thatfachen bleibt wohl nichts anderes übrig, als daß das Land die übrigen 23.000 fl. auf sich nimmt.

Man wird sagen, es sollen nur andere Factoren hiefür aufkommen. Nein, das wäre nicht billig. Es ist ganz bestimmt gerechtfertigt, wenn das Land für die übrigen Theile eintritt, nachdem die Bregenzerwald-Bahn doch einem bedeutenden Theile des Landes zugute kommt. Aus diesem Grunde stimme ich voll und ganz dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu.

Von einigen Seiten verlauteten Stimmen, es könnten ja vielleicht die Bregenzer mehr thun.

Nun, meine Herren, hier muß ich doch auch meinen Standpunkt als Bregenzer darlegen. Ich habe auch die Befürchtung, welche die Bregenzer im allgemeinen haben, daß nämlich in nicht allzu ferner Zeit doch eine Abzweigung nach Dornbirn gebaut werden wird. Die Bau summe hiefür ist gewiß eine sehr hohe; aber wie es schon geht,

wenn man sich in eine Sache einmal ordentlich verbißen hat, so will man sie schließlich doch durchsetzen. Dann steht es außer Zweifel, daß ein großer Theil des Verkehrs, der nach Bregenz geht, Dornbirn zugeht, und daß ein Theil der Vortheile, die die Bregenzer mit Rücksicht auf die große Beitragsleistung mit Recht erwartet haben, ihnen entgehen wird. Also aus diesem Grunde ist es ganz berechtigt, wenn von Bregenz nicht noch größere Opfer verlangt werden.

Dann habe ich noch einen andern Grund, der mich bestimmt zu sagen, die Stadt Bregenz hat überhaupt genug gethan mit der Beitragsleistung von 125.000 fl. Die Vortheile, die wir Bregenzer von der Bregenzerwald-Bahn haben, sind nach meiner Anschauung nicht so groß. In Zukunft hat jeder Wierer, jeder Pester, jeder Oberländer Geschäftsmann gerade soweit in den Bregenzerwald als wir Bregenzer. Sie müssen sich auf die Bahn setzen, nach Bregenz fahren und können dann gerade so gut wie wir, mit der Bahn in den Bregenzerwald fahren. Die Zufahrt nach Bregenz spielt bei den heutigen Verkehrsverhältnissen absolut kein Verkürzungshindernis. Sie werden sehen, nach der Bahneröffnung gibt es einen so regen Geschäftsreisenden-Verkehr, daß man glauben möchte, es sei das gelobte Land eröffnet worden. Nicht bloß die Bregenzer Geschäftsleute werden in den Wald fahren, sondern von allen Himmelsgegenenden werden sie kommen, um die Bregenzerwälder zu beglücken. Die Vortheile, die der Bregenzer Geschäftswelt daraus erwachsen, sind nach meiner Anschauung minimal. Ich habe schon früher gesagt, daß ich immer für eine Straße gewesen bin, weil ich mir davon für Bregenz größere Vortheile erhofft habe. Wer bequem in den Wald gewollt hätte, wäre dann von Bregenz ausgegangen und wäre jedenfalls hiedurch ein regerer Verkehr in die Stadt und nicht bloß am Bahnhof entstanden. Aber den Vortheil, höre ich sagen, werden die Bregenzer haben, daß die Bregenzerwälder viel nach Bregenz fahren werden. Wenn wir von den zugeordneten Vortheilen einen etwas gelten lassen wollen, so müssen wir den gelten lassen. Das wird schon möglich sein, daß etwas mehr Leute herauskommen als jetzt, da sich die Bregenzerwälder die Bahn und den Bodensee jedenfalls einmal anschauen werden. Aber sehr oft wird das nicht geschehen, da die Fahrpreise jedenfalls

nicht billig sein werden; denn es ist ja bekannt, daß die Tarife der Localbahnen immer höher sind als die der Staatsbahnen. Zudem werden die Bregenzerwälder ihr sauer verdientes Geld vor der Ausgabe ordentlich anschauen. Dann ist noch ein Grund, der die Bregenzerwälder die Benützung der Bahn nicht sehr angenehm macht, nämlich der, daß man in den meisten Gemeinden des Bregenzerwaldes eine ziemlich große Strecke zu Fuß zurücklegen muß, bis man zum betreffenden Bahnhofe gelangt.

Einen Vortheil haben die Bregenzerwälder andererseits aber doch auch von der Bahn. Da die Bregenzer nämlich etwas vergnügungsfüchtig sind, so werden dieselben die Bahn öfters benützen zu Ausflügen u. s. w. Diese Personenverkehrs-Vortheile werden sich gegen einander mehr oder weniger aufheben.

Was endlich die Zufahrtsstraßen anlangt, so müssen wir schon nach dem Gesetze ein Drittel zahlen. Daher werden die Gemeinden auf Grund des Aufrufes des Herrn Abgeordneten Pfarrer Thurnher, um mit Herrn Dr. Schmid zu sprechen, nicht besonders und deswegen allein an das Land um Beisteuer herantreten, sondern die Gemeinden machen einfach vom gesetzlichen Rechte, das ihnen zukommt, Gebrauch und verlangen Beitragsleistung. Es stand übrigens außer Zweifel, daß im Vorderwalde ohne Bahnbau unbedingt neue, größere Straßen bald hätten gebaut werden müssen, und daß dieselben nicht anders hätten gebaut werden können, als mit der Hilfe des Landes und des Staates. Aus dem Gesagten geht hervor, daß wir zur Beitragsleistung zu Straßenbauten immer wären herangezogen worden.

Nach diesen Auseinandersetzungen kann ich nur nochmals dem hohen Hause die Annahme der vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten Anträge auf das wärmste empfehlen.

Nur eine Bemerkung sei mir noch erlaubt: Ich bedaure es, und es ist schade, daß bei unserer heutigen Verhandlung und Abstimmung der Abgeordnete der Handels- und Gewerbekammer und Bürgermeister von Dornbirn, Herr Dr. Waibel, fehlt.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher.

Pfarrer Thurnher: Ich kann nicht umhin, der Ansicht meines unmittelbaren Herrn Vorredners darin zuzustimmen, es sei sehr schön, daß von Seite des Herrn Abg. Dr. Schmid dem Herrn Landesauschussreferenten Martin Thurnher einmal volle Anerkennung gezollt werde. Es ist das umso anerkennungswerter, als das von Seite der Stadt Bregenz nicht immer gerade in dieser offenen Weise geschehen sein dürfte, obwohl es der Herr Abg. Martin Thurnher thatsächlich verdient hatte, da er wiederholte Beweise seines besonderen Wohlwollens gegenüber der Stadt Bregenz gegeben hat.

(Dr. Schmid: Oho!)

Wenn nun der Herr Abg. Dr. Schmid infolge seiner Behauptungen etwas Neue fühlt und schließlich erst jetzt behauptet, daß das, was das „Volksblatt“ von seiner Rede in der betreffenden Stadtvertretungssitzung berichtete, nicht richtig sei, so ist nur er allein daran Schuld, wenn solche Ansichten aufgetaucht sind. Es wäre diesbezüglich seine Pflicht gewesen in seinem und im Interesse der Presse, welche das mitgetheilt hat, richtig zu stellen.

Er hat mir unter andern auch die Ansicht untergehoben, daß ich gesagt hätte, man habe seiner Zeit, als die Beitragsleistung des Landes zum Baue der Bregenzerwald-Bahn den hohen Landtag beschäftigte, die 110.000 fl. „mir nichts, dir nichts“ votiert.

Das habe ich ausdrücklich nicht behauptet, sondern ich habe beigelegt: trotz aller Verleumdung des Antrages bezüglich der Votierung von 110.000 fl. und trotz der bestimmten Zusicherung und festen Hoffnung, daß an das Land nicht mit weiteren Forderungen herangetreten werde, trotzdem liege eine Mehrforderung von 23.000 fl. vor. Ich habe also durchaus nicht dem hohen Landtage den Vorwurf gemacht, als hätte er so leichtthin damals die 110.000 fl. votiert.

Eine Aufforderung an die Gemeinden, sie sollen bei Erstellung von Zufahrtsstraßen zur Bahn sich nur an den hohen Landtag wenden, kann in meinen Worten vernünftigerweise nicht erblickt werden. Dazu bedarf es gar keiner Aufforderung; denn einerseits hat das Gesetz selbst den Gemeinden eine Handhabe gegeben, in dieser Beziehung an das Land Forderungen zu stellen, andererseits sind sie durch ihre gezeichneten Beitragsleistungen zu diesem Bahnbau schon so in Anspruch genom-

men, daß sich von selbst die Nothwendigkeit ergibt, ihnen immer unter die Arme zu greifen, weil sie einfach nicht mehr weitere Auslagen machen können. Ich wollte bloß die Thatsache constatieren, daß wir fernerhin auch weitere Beiträge leisten müssen, die alle aus dem Bahnbaue sich ergeben; daher war die Befürchtung vor weiterer Inanspruchnahme des Landes, wie sie in den mannigfachen Petitionen verschiedener Gemeinden zum Ausdruck gebracht worden ist, vollauf berechtigt.

Die Gemeinden haben — ich habe besonders die Gemeinde Volgenach im Auge — seiner Zeit die Hoffnung gehabt, daß die Stammactien im Verlauf der Jahre doch auch Zinsen tragen werden. Sie haben gewissermaßen die Hoffnung gehegt, daß sie durch die Votierung größerer Summen zinsbringende Capitalien für sich anlegen. Diese Hoffnung ist durch die gewaltige Nachtragsforderung wohl größtentheils zerstört worden.

Was dann über die Vortheile der Stadt Bregenz gesprochen worden ist, so kam man in dieser Beziehung wohl verschiedener Meinung sein. Mein unmittelbarer Herr Vorredner hat unter anderem auch angeführt, die Stadt Bregenz werde viele Vortheile daraus nicht ziehen, höchstens daß etwa der Personenverkehr aus dem Bregenzerwald nach Bregenz sich vermehre, indem sich viele das Vergnügen gönnen werden, Ausflüge zu machen und die Stadt Bregenz und den Bodensee zu sehen. Aber die hohen Tarife, wie sie für die Localbahnen schon einmal bestehen, werden dieses Vergnügen bald einschränken. Die hohen Fahrpreise seien da gewissermaßen ein Niegel, der der allzugroßen Vergnügungssucht vorgeschoben werde. Daß der Herr Redner aber da nicht vollkommen Recht hat, das beweisen die Erfahrungen. Wie hat man seiner Zeit Lärm geschlagen, als die Generaldirection die Fahrpreise auf den Staatsbahnen erhöht hat! Ich möchte Sie aber fragen, wie viel von den Vergnügungszüglern bestiegen heute weniger die Bahn als damals, wo die Fahrpreise noch geringere waren? Das bildet heutzutage factisch bei der Mehrzahl der Leute leider kein Hindernis mehr; für sie ist die Befriedigung der Vergnügungssucht viel wichtiger als die Frage nach der Aufbringung der Geldmittel. Also in dieser Beziehung wird die Stadt Bregenz gewiß bedeutende Vortheile haben; ob aber auch die Bevölkerung des Bregenzerwaldes, das wird die Zu-

kunft lehren. Aber den größten Vortheil werden gewiß die Bahn, dann die Wirtsgeschäfte und auch manch andere Geschäfte in Bregenz daraus ziehen.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Die Debatte ist noch nicht geschlossen, ich werde den Herrn Abgeordneten Dr. Schmid hiefür vormerken.

Ich ertheile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Jodof Fink.

Jodof Fink: Ich habe mir das Wort erbeten, um eine einzige Bemerkung meines verehrten Herrn Sitznachbars, Abgeordneten Pfarrer Thurnher, die er sowohl in seiner ersten als auch etwas abgeschwächt in seiner zweiten Rede vorgebracht hat, — ich will nicht sagen — zu berichtigen, sondern in das rechte Licht zu stellen. Es hat nämlich der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher gemeint, man habe seinerzeit, als im hohen Hause die Beitragsleistung des Landes zum Baue der Bregenzerwald-Bahn in Berathung stand, den betreffenden Beschluß bezüglich Votierung von 110.000 fl. sehr verlausuliert, indem man sagte, das Land und die Gemeinden des Bregenzerwaldes brauchen nichts mehr weiter beizusteuern, und heute sei durch die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses constatirt, daß diese Versicherungen nicht wahr seien, und die Befürchtung vieler Gemeinden vor weiterer Belastung des Landes sich erfüllt haben. Nun könnte man aus diesen Äußerungen folgern, daß man in dieser Beziehung von der früheren Anschauung abgegangen sei oder Unrichtiges vorgegeben habe. Ich muß darauf hinweisen, daß das nicht so ist. Zur Begründung meiner Ansicht verweise ich namentlich auf die Rede, die der damalige Herr Berichtstatter im Jahre 1894 gehalten hat, als er von einer Seite interpellirt wurde, was geschehen werde, wenn trotz der Verlausulierung Mehrkosten erwachsen. Der Herr Referent hat damals erwidert beiläufig in dem Sinne: Wir nehmen diese Bestimmung im Landtagsbeschlusse nicht deswegen auf, weil wir fürchten, daß durch die Zeichnung von 110.000 fl. etwa weitere Verpflichtungen uns erwachsen könnten, sondern wir sprechen das mehr zur Beruhigung der Bevölkerung

aus, daß eine weitere Inanspruchnahme des Landes wegen der Zeichnung von 110.000 fl. Stammactien nicht gefordert werden könne. Er hat dann — das ist charakteristisch — extra darauf noch hingewiesen, daß es nun Sache des Consortiums sein werde, die Anträge, wonach die 4 Hauptinteressenten je 110.000 fl. Stammactien zeichnen, der k. k. Regierung vorzulegen; dieselbe werde dann das Project prüfen, und wenn sie glaubt, das Auskommen damit zu finden, werde sie es annehmen und mit einem staatlichen Reinertragnis garantieren, und wenn sie dafür hält, daß das nicht der Fall sein sollte, dann wäre es vielleicht möglich — das bemerkte der damalige Berichterstatter ausdrücklich —, daß sie mit anderen Forderungen an das Land käme. Ich constatire also hier, daß schon bei den Berathungen und Verhandlungen über diese Angelegenheit im Jahre 1894 hier im hohen Hause klipp und klar ausgesprochen wurde: mit dieser Zeichnung sind keine weiteren Verpflichtungen verbunden; dann daß man aber auch gesagt hat, wenn es sich vor Ertheilung der Bauconcession herausstellen würde, daß man das Auslangen nicht finde, so wäre es auch möglich, daß man mit weiteren Forderungen an das Land herantrete. Was aber den ersteren Punkt der Ausführungen des damaligen Berichterstatters betrifft, hat in ausgezeichneter Weise der Herr Abgeordnete Dz erhärtet, und brauche daher nicht mehr darauf zurückzukommen, daß wir nach Ertheilung der Bauconcession nicht weiter mehr in Anspruch genommen werden können.

Dr. Schmid: Ich bitte um das Wort zu einer kurzen Berichtigung.

Ich bestätige nur, daß der Abgeordnete Herr Pfarrer Thurnher in seiner Rede, wo er von der ersten Betheiligung des Landes mit 110.000 fl. gesprochen hat, wirklich die Ausdrucksweise angewendet hat, die Botierung sei „mir nichts, dir nichts“ geschehen. Wenn er sich nicht mehr erinnert, möge ihm meine Versicherung genügen, daß er das gesagt hat, da ich es mir notierte, und seinerzeit werden ihm auch die stenographischen Protokolle Aufschluss geben.

Pfarrer Thurnher: Ich will nur auf die Berichtigung des Herrn Dr. Schmid bemerken, daß, wenn ich das wirklich gesagt habe, es nicht

in dem Sinne gemeint war, sondern damit wollte ich nur begründen, daß die Befürchtungen, die in den Petitionen verschiedener Gemeinden ausgesprochen wurden, sich jetzt als wahr erwiesen haben, daß man nämlich dennoch mit weiteren Forderungen an das Land herantreten werde. Das habe ich sagen wollen, diese Befürchtungen seien vollauf begründet gewesen. In dem Sinne also, wie der Herr Abgeordnete Dr. Schmid meine angebliche Bemerkung aufgefaßt hat, kann sie niemals gemeint gewesen sein.

Rägele: Ich beantrage Schluss der Debatte. (Widerspruch und Rufe: Man möge den Herren nur gestatten sich auszusprechen!)

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Rägele beantragt Schluss der Debatte. Jene Herren, die damit einverstanden sind, mögen sich von den Sitzen erheben.

Es ist die Minorität, daher ist der Antrag auf Schluss der Debatte abgelehnt. Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Bösch.

Bösch: Ich habe mich eigentlich nicht entschlossen gehabt und mich auch nicht vorbereitet, in dieser Eisenbahndebatte das Wort zu ergreifen. Nur einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dz haben mich jetzt dazu veranlaßt. Meine Worte gelten nicht so sehr der Bregenzwald-Bahn, sondern sie gelten hauptsächlich der Lustenauer Eisenbahn. Bei diesem Anlasse nun nehme ich die Gelegenheit, hier im hohen Hause zu erklären, daß der Staat oder die Eisenbahnverwaltung nicht überall so freigebig ist, wie uns der Herr Abgeordnete Dz in seinen langen Ausführungen mitgetheilt hat. Wo es sich nämlich handelt, bereits bestehende Bahnanlagen, die ihrem Zwecke absolut nicht mehr entsprechen, zu erweitern oder zu verbessern, geht es oft jahrelang, bis diesen Übelständen endlich abgeholfen wird, obwohl man es mit geringen Mitteln gleich thun könnte. Solche traurige Verhältnisse haben wir in der Gemeinde Lustenau wegen der beschränkten Bahnhofanlage; darunter leidet auch Höchst, das ja hauptsächlich mit dem Güterverkehre auf Lustenau angewiesen ist. Nachdem nun, wenn ich so sagen darf, Lustenau nicht mehr die kleinste der Städte im Reiche Israel ist, so kann ich auch nachweisen, wie groß nicht

nur der Güterverkehr sondern auch der Personenverkehr auf unserer Station ist. Wenn man nun bedenkt, daß monatlich durchschnittlich 150—170 beladene Waggonz auf unserer Station verkehren, entladen und beladen werden, und wenn man ferner bedenkt, daß 3—4000 Personen durchschnittlich im Monate an unserem Bahnhofe Billette lösen, und daß die Einnahmen sich monatlich auch schon fast auf 10.000 fl. belaufen, so sollte man doch glauben, daß die Staatsbahnverwaltung einem lang gehegten Wunsche, wie er schon wiederholt von Lustenau geäußert wurde, auch einmal Rechnung trage.

Landeshauptmann: Ich mache den Herrn Abgeordneten Bösch aufmerksam, daß dieser Gegenstand wohl nicht zur Debatte gehört.

Bösch: Ich werde mich also ganz kurz fassen. Ich komme schon auf etwas anderes auch noch. Ich wollte nur hier bemerken, daß es sich einzig und allein darum handelt, daß wenigstens noch ein zweites Geleise hergestellt würde, damit die Parteien die Güterwagen ohne Anstand und schnellstens ausladen könnten, und daß ein Güterschuppen hergestellt würde, der dem Verkehr entspreche, daß wir nicht wegen Mangel an Platz 8—10 Tage in Lustenau ohne Salz sein müssen, wie das schon vorgekommen ist. (Heiterkeit.)

Wenn ich auch zu diesem Gegenstande nicht mehr weiter sprechen kann, so erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zur Angelegenheit der Bregenzerwald-Bahn. Es ist schon betont worden: wer einmal A gesagt hat, der muß auch B sagen. Das wird man nun auch von uns erwarten. Ich war, als im Jahre 1894 dieser Gegenstand zur Berathung und Beschlußfassung dem hohen Hause vorlag, selbst der Meinung, daß es mit den 110.000 fl. genügen sollte, obwohl ich damals schon Bedenken hatte, und sie waren nicht ganz unberechtigt. Denn heute kommt man wieder an das Land heran, wie schon der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher ausgeführt hat, um eine neue Beitragsleistung von nicht geringer Höhe, der dann auch noch andere Forderungen an das Land folgen werden. Ich wäre der Meinung gewesen, man hätte nicht gerade so einfach diese 23.000 fl. bewilligen sollen. Aber wie ich bis jetzt aus den Äußerungen der verschiedenen Herren Abgeordneten

gefunden habe, werden schließlich doch die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses durchgehen, und wird man sich doch, wie bereits andere Redner betont haben, der Majorität fügen müssen. Wir wollen daher heute die Bahn nicht begraben, sondern, da wir schon soweit gegangen sind, muß man halt schließlich für die 23.000 fl. stimmen, obwohl es mir und manch anderen einigermaßen schwer ankommt.

Wittwer: Ich muß vorausschicken, hohes Haus, daß ich nicht lang sein werde, damit es mir nicht vielleicht so geht, wie dem Herrn Bösch, wenn ich mich auf eine Sache berufe, welche schon in verschiedenen Reden der Herren Abgeordneten allseitig erörtert und berührt wurde. Ich fühle mich eigentlich wohl heute, weil ich sehe, wie der hohe Landtag für eine Communication in die Berge hinein sehr entgegenkommend ist, und wir Montafoner sind auch in einer schlechten Lage; denn wir haben stellenweise leider keine Straße, viel weniger aber eine Bahn. Ich hoffe aber, daß es bald dazu kommen werde, denn bisher haben immer die Mittel dazu gefehlt. Aber wie ich heute aus dem ganzen Sachverhalte entnehmen kann, glaube ich, wird der hohe Landtag uns, wenn wir einmal so weit sind, ziemlich entgegen kommen. Ich gönne es den Bregenzerwäldern von Herzen und werde aus dieser Ursache auch für ihr Wohl stimmen. (Beifall.)

Pfarrer Zink: Meinem unmittelbaren Herrn Vorredner möchte ich herzlich danken, weil er für die Bregenzerwald-Bahn seine Sympathie und der Bevölkerung des Bregenzerwaldes hiezu seine Glückwünsche ausgesprochen hat.

Meine Abstimmung brauchte ich nicht zu motivieren, denn die Herrn Abgeordneten werden mir sonst glauben, daß ich für die Bahn stimmen werde; doch möchte ich zur Aufklärung einiges anzuführen mir erlauben, weil die Worte fielen: „Es ist unberechenbar, ob die Bregenzerwald-Bahn der Bevölkerung materiellen Nutzen und nicht vielleicht materiellen und auch moralischen Schaden bringen werde.“

Einigermaßen läßt sich der materielle Nutzen doch berechnen, wenn man bedenkt, daß der Bregenzerwald keinen Ackerbau hat, nur Wiesenbau, Molkerei und Viehzucht, Stickerie-Industrie und Holzexport, sonst alle Lebensmittel und volkswirtschaft-

liche Bedarfsartikel einführen muß, — also auf Ein- und Ausfuhr angewiesen ist, ist auch sofort klar, daß ein gutes Verkehrsmittel, ein billiger, schneller, präciser Verkehr von großem Nutzen sein muß. Je billiger, schneller, präciser man mit dem Weltmarke verkehren kann, umso besser wird man daran sein beim Einkauf und Verkauf, umso mehr wird man Nutzen haben. Dies ist ein natürliches Gesetz, und nach diesem Gesetze wird sich der Verkehr und dessen Erfolg auch bei der Bregenzerwald-Bahn gestalten.

Der frühere Landtag hat im Jahre 1894 in der Überzeugung von der Nothwendigkeit eines besseren Verkehrs für den abgeschlossenen Bregenzerwald und im Bewußtsein, demselben zu nützen durch Botierung von 110.000 fl. zur Bahn ein großes Opfer gebracht; auch der heutige Landtag ist bereit, weitere Opfer zu bringen, aber nur in der Zuversicht, dem Bregenzerwald dadurch zu nützen.

Diese Zuversicht kann er haben, denn erstens bringt die Bahn der Bevölkerung ein großes Frachtersparnis. Bei den Vorarbeiten zur Bahn wurde die Ein- und Ausfuhrfrachtenmenge des Bregenzerwaldes tabellarisch berechnet und zusammengestellt; auch wurde der Frachttarif für die künftige Bahn veröffentlicht, — die Frachtpesen im heutigen Frachtverkehr sind bekannt; nun da läßt sich unschwer berechnen, ob die Bevölkerung beim heutigen Frachtverkehr mit Pferdefuhrwerk oder beim Bahn-Frachtverkehr besser zukommt. Diese Berechnung zeigt, daß die Bevölkerung des Bregenzerwaldes beim Bahnverkehr jährlich ein bedeutendes Frachtersparnis habe. Es ist nicht zu verwundern, daß heute die Fracht so theuer ist, denn es wurde von Frächtern selbst berechnet, daß z. B. einem Dreispänner Frächter in den Vorderwald und Hinterstiegele jährlich soviel aufgehe, daß man zu 4% die Summe von 114.000 fl. verzinsen könnte.

Herr Abgeordneter Mz. hat den Ausdruck eines Vorderwälders angeführt: „Bisher haben die Bettler die Herren geführt, und jetzt (bei der Bahn) werden die Herren die Bettler führen.“ Über diesen vergleichenden Ausdruck möchte ich meine Ansicht dahin aussprechen, daß die Frächtereie im Bregenzerwald im allgemeinen durchaus kein rentabler Erwerbszweig war, daß schon mehrmals Frächterfamilien, anstatt bei der schweren verantwortungs-

vollen Arbeit etwas zu verdienen, in den Concurs und an den Bettelstab kamen. Ich könnte das beweisen. Die Frächter müßten, um etwas zu verdienen, noch größere Frachtpesen machen als bisher.

Zweitens wird die Bahn bezüglich Handel der Bevölkerung Nutzen bringen. Unsere Märkte werden besser besucht werden. Die Preise der Waren bestimmt der Weltmarkt. Je unmittelbarer man mit ihm verkehren kann, umso theurer kann man verkaufen und umso billiger einkaufen. Hunderte von Schlachtkälbern und Maßschweinen hat der Bregenzerwald jährlich zu verkaufen und ist bisher an Verkäufer respective Händler angewiesen. Diese wollen auch Verdienst und müssen ihre großen Spesen decken. Da kann Concurrenz nur nützen.

Drittens hat der Bregenzerwald Überschuss an Nutz- und Brennholz. Eine Unmasse wird jährlich von Frächtern herausgeführt und in der Ach herausgefördert. Ich betone, daß ich nicht einer Entwaldung das Wort reden möchte, im Gegentheile einverstanden bin, daß die vorhandenen Forstgesetze zur Forstkultur und bezüglich Schlagen des Holzes strenge gehandhabt werden. Aber trotzdem hat der Bregenzerwald Exportholz, und zur ordentlichen Verwertung und preiswürdigen Verkaufe dieses Holzes gibt es nur ein Mittel — und das ist eine Bahn. Durch die Bahn steigt der Wert des Holzes, und die Erkenntnis des größeren Holzwerthes wird bei der Bevölkerung auch günstig wirken für Forstkultur.

Viertens bin ich der Überzeugung, daß durch die Bahn bei uns die Hausindustrie, Stickerie einen bedeutenden Aufschwung nehmen kann. Im Bregenzerwald ist es mit der Stickerie nicht gut bestellt. Die Transportspesen aus der Schweiz und zurück stehen bisher pro Metercentner Stickerwaren 10 fl. Die Ferggereie liegt im argen. Wenn die Bahn gebaut wird, können sich die Sticker durch Organisation viel helfen.

Fünftens ermöglicht die Bahn im Bregenzerwald, wo so viele Wasserkräfte sind, auch Großindustrie, und das wäre für den Bregenzerwald zu wünschen. Der Socialpolitiker Dr. Oberle sagt in seinen „socialpolitischen Fragen“, daß der kleine Bauer Hilfsquellen brauche, um nicht ins Proletariat zu versinken. — Eine Hilfsquelle haben wir in der Stickerie-Industrie. Es ist dies aber, wie die Erfahrung lehrt, eine schwankende. Um so besser würde es sein, wenn noch eine andere Hilfsquelle

erschlossen würde für die Bevölkerung des Bregenzeraldes durch Großindustrie, so eine Combination zwischen Großindustrie und Landwirtschaft, so daß, wie es auch auf dem Lande heraus vielfach geschieht, die überschüssigen Arbeitskräfte der Familie in der Fabrik beschäftigt werden könnten. In dieser Beziehung stimme ich mit Herrn Decan und Landtagsabgeordneten Berchtold sel. überein. Er sagte in der Eisenbahndebatte im Jahre 1894, daß ihm eine geordnete Fabrik viel lieber sei, als wenn die Bevölkerung in fremde Länder wandern müsse. In einzelnen Gemeinden des Bregenzeraldes sind trotz der Hausindustrie $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ einheimisch Abwesende, also überschüssige Arbeitskräfte. Diese wandern aus, besonders in die Schweiz und ins Schwabenland. In moralischer Beziehung bringt das vielen Schaden — nämlich gemischte Ehen, Gefahren für den Glauben. Es soll besonders in einigen Orten und Städtlein der Schweiz bei Arbeitern viel agitiert werden zum Abfall vom wahren Glauben und zum Sectenwesen.

Sechstens materiellen Nutzen kann auch bringen die Hebung des Fremdenverkehrs im Bregenzeralde. Meines Wissens ist ein Landesverein gegründet worden zur Hebung des Fremdenverkehrs in Boralberg. Von Bregenz bis ins innerste Montafon ist man bestrebt, den Fremdenverkehr in Boralberg zu fördern. Warum etwa? Ja man hofft Nutzen, wenigstens materiellen Nutzen von demselben zu haben. Schließt man da richtig, so wird diesen Nutzen der Fremdenverkehr auch für den schönen Bregenzeralde bringen.

Bezüglich des moralischen Einflusses der Bahn auf die Bevölkerung des Bregenzeraldes möchte ich vor allem das constatieren, daß die katholische Kirche nie gegen die Verbesserung der Verkehrswege und Verkehrsmittel war. Ich möchte hier die Thatsache anführen, daß, als die Bahn nach Rom gebaut werden sollte und manche Befürchtungen wegen üblen Einflusses derselben ausgesprochen, der gelehrte heiligmäßige Jesuit Lacroix, Director des deutschen Collegiums, sich für die Sache angelegentlich interessierte und dabei zu bemerken pflegte, daß diese auch dem Reiche Gottes dienlich werde.

Bezüglich moralischen Einflusses unserer Sackbahn auf die Bevölkerung haben wir Geistliche im

Bregenzeralde auch nachgedacht. Es wäre betrübend, wenn die Bregenzeralde-Bahn, welche materiell sicher von großem Nutzen, ja eine volkswirtschaftliche Nothwendigkeit ist, moralisch der Bevölkerung zum Schaden gereichen würde. Ich bin überzeugt, daß die Bregenzeralde ihren von den Vätern ererbten wahren Glauben und ihre angestammten katholischen Sitten bewahren werden, wenn auch die schmalspurige Bahn bis Bezau hineindampft. Ich hoffe das vom gläubigen und gesunden Sinne der Bevölkerung. In mehreren Curorten im Bregenzeralde, wo seit Jahren Sommercurgäste weilen, ist thatsächlich der alte Glaube, die katholische Sitte und alte Tracht erhalten geblieben. Wer die Bahn, dieses an und für sich indifferente Verkehrsmittel zu seinem moralischen Schaden mißbraucht, auf den fällt auch die moralische Schuld. Mißbrauchen kann man alles.

Betreffend die Bergnügungssucht, deren Beförderung durch die Bahn befürchtet wird, gestehe ich gerne, daß der Hang zu derselben in der heutigen Zeit überall, sei eine Bahn oder keine, bedeutend groß ist. Es ist Thatsache, daß mehr Bergnügungsfahrten gemacht werden, wenn eine Bahn nahe ist. Ebenso ist Thatsache, daß die Sucht zu fahren besonders an Sonntagen dort mehr beobachtet wird, wo eine lose Fabrikbevölkerung ist, weniger dort, wo eine sesshafte Bauernbevölkerung ist.

Auch heutzutage ist der Personenverkehr in und aus dem Bregenzeralde ein bedeutend großer, aber schlecht und theuer; manche gehen zu Fuß, was in Anbetracht der vielen Gasthäuser und der Abnützung der Kleider im Vergleiche zu einer Bahnfahrt durch das Aethal vielleicht kostbilliger kommt. Viele fahren mit eigenem Fuhrwerk und das ist theuer; viele fahren auf der Post und das ist miserabel und theuer. Der Fahrpreis ist für den Postmeister Herrn Natter klein im Verhältnis zu dem, was er zu leisten hat, aber doch bedeutend für den Passagier, weil auch schon der Pferde wegen öfters in Gasthäusern Halt gemacht wird. Ich habe die Überzeugung, daß bei der Bregenzeralde-Bahn, bis nur die Summe Geld aufgeht wie im heutigen Personenverkehr, ein bedeutend erhöhter Personenverkehr stattfinden darf. Sparen muß man in den Familien lernen aus anderen

Gründen, als etwa bloß deswegen, weil keine schöne Gelegenheit da wäre zu verbrauchen, sonst kommt man doch nicht dazu, weil immer auch ohne Bahn solche Gelegenheiten zum Berthum geboten sind.

Nach diesen Auseinandersetzungen hoffe ich, daß der hohe Landtag die Überzeugung haben kann, daß er durch die Botierung der beantragten Summe von 23.000 fl. zum Stammcapital dem Bregenzerwald eine große Wohlthat erweist. Mit Freuden stimme ich dem Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses zu und bitte das hohe Haus dasselbe zu thun.

Kohler: Hohes Haus! Ich wollte mir in dieser Angelegenheit das Wort erbitten, weil, wie bekannt, in dieser Frage meine Stellung eine etwas eigenthümliche ist, und weil die Stimmung besteht, wie ich ja genug erfahren konnte, daß ich in meiner Eigenschaft als Vorsteher von Schwarzach unmöglich in dieser Frage einen richtigen Standpunkt werde einnehmen können. So, glaube ich, ist die Stimmung gewesen. Wie ich daher schon im Ausschusse kurz meine Erklärung in dieser Angelegenheit abgegeben habe und mein Botum begründete, so glaubte ich auch im hohen Hause noch einige Worte zur Sache sprechen zu müssen.

Wie es bei Errichtung von neuen Verkehrslinien ja häufig der Fall ist, trifft es sich halt, daß einzelne Ortschaften oder Landestheile aus der neuen Einrichtung einen besonderen Nutzen ziehen, während dieselbe für andere Gemeinden oder Ortschaften einen vorübergehenden oder auch bleibenden Schaden bedeutet. Das ist bekanntlich auch in dieser Angelegenheit der Fall. Leider ist es gerade meine Gemeinde, die durch die neue Verkehrsader voraussichtlich einen sehr wesentlichen Schaden erleiden wird. Ich habe bei der ersten Verhandlung in diesem Hause nicht die Ehre gehabt, an derselben hier theilzunehmen. Jetzt aber, wo ich hier bin, also mein Botum abzugeben habe, mußte ich mir gleich bei Anfang der Verhandlungen meine Pflicht als Abgeordneter des Landtages vor Augen halten, und mußte ich mir gegenwärtig halten, daß ich hier eben nicht als Vorsteher der Gemeinde Schwarzach bin, sondern ein von einem Bezirke gewählter Abgeordneter bin, und nach der Idee unserer modernen Volksvertretung eigentlich auch als Abgeordneter des ganzen Landes hier stehe und als

solcher meine Pflichterfüllung gelobt habe. Ich konnte also aus dem Umstande, daß gerade die Gemeinde Schwarzach benachtheiligt wird, in dieser Angelegenheit mein Verhalten nicht bestimmen lassen, sondern war mir bewußt, meine Pflicht als Abgeordneter erfüllen zu müssen. Ich muß auch aufrichtig sagen, nachdem die Sache schon so steht, und ich bin überzeugt, daß es schon längst so steht, daß nämlich die Bahn hergestellt wird, so möchte ich der Gemeinde Schwarzach auch nicht die Unchre anthun und jammern, als ob dieselbe jetzt zu Grunde gehen würde. Wenn sie das ist, was eine Gemeinde sein soll, so wird sie sich bei der veränderten Lage auch wieder zu helfen wissen. Wenn auch einzelne Geschäfte bedeutenden Schaden erleiden, so sind es solche Geschäftsleute, die deswegen nicht zugrunde gehen werden. Soviel über diesen Punkt.

Ich glaubte das besonders betonen zu müssen, weil gerade in unserer heutigen Zeit die Stellung eines Abgeordneten erfahrungsgemäß eine sehr unglückliche geworden ist, indem die heutige oberflächliche Stimmung den Abgeordneten nur als Diener seiner Wähler betrachten will. Dazu kann und will ich mich nie verstehen und kann höchstens mein Mandat zur Verfügung stellen. Denn handeln kann ein Abgeordneter doch nur nach seinem Gewissen. Es ist heute nothwendig, daß ich das berühre. Wir sehen leider, daß Abgeordnete oft in einer Lage sind, daß sie, wenn sie es bleiben wollen, nicht nach ihrem Gewissen und ihrer Überzeugung stimmen können.

(Rufe: Sehr richtig!)

Nun war es meine Pflicht, die Sache ganz objectiv zu prüfen. Ich bin in meinem Urtheile von dem meiner Herren Collegen nicht abgewichen.

Die Stimmung war in diesen mehrtägigen, eifrigen und gründlichen Verhandlungen allgemein die, daß es im Interesse des ganzen Landes liege, wenn die Bahn zustande komme. Ich habe ebenso sorgfältig wie meine Herren Collegen geprüft und gefunden: es hat der Staat das Seinige, es haben die interessierten Gemeinden das Ihrige gethan, es hat das Consortium, welches die Sache vorbereitet hat, das Seinige gethan, und ich muß aufrichtig gestehen, daß nach meiner Ansicht der Willigkeit so nahe gekommen wurde, als es möglich ist. Ob das in allen kleinen Punkten noch der Fall ist, ist wohl nicht möglich, zu untersuchen; im ganzen

muss es mir doch diesen Eindruck machen. Nachdem also alle Betheiligten das Ihrige gethan haben, so war es für mich eine leichte Pflicht anzuerkennen, dass auch das Land das Seinige thun müsse. Das Land ist es einem Landestheile schuldig, und Gott sei Dank, ist auch hier dagegen nicht gesprochen worden. Ich muss es aber doch erwähnen, andere Landestheile haben auch nacheinander die Hilfe des Landes in Anspruch genommen. Die Rheingemeinden haben durch mehrere Jahre zur Zeit der unglücklichen Rheineinbrüche die Hilfsmittel unseres Landes in Anspruch genommen. Der Bezirk Bregenz und der Wald haben sich nicht geweigert, diese Hilfe zu leisten, und haben auch für das Oberland Beiträge für Wuhrungen, Schutz- und Regulierungsbauten z. B. an der Ill auf Grund der Landtagsbeschlüsse votiert. Wir müssen also, und das ist mir das entscheidendste in der Sache, an der Solidarität unserer Landestheile festhalten. (Beifall.)

Das Land muss das Gefühl und Bewusstsein der Solidarität fest in sich haben und dasselbe auch bethätigen. Daher war es für mich gar nicht zweifelhaft, wie ich in der Frage jetzt zu stimmen habe. Es wird nun nicht schaden, dass man bei dieser Gelegenheit es sagt, dass sich gerade auch der Bregenzerwald, um den es sich hier hauptsächlich handelt, an der Landesvertretung ein gutes Beispiel nimmt; denn der Gedanke der Solidarität hat sich bei den Straßenfragen im Bregenzerwalde leider noch nicht so stark gezeigt, dass er eines guten Beispiels nicht sehr bedürftig wäre. (Rufe: Sehr richtig!) Ich hoffe, unser heutiges Votum wird dem Bregenzerwald und seinen Gemeinden nahelegen, dass sie verpflichtet sind, in Zukunft auch ein gewisses Solidaritätsgefühl zu beweisen und z. B. Gemeinden, die durch veraltete Verhältnisse überlastet und fast erdrückt sind, im Gefühle der Solidaritätspflicht zu unterstützen. Diese Bemerkung glaubte ich hier anzuführen und dieser Hoffnung glaube ich mich heute hingeben zu sollen.

Denn trotz einer Bahn wird die Straßenfrage im Bregenzerwald keine Lösung finden; sondern wenn die Bahn einmal besteht und sich rentiert, wie ich hoffe, so wird das Bedürfnis nach besseren Verkehrsadern nur noch erhöht werden. Es wäre eine traurige Erscheinung, wenn die Straßen in

Zukunft weniger benützt würden. Dann hätte die Bahn gewiss nicht das geleistet, was sie leisten soll.

In einem Punkte nun habe ich mir allerdings Bedenken in dieser Sache gemacht, nämlich wie es in der Zukunft mit unserer Finanzgebarung stehen wird. Wir haben im Jahre 1870, als ich zum erstenmale hier im hohen Hause war, die Finanzen des Landes mit bedeutenden Passiven übernehmen müssen. Ich habe nun nicht zu jenen gehört, die gerade der Meinung waren, es sei da ein großes Verbrechen geschehen, durch das diese Passiven damals entstanden sind. Das hatte damals seine Gründe; denn die Aufgabe, die damals an das Land herantrat, nämlich die Übernahme seiner Irrren, hatte eine momentane Verschuldung nothwendig gemacht. Die Finanzpolitik des Landes gieng dann von dem Standpunkte aus, sich zuerst aus diesem Schuldenstande herauszuarbeiten. Ob sie dieses Ziel, das sie im Auge hatte, auch erreicht hat, mag ein jeder selber beurtheilen; aber diese Politik wurde eingehalten, und die Landesfinanzen wurden vollkommen geordnet. Dann war es Politik des Landes, für Unterstüzungen, für Verkehrswege und für Flussregulierungen, sagen wir meinetwegen Bachregulierungen seine Hilfe einzusetzen. Dieser Weg ist denn auch eingehalten worden, und insoweit hat die Landesvertretung in der letzten und gegenwärtigen Zeit etwas leichter Gelegenheit, sich populär zu machen. Nun stehen wir aber vor einer anderen Gefahr, und bei dieser Gelegenheit ist es vielleicht gut, darauf hinzuweisen. Wir müssen uns jetzt sehr in Acht nehmen, dass wir mit diesen Unterstüzungen nicht zu weit gehen. (Rufe: Sehr richtig.)

Darin besteht jetzt die Gefahr. Geben wir acht, dass wir da am Ende nicht in eine zu starke Verschuldung hineingerathen; denn wir sind jetzt sehr in Anspruch genommen, gerade bei diesem Landtheile und mit dieser Bahn. Ich kann nicht anders als diesem Antrage zustimmen und das hohe Haus bitten, das einhellig zu thun. Aber diese Thatsache legt uns den Gedanken nahe. Besonders mögen sich die Bregenzerwälder sehr bescheiden, nachdem die Landesvertretung ein so großes Opfer für diesen Theil gebracht hat, und wir müssen uns nun sehr zusammennehmen, dass wir nicht wiederum in einen Zustand bedeutender Verschuldung gerathen. Ich denke da nicht an eine Verschuldung, die vorübergehend und leicht amor-

tifiziert werden kann. Aber vor dieser Krankheit unserer Zeit, des Schuldenmachens, kann man sich nicht genug in Acht nehmen. Ich spreche gewiß aus dem Herzen aller meiner Herrn Collegen, die sich das Gleiche denken werden, daß wir mit den Mitteln unseres Landes haushälterisch, weise und sparsam umgehen.

Hiermit will ich schließen und gehe auf weitere Sachen, die etwa bei dieser eifrigen Verhandlung vorgekommen sind, nicht ein; ich habe nur objectiv die Hauptpunkte hervorgehoben und erkenne auch gerne an, daß die Herren des Curatoriums in dieser Angelegenheit ihre Pflicht gethan. Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Wünscht noch einer von den Herren das Wort? — Da sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Martin Thurnher: Ich bin eigentlich heute in der angenehmen Lage, die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht besonders vertheidigen zu müssen; eine eigentliche Einwendung ist gegen dieselben nicht erhoben, wenigstens kein Gegenantrag gestellt worden. Damit hoffe ich auch, daß dieselben eine einstimmige Annahme im hohen Hause finden werden. Ich kann selbstverständlich nicht auf alle gefallenen Bemerkungen eingehen, — ich müßte die Zeit des hohen Hauses zu sehr in Anspruch nehmen, — ich werde mich daher nur auf ein paar kurze Bemerkungen beschränken:

Der Herr Abgeordnete Pfarrer Thurnher hat im Beginne seiner Rede auseinandergesetzt, daß die Bausumme eine so außerordentliche Erhöhung gefunden hat, und das kann und wird ja nicht in Abrede gestellt. Die Folgerung aber, die der Herr Redner daraus gezogen hat, ist nach meiner Überzeugung eine unrichtige. Er hat nämlich behauptet oder wenigstens die Ansicht ausgesprochen, daß die beteiligten Organe, welche die Sache zuerst ange-regt haben, damals absichtlich die hohe Summe verschwiegen, damit der Bau der Bahn eher zu realisieren sei. Diese Anschauung ist eine unrichtige, denn die vorhergesehene Bausumme von 1,760.000 fl. für eine Strecke von kaum 37 km ist unter normalen Umständen eine mehr als hinreichende. Ich kann mich ganz gut erinnern, daß,

als im Jahre 1896 diese Angelegenheit im Reichsrathe in Wien verhandelt wurde und im Eisenbahnausschusse, wie Sie aus dem Berichte entnehmen können, die vorgesehene Garantiesumme um 285.000 fl. also von 1,320.000 fl. auf 1,605.000 fl. erhöht werden mußte, Mitglieder des Eisenbahnausschusses, sehr fachkundige Männer, mir gegenüber die Verwunderung ausgesprochen haben, daß für eine so kurze Strecke eine so riesige Bau-summe erforderlich sei. Die Ursache der so bedeutenden Überschreitung liegt theilweise in den außerordentlich schwierigen Terrainverhältnissen, die zwar schon bei der ersten Begehung hätten in Betracht gezogen werden können, zum wesentlichen Theile aber in den Hochwässern des Jahres 1897, die wiederholt während der Hauptaufnahme des Detailprojectes eintraten. Es stellte sich hierbei heraus, daß die ursprünglich projectierte Baulinie viel zu wenig über dem Wasserstande angelegt war, daß die Brücken zu schwach projectiert waren, daß überhaupt stärkere Bauten aufgeführt und eine Höherlegung der Linie in manchen Orten vorge-sehen werden mußte, als man anfangs beabsichtigte. Gerade die Hochwässer des Jahres 1897 sind daher schuld, daß nach dem Detailprojecte eine solche Erhöhung der erforderlichen Bau-summe sich herausstellte. Wir dürfen aber sagen, es ist in Wirklichkeit eine Wohlthat, daß es so gekommen ist. Wenn nach dem ursprünglichen Projecte vorgegangen und gebaut worden wäre, wäre nach ein paar Jahren vielleicht eine Katastrophe eingetreten, die Bauten wären vielleicht vielfach durch Elementargewalt zerstört worden. Da ist es nun doch viel besser, daß im vorhinein Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, als daß dieselben nachhinein nach Herstellung des Baues hätten unter dem Aufwand nicht gedeckter Kosten gemacht werden müssen.

Es ist im Laufe der Debatte auch auf die Landes-Finanzen hingewiesen worden. Die Landes-Finanzen sind ja günstig; das anerkennt Freund und Feind. Das Land hat sich stets auf die nothwendigsten Auslagen beschränkt und ist gerade dadurch in die Lage gekommen, nunmehr größere Aufgaben zu vollführen. Es ist ja wahr, daß in den nächsten Jahren die Cassenbestände durch den Bau der Bregenzwald-Bahn erschöpft werden; aber unser Landesbudget wird immer noch hinreichen für die nothwendigsten Ausgaben, für die Wildbachverbauung, für Flufsregulierungen, Stra-

ßenbauten u. s. w. wenigstens in der Weise und in der Ausdehnung, wie es in den letzten fünf bis sechs Jahren geschehen ist, und so können wir, wo es Noth thut, im gleichen Maße helfen, als es bisher geschehen ist. Wenn ganz außerordentliche Aufgaben an uns herantreten würden, z. B. wenn das Straßenbauprogramm in einem größeren Umfange durchgeführt werden soll, würden wohl die gewöhnlichen Einnahmen nicht mehr ausreichen; aber bei außerordentlichen Aufgaben werden auch außerordentliche Maßnahmen nothwendig fallen, und bleibt dieses künftigen Berathungen des Landtages anheim gestellt, in welcher Weise er das thun und ob und mit welchen Mitteln er solche Aufgaben durchführen will.

Ein paar Redner haben weiters darauf hingewiesen, der Landtag sei in eine Zwangslage versetzt worden. Die Zwangslage ist eben durch das Mehrererfordernis geschaffen worden. Wenn die ursprünglich festgesetzte Bau Summe hingereicht hätte, wäre der Bau längst schon begonnen worden, und eine Zwangslage wäre nicht eingetreten. Wenn nun das neue, unlängst sanctionierte Gesetz und die Regierung die Erhöhung der garantierten Bau Summe an die Bedingung knüpft, daß das Land und die Interessenten einen weitem Gesamtbetrag von 60.000 fl. in Stammactien aufzubringen haben, wird hiedurch eben eine Zwangslage geschaffen. Niemand ist hieran Schuld als die erforderlichen Mehrkosten, die der Bau der Bahn erfordert.

Ich will über die in den letzten Tagen durchgeführten Verhandlungen und Arbeiten des Landes-Ausschusses wegen Aufbringung und Repartierung der noch zu leistenden Summe nicht lange und breite Ausführungen machen, denn die bezüglichlichen Arbeiten sind bekannt, und ebenso weiß wohl jeder, was bei den Berathungen der Bregenzer Stadtvertretung und anderen Körperschaften geschehen ist. Ich will nur sagen: „Wenn der Landes-Ausschuss vor dem Zusammentreten des Landtages sich nicht so viel Mühe gegeben hätte, wären wahrscheinlich die Ansprüche, die an das Land gestellt wurden, viel größere geworden, als es thatsächlich der Fall ist.“

Ich möchte mir nebenbei auch erlauben zu bemerken, daß die Behauptung des Herrn Abgeordneten der Landeshauptstadt Bregenz, der Landes-Ausschussreferent habe von der Landeshauptstadt eine höhere Beitragsleistung als 15.000 fl. nicht beansprucht, unrichtig ist.

Wir waren der Ansicht, Bregenz sollte nebst dieser Summe auch noch einen Jahreszins von der bei der Verkehrsbank erliegenden ersten Einzahlung von 100.000 fl. dem Unternehmen zuwenden.

Trotzdem aber erkenne ich an, daß die Stadt Bregenz ihre Pflicht in dieser Angelegenheit verhältnismäßig erfüllt hat, und daß alle Factoren, die überhaupt am Bahnbaue interessiert sind, das Ihrige gethan haben, insbesondere auch der Hinterwald. Vom Vorderwalde konnte man überhaupt billigerweise nichts mehr verlangen, indem die Gemeinden desselben kaum die ursprüngliche Leistung aufzubringen vermochten. Nachdem nun von den anderen Factoren nichts mehr erreicht werden kann, so sind wir nun wirklich in eine Zwangslage versetzt, so daß wir, wenn wir nicht den Bau noch weiter hinausschieben, ja vielleicht ganz unmöglich machen wollen, unbedingt für die restlichen 23.000 fl. aufkommen müssen.

Es ist in die Debatte auch die Balsugana-Bahn einbezogen worden. Ich will zu diesem Punkte auch einiges bemerken, damit man nicht meint und die Befürchtung hegt, es könnte bei uns ebenso gehen wie bei genannter Bahn. Diese Furcht habe ich nicht. Eine schmalspurige Bahn verursacht lange nicht so viel Betriebskosten, kaum die Hälfte als eine normalspurige Bahn. Obnedem beweisen schon die Vorerhebungen, wie sie im Berichte des Jahres 1894 aufgeführt erscheinen, daß voraussichtlich nach menschlicher Anschauung eine solche Befürchtung nicht gehegt zu werden braucht, sondern auf ein angemessenes Erträgnis immerhin gehofft werden darf.

Weiter ist auch betont worden, diese Bahn könnte uns noch weitere Ausgaben verursachen. Das aber ist bei der Bahn selbst wohl nicht der Fall; die heutige Verhandlung bildet ja den Schlusstein. Die Concession wird nun ja voraussichtlich bald erteilt werden, nachdem nun alle Bedingungen, die die Regierung gestellt hat, erfüllt worden sind. Aber es ist gesagt worden, wir müssen für Zufahrtsstraßen zur Bahn auch noch etwas geben. Hierauf erwidere ich, daß es nach dem bezüglichlichen Landesgesetze in das freie Ermessen des Landtages gelegt ist, ob er für Zufahrtsstraßen Beiträge leiste oder nicht. Er ist diesbezüglich an gar keine Bestimmungen gebunden, es obliegt seinem Ermessen allein, ob und in welcher Höhe eine Subvention zu den betreffenden Straßenbauten zu geben sei.

Von dem Nutzen der Bregenzwald-Bahn will ich nicht mehr sprechen, das ist schon von anderer Seite geschehen; derselbe ist in zahlreichen Broschüren, in Zeitungsartikeln und auch hier im hohen Hause wiederholt auseinandergesetzt worden. Ich verweise nur auf dieselben und möchte die Herren nur noch bitten, den Schlussstein dem großen Werke einzufügen, indem Sie die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses acceptieren und dadurch ein Werk zum Abschlusse bringen, das vom Bregenzwald längst ersehnt wird und nicht nur diesem Landestheile sondern wohl auch dem ganzen Lande zum Nutzen und zum Wohle gereichen wird; und damit schliesse ich.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung und zwar zunächst über die beiden vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten Anträge.

Der erste lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen;

1. Das Land Borsarlberg theilhaftig sich an der Erstellung der Localbahn Bregenz-Bezau (Bregenzwald-Bahn) außer dem bereits am 27. Jänner 1894 votierten Betrage von 110.000 fl. mit der weiteren Zeichnung von Stammactien per 23.000 fl.“

Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Antrage 1 des volkswirtschaftlichen Ausschusses einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Der zweite Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses lautet (liest):

„2. Die mit Landtagsbeschluss vom 13. Jänner 1896 festgesetzten Zahlungs- und Bedeckungsmodalitäten haben auch Geltung hinsichtlich des unter ad 1 votierten Betrages von 23.000 fl.“

Ich ersuche jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

Martin Thurnher: Ich habe vorhin vergessen, auf die Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Jodok

Fink zu kommen und möchte bemerken, dass ich gegen dieselben nichts einzuwenden habe, sondern sie ebenfalls dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

Landeshauptmann: Es liegen noch zwei Zusatzanträge des Herrn Abgeordneten Fink vor. Dieselben lauten (liest):

„1. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, beim bestehenden Consortium der Bregenzwald-Bahn und bei der k. k. Regierung dahin zu wirken, dass bei Ertheilung der Bauconcession auch ein Vertreter des Landes-Ausschusses unter die Concessionäre aufgenommen, und dass bei Bildung der Actiengesellschaft dem Landes-Ausschusse die entsprechende Vertretung im Verwaltungsrathe gesichert werde.

2. Die k. k. Regierung wird dringend ersucht, die Ertheilung der definitiven Concession mit thunlichster Beschleunigung zu erwirken.“

Ich kann wohl beide Anträge unter einem zur Abstimmung bringen, wenn keine Einwendung erhoben wird. Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche diesen Zusatzanträgen ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, das hohe Haus in Kenntnis zu setzen, dass ich von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter ermächtigt worden bin, im Allerhöchsten Auftrage die Vertagung des Landtages auszusprechen.

Landeshauptmann: Ich kann nicht umhin, den Herren Abgeordneten frohe Heimreise zu wünschen und den herzlichsten Wunsch auszudrücken, dass wir bei der Fortsetzung der Session im Frühjahr uns alle gesund und froh wiedersehen und mit demselben Eifer und Pflichtgefühl die Landtagsarbeiten weiterführen. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 5 Uhr nachmittags.)